

SOUMMER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Postverzeichnisse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 8-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 46.

Berlin, den 14. November 1909.

13. Jahrg.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung?

Gegen die Mitte des Oktober 1909 ging die Nachricht durch die Presse, daß im Reichsamt des Innern ein Gesetzentwurf zur Regelung des Stellenvermittlungswesens in Vorbereitung sei. Danach sollten sowohl gewerbliche wie nichtgewerbliche Institute der behördlichen Aufsicht unterstellt werden. Treffen diese Mitteilungen zu, woran bei der amtlichen Bevormundungssucht in Preußen-Deutschland kaum zu zweifeln ist, so tut die Arbeiterschaft gut, sich bei Zeiten zur Abwehr zu rüsten; und ein Hinweis darauf, daß das Polizeiregiment auch in dieser Hinsicht wenigstens für die Arbeiterschaft bislang keinen Nutzen gestiftet hat, mag vielleicht schon jetzt am Platze sein.

Wohl kaum ein anderer Zweig sozialpolitischer Maßnahmen läßt in gleichem Maße wie der Arbeitsnachweis erkennen, daß die Nachfrage das wesentliche ist. Bevor unter der Herrschaft des Privatkapitalismus von Organisationen die Rede sein kann, stützen sich in allen Ländern mehr oder minder anrüchliche Existenzen aus dem Kleinbürgertum auf das Gewerbe der Stellenvermittlung. Besonders in Frankreich nimmt dieser Betrieb eine unerhörte Ausdehnung an, und hier treten denn auch zuerst die schlimmsten Mißstände hervor. Hier übt auch zuerst die Polizei ihre Wirksamkeit aus; durch Dekret vom 25. März 1853 macht Napoleon III diesen Gewerbebetrieb von einer kommunalen Konzession abhängig, die nur an Personen von anerkannter Rechtschaffenheit erteilt werden sollte. Auch sonst wurden strenge Vorschriften erlassen bezüglich der Eintragungen in die Register, bezüglich der Gebührenhebung usw. Durch einen Nachtrag zu diesem Dekret, der am 16. Juni 1857 erlassen wurde, wurden denn auch noch die verächtlichen Einschreibengebühren beseitigt.

Trotz alledem muß das Stellenvermittlungsgewerbe in Frankreich seinen Mann genährt haben, denn eine im Jahre 1891 von der Regierung veranstaltete Enquete ergab, daß allein in Paris 293 konzessionierte Bureaus bestanden, deren Wirksamkeit sich über weit größere Berufskreise als in Deutschland erstreckten. Sie betrieben durchaus nicht allein die Arbeitsvermittlung für häusliche Dienste, Hotels- und Gastwirtschaften, sowie für Landwirtschaft, sondern auch und zwar in großem Umfange für Bäcker, Schuhmacher, Fleischer, Wankangestellte, Techniker, Verkäufer, sowie Lehrer und Lehrerinnen. Bezeichnend ist, daß in Frankreich denn auch mit einem gewissen Man die Reaktion gegen das Uebel einsetzte. Im Jahre 1887 errichtete der Pariser Gemeinderat die erste Arbeitsbörse. Die Stadt trug nicht nur die Kosten, sondern sorgte ausgiebig auch für Unterhaltung des Hauses und ließ den Gewerkschaften, die sich in dem Institut einrichteten, ein verhältnismäßig großes Stück Selbständigkeit. Anders die Regierung, die im Juli 1893 unter dem Ministerium Dupuy die Arbeitsbörse schloß, die dann erst drei Jahre später unter dem radikalen Ministerium Bourgeois wieder eröffnet wurde. Daß nicht allzu große Erfolge bei der hier von Arbeitern betriebenen Stellenvermittlung erzielt wurden, mag außer dem Widerstande des Unternehmertums einem gewissen Mangel an Organisations-talent bei den französischen Arbeitern zuzuschreiben sein.

Ganz anders hat die Arbeiterschaft in England verstanden, sich die Arbeitsvermittlung nutzbar

zu machen. Die englischen Gewerkschaften, die zwar nicht an Mitgliederzahl, jedoch an materieller Leistungsfähigkeit auch heute noch die deutschen beträchtlich überragen, haben auch zeitig die Bedeutung des Arbeitsnachweises erkannt. Die lokalen Mitgliedschaften jeder Zentralorganisation erstatten dem Vorstand allmonatlich Bericht über die unbefetzten Arbeitsstellen ihres Berufs und über die arbeitslosen Mitglieder; und es ist selbstverständliche Pflicht jedes Organisierten, nur durch Vermittlung seiner Organisation Arbeit anzunehmen. Hier wenden sich auch vielfach die Unternehmer bei Bedarf von Arbeitskräften direkt an die örtliche Gewerkschaftsleitung.

Ein Blick auf die deutschen Zustände lehrt uns, daß hier die gewerbmäßige Stellenvermittlung nicht entfernt die Bedeutung wie in Frankreich erlangt hat, daß aber andererseits wir von englischen Zuständen nicht minder weit entfernt sind. Die private Stellenvermittlung ist durch die Gewerbeordnung von 1889 für ein freies Gewerbe erklärt worden. Jedoch brachte die Novelle vom 1. Juli 1883 eine Einschränkung dahin, als die Anzeigepflicht für den Betrieb eingeführt und auch bestimmt wurde, daß der Gewerbebetrieb zu untersagen sei, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden bei jenem Geschäft dartun. Als dann eine vom preussischen Handelsministerium 1895 durchgeführte Enquete ergeben hatte, daß von 5216 gewerbmäßigen Stellenvermittlern nicht weniger als 632 bestraft waren, führte die Gewebenovelle vom 30. Juni 1900 die Konzessionspflicht ein.

Wie bekannt ist, erstreckt sich die gewerbmäßige Stellenvermittlung in Deutschland zum großen Teil nur auf die der Gewerbeordnung unterstehenden Personen. Leidet die Industriearbeiterschaft mithin nur im geringen Umfange unter diesem Uebel, so hat sich für sie dennoch ein Zustand herausgebildet, der ihren ursprünglichen Forderungen durchaus nicht entspricht. Auf dem vom Freien Deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. zum 8. Oktober 1893 einberufenen Sozialen Kongress erklärte Legien als Landesvertreter der freien Gewerkschaften, daß die Arbeitsvermittlung ausschließlich in den Händen der organisierten Arbeiter liegen müsse. Sie sind die Verkäufer der Ware Arbeitskraft und ihnen sollten so wenig wie anderen Verkäufern Vorschriften über den Verkauf ihrer Ware gemacht werden. Allerdings erkannten die Arbeiter in der Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises gern eine Abschlagszahlung an. Bei dieser Abschlagszahlung ist es denn vorab auch geblieben. Hat im Kaufmanns- und Transportgewerbe die von den Gewerkschaften betriebene Stellenvermittlung auch einige Bedeutung, so ist das Streben der Industriearbeiterschaft nach dem Alleinbesitz der Arbeitsvermittlung größtenteils durch das organisierte Unternehmertum hintertrieben worden. Die großen Arbeitgeberverbände betrachten den Arbeitsnachweis als wertvolle Waffe gegen die Arbeiterchaft und stellen sich grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter sich des Verkaufs seiner Ware Arbeitskraft zu begeben habe. Mit zynischer Brutalität kommt diese Anschauung in einer an Reichstag und Bundesrat gerichteten Petition des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller vom 22. April 1899 zum Ausdruck, in der es heißt:

„In der Politik und vor dem Gesetze hat der Arbeiter in unserem Vaterlande die volle Gleichberechtigung, in wirtschaftlicher und sozialer Be-

ziehung ist er von ihr durch die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ausgeschlossen, denn auf diesem Gebiete tritt unter anderem die Scheidung zwischen den Rechten der Arbeitgeber und den Rechten der Arbeitnehmer ein. . . Als eines dieser Rechte nehmen wir in Anspruch, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Betriebe sein und bleiben muß. . . für eine Mitwirkung bezw. Mitbestimmung der Arbeiter in dieser Beziehung gibt es weder Raum noch Recht, und wo, in Verleumdung der Grundbedingungen für die Entwicklung unserer Wirtschaftsordnung, leider ein solches den Arbeitern eingeräumt wurde, da wurden unhaltbare Zustände gezeitigt.“

Diese Behauptung, die bei dem Rohheitsausbruch mit unterläuft, hat nun in den Tatsachen keinerlei Unterlagen; und der Standpunkt des Sklaventums erscheint um so ungeheurer, als in der sozialpolitischen Aera der ersten neunziger Jahre selbst die reaktionäre preussische Regierung von den Scharfmachern abgerückt war. Im September 1894 wählte sich der preussische Handelsminister nach dem Muster der süddeutschen Regierungen mit einem Rundschreiben an die Gemeinden, worin empfohlen wurde, in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern Arbeitsnachweisstellen zu errichten, die sich des Vertrauens der Arbeitgeber und Arbeiter erfreuten und als Leiter eine von der Behörde ernannte Person haben müssen, die weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörte. Solche kommunale Arbeitsnachweise zählt die amtliche Statistik für das Jahr 1908 in ganz Deutschland 131 auf, wozu noch 37 gemeinnützige Institute kamen, die aus Gemeindemitteln eine Unterstützung erhalten. Bezeichnenderweise ist der kommunale Arbeitsnachweis in Süddeutschland viel häufiger eingeführt als im Norden; in ganz Preußen gibt es nur 57, in Bayern allein 32 rein städtische Arbeitsnachweisstellen.

Das Scharfmachertum wird weiter insbesondere durch die Zustände im Buchdruckergerwebe Lügen gestraft, wo der von den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer gemeinsam betriebene Nachweis bis jetzt zur beiderseitigen Zufriedenheit funktioniert hat.

Wo ein unter der Mitwirkung der Arbeiterschaft betriebener Nachweis besteht und stark in Anspruch genommen wird, ist er der Ausdruck einer zumeist in hartnäckigen Kämpfen errungenen gewerkschaftlichen Machtposition der Arbeiter. Das weiß auch die reaktionäre Regierung. Bei ihrer Zuneigung für die Unternehmerorganisationen und ihrer Feindschaft gegen die Gewerkschaften ist sicher darauf zu rechnen, daß die angekündigte „Reform“ den Wünschen der Arbeiter nicht entsprechen wird. Diese werden nur dann den gehührenden Einfluß auf den Arbeitsnachweis gewinnen können, wenn sie eifriger noch als bisher ihre Organisationen stärken.

Wir dürfen hier wohl offen sagen, daß auch die paritätischen städtischen Arbeitsnachweise eher den Unternehmern als den Arbeitern Nutzen bringen. Schon deshalb, weil in einem paritätischen Arbeitsnachweis die Stellen so vermittelt werden, wie sie kommen, niemand wird versucht, einen höheren als den gebotenen Lohn für die Bewerber herauszuschlagen, was in einem gut geleiteten gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis immer geschieht.

Unser Verband hat aber auch nicht die geringste Veranlassung, sich für die bürokratische Regelung

der Arbeitsvermittlung besonders zu erwärmen, weil er selber in diesem war, seine Arbeitsnachweise auf eine gutwirkende Höhe auszubauen. Wurden doch in unseren Verbandsarbeitsnachweisen in den Jahren 1907 und 1908 allein 41 297 freie Stellen gemeldet und 32 680 davon besetzt. Im Interesse unserer Kollegen liegt es also, unseren gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis noch weiter auszubauen und wir werden uns auch zu wehren wissen, wenn unternehmerfreundliche Gesetzgeber unsere Rechte auf freie Arbeitsvermittlung beschneiden wollen.

Wohnungslehd und die Krankenkassen.

Die Krankenkassen sind dazu da, ihren erkrankten Mitgliedern zum Wiedergesundwerden zu helfen. Sie haben aber auch ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß möglichst wenige ihrer Mitglieder krank werden und haben alle Maßregeln und Vorkehrungen zu treffen, Erkrankungen zu verhüten. Man kommt immer mehr zu der Einsicht, daß dieser Teil ihrer Tätigkeit an Wichtigkeit dem andern nicht nachsteht.

Anders das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe. Auf eine Beschwerde, die der Preussische Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine an den zuständigen Stellen gegen den Vorstand der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker eingelegt hatte, verfügte besagtes Ministerium nämlich, daß es der fraglichen Kasse bei Strafe verboten sein solle, fernerhin Kassenmittel für die seit einigen Jahren betriebenen Ermittlungen über Wohnungs Zustände bei den Kassenmitgliedern aufzuwenden. Die Kasse rief die Gerichte gegen dieses Verbot an, das durch Erkenntnis vom 2. März 1909 aufgehoben wurde, so daß die Kasse auch dieses Jahr wieder in der Lage ist, aller Welt die Dringlichkeit einer umfassenden Wohnungsreform klar zu machen.

Die bezüglichen Arbeiten, die einzig bezwecken, auf die schweren Schädigungen hinzuweisen, welche sich im Laufe der Jahre nicht nur für das Proletariat, sondern für die gesamte Bevölkerung Berlins herausgebildet haben, vermitteln in all ihrer Schlichtheit ein erschütterndes Bild von Wohnungslehd und Wohnungsnot schlimmster Art. Etwas besser ist es zwar geworden. Im Jahre 1901—1907 waren es 3896 gleich 9,2 pCt. Männer und 3072 gleich 8,4 pCt. Frauen, die sich in Räumen aufhalten mußten, welche den Mindestansprüchen von 12,2 qm pro Kopf nicht genügten. Im Jahre 1908 stellten sich die betreffenden Zahlen auf 680 gleich 8,4 pCt., und 600 gleich 8,3 pCt. Dagegen fanden sich in kleinsten, völlig ungenügenden Räumen mit weniger als 6 qm Bodenfläche im Jahre 1008 95 Männer und 71 Frauen gegen 77 Männer und 49 Frauen im Jahre 1907. Hinter den von Wagner und von Hüppe aufgestellten Forderungen von 16—20 qm für Wohn- und 20—25 qm für Schlafräume bleiben 62,4 pCt. der männlichen und 63,14 pCt. der weiblichen Kassenpatienten zurück. Der Mindestauftrag von 20 qm mußten 4166 gleich 51,3 pCt. der Männer und 3383 gleich 46,6 pCt. der Frauen entbehren. Darunter waren 318 kranke Menschen, die noch nicht einmal 5 qm Luft zum Verfügung hatten.

Um wieviel fürchterlicher aber noch stellen sich diese Verhältnisse dar, wenn wir uns vergegenwärtigen, von welcher Art die Kranken sind, die hier in drangvoller Enge haufen müssen. Von 1575 Lungengentranken hatten nur 240 gleich 15,2 pCt. einen eigenen Schlafraum. Und es gab unter ihnen 239, die ihn mit drei, 75, die ihn mit vier und 49, die ihn mit fünf und mehr Personen teilten. Selbst bei 1258 an akuten Infektionskrankheiten leidenden Personen hatten nur 192 gleich 15,3 pCt. einen Schlafraum für sich, während 131 gleich 10,4 pCt. den Schlafraum mit vier und mehr Personen teilten.

Die Ermittlungen der Kaufmannskasse, soweit sie sich darauf erstrecken, ob die Kranken ein Bett allein zur Verfügung haben, decken ganz besondere Uebelstände auf. Wir fanden 1778 gleich 11,3 pCt. Patienten, welche ihre Lagerstätte mit anderen Personen teilen mußten. Dies Resultat gewinnt durch den Umstand, daß wir dabei 315 gleich 16,4 pCt. unserer Lungentranken, gegen 14,4 pCt. im Vorjahre zählten. Der Umstand, daß diese grausigen Ziffern gegen das Vorjahr noch eine Steigerung erfahren, wirkt besonders erschütternd. Nichts ist mehr geeignet die Unzulänglichkeit all unserer Arbeiten und Mühen krasser zu beleuchten, wie diese Zahlen; sie zeigen deutlich, daß es nötig ist, die Tuberkulosebekämpfung noch intensiver auszugestalten; sie liefern den erneuten Beweis, daß im Hause der Kranken eingesetzt werden muß, daß dort der Herd ständiger Ansteckung herrscht.

Der Bericht bringt eine Fülle von typischen Einzelfällen. Wenn es danach gelüftet, der lese diese Schilderungen selbst nach.

Hier sollen noch einige Stichproben folgen:
Hückerstraße 88, linker Seitenflügel, 1 Treppe.

In der aus Stube, Kammer und Küche bestehenden Wohnung wohnen 7 Personen. In der ganz dunklen Kammer schlafen in zwei Betten 5 Personen. Patient hat kein Bett zur alleinigen Benutzung. Die Luft ist in diesem Raum unerträglich, da mangels Fenster nicht gelüftet werden kann. Die angrenzende kleine Stube hat nur ein Fenster. In derselben liegen 2 an Masern erkrankte Kinder, das jüngste 11 Monate alt, welches Lungentzündung hinzubekommen hat. An der Seite der kranken Kinder sitzt die Frau an der Maschine und arbeitet Konfektionsarbeiten. Die Wohnung ist schmutzig, da keine Ordnung herrschen kann. Ein eiserner Ofen dient in der Stube als Heizgegenstand.

Feilnerstraße 4, vorn 4 Treppen (Dach).
Der an Lungentarrh leidende Kranke bewohnt mit seiner aus 7 Personen bestehenden Familie die unterem Dach belegenen Kammern (2 Stuben und Küche), Höhe 2,6 m. Die Hitze ist unerträglich, da in dem kleinen Räumen gewaschen wird. Die Räume sind durch Bretterverschläge abgeteilt und letztere mit Delfarbe gestrichen. Der Kranke schläft auf einem alten heruntergedrückten Sofa. In dem Raum befinden sich die unsauberen Sachen und schmutzige Wäsche. Sachen, die man geru aus dem Wege räumt, werden hier untergebracht, so daß der Raum einen unheimlichen Eindruck macht. Der Ofen ist nur etwas höher als eine Nähmaschine. Der Raum ist am Fenster 2,5 m breit und läuft winklig aus. Der Fußboden ist ebenfalls verschmutzt. Diese Wohnung wird den Leuten gegen Hausreinigungsdienste gewährt.

Sorauerstraße 14, Quergebäude, im Keller.
Die Wohnung besteht aus Stube und Küche, 2,6 Meter, ist sehr dunkel und liegt zu 2/3 unter dem Hofniveau. Vor den Fenstern steht ein Stallgebäude, welches Licht und Luft versperrt. Die Familie besteht aus 7 Personen, welche sämtlich in der Stube schlafen, 5 Kinder und 2 Eltern. Patient hat kein Bett zur Alleinbenutzung. Zwei Betten und eine Kinderbettstelle dienen als Nachtlager. Die Küche ist verräuchert, der Fußboden schmutzig.

Wienerstraße 28, Seitenflügel, im Keller.
Beim Betreten strömt stinkige Luft entgegen. Die Wohnung soll feucht sein. Sie ist 2,55 m hoch; davon liegen 1,95 m unterm Hofniveau. Luft, Licht und Sonne haben keinen Zutritt. Die Kranke teilt das Bett mit ihrem Sohn. Das auf dem Hof befindliche Klosett wird von 5 Familien benutzt.

Wer wagt da noch zu behaupten, daß die Wohnungsuntersuchung nicht zur Kompetenz der Krankenkassen gehört?

Die „Unfälle des gemeinen Lebens“.

Auch einmal eine fortschrittliche, den Bedürfnissen des Lebens entsprechende neue Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes finden wir dargestellt in einem Artikel der Monatsblätter für Arbeiterversicherung über die Versicherung der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle des täglichen Lebens. Bekanntlich ist unsere Unfallversicherung hervorgegangen aus der Haftpflicht der Unternehmer für die in ihren Betrieben sich ereignenden Unfälle. Hat dabei die Versicherung das Erfordernis des Verschuldens des Unternehmers oder seines Beauftragten, das die Voraussetzung des Eintretens der Haftpflicht bildet, fallen lassen, so blieb die andere Beschränkung bestehen: die Beschränkung auf die Betriebsunfälle. Ein Unfall, der sich bei einer außerhalb der Betriebsräume erfolgenden und nur den privaten Interessen des Arbeiters dienenden Beschäftigung ereignet, gibt keinen Anspruch auf die Leistungen der Versicherung. Dieser Grundsatz kam auch zur Geltung für den Fall, daß der Arbeiter zwar im Betriebe verunglückte, sich aber zuvor „außerhalb des Betriebes“ gezeigt, z. B. mit Betriebsgeräten nur gespielt oder gegen strenges Verbot sich mit dem Betrieb oder bestimmten Teilen zu schaffen gemacht hatte. Und er wurde selbst ausgedehnt auf den Fall, daß ein Unfall, der sich bei der ordnungsmäßigen Betriebsarbeit ereignete, doch nicht als Folge dieser Arbeit, sondern als ein dem täglichen Leben, auch des nicht in einem Betriebe Tätigen angehörender Zufall, auf den die Versicherung sich nicht erstreckt, anzusehen sei. Das galt in erster Linie für die Wirkungen höherer Gewalt. Ein Blitzschlag wurde nur dann als Betriebsunfall angesehen, wenn durch die besondere Art der Arbeit (zum Beispiel eines Baukumpfers) oder durch die Lage der Betriebsstätte (man denke an die Einrichtung eines Aussichtsturmes) eine besondere, über die allgemeine Blitzgefahr hinausgehende Betriebsgefahr verursacht worden war. Ebenso der Sturz eines gütigen Infekts, der als Betriebsunfall anerkannt wurde, wenn die Betriebsstätte gerade derartigen Schäden ausgesetzt wurde, sonst nicht.

Nicht minder galt das für die einfachen, mit dem Betriebe nicht zusammenhängenden Zufälligkeiten, z. B. den Sturz eines Steines, der von mutwilliger Anaband geschleudert war. Wäre etwa der Stein von einem Konkurrenten geworfen worden, um der Arbeit Schwierigkeiten zu bereiten, so wäre der Zusammenhang mit der Betriebsarbeit und damit das Vorliegen eines zur Entschädigung berechtigenden Betriebsunfalls anerkannt worden. „Die Verletzung eines Arbeiters durch die Gefahren des Straßenverkehrs galt nur dann als Betriebsunfall, wenn seine Betriebsfähigkeit eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, wenn er z. B. als Kutscher auf die Pferde zu achten hatte und dabei durch einen mutwilligerweise gegen das Fuhrwerk geschleuderten Stein getroffen wurde. Vereint wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalls bei einem Arbeiter, der auf dem Fabrikhofe von einem nicht zum Betriebe gehörigen Hunde eines in demselben Hause wohnenden Gewerbetreibenden gebissen wurde.“ In einem von uns durchgeführten Falle wurde der Anspruch eines Schiffarbeiters abgewiesen, der auf der Fahrt durch einen von außen daherliegenden Gegenstand ein Auge verloren hatte. Man nahm als Ursache einen Schlag und diesen als ein Ereignis nicht des Betriebs, sondern des gewöhnlichen Lebens an. Vergeblich wurde darauf hingewiesen, daß, abgesehen davon, daß diese Annahme nicht bewiesen war, vielmehr eine unmittelbare Wirkung der Betriebsfähigkeit, wie ein scharfer Wasserprüher oder ähnliches vorliegen konnte — die etwa dahervliegende Kugel ganz gewiß diesen Mann nicht getroffen hätte, wenn er sich nicht gerade in ihrer Flugbahn befunden hätte, was ohne seine Tätigkeit im Betriebe niemals der Fall gewesen wäre. Es

kann sich doch nicht um die theoretische, aus der Eigenart des Betriebs zu folgender Gefahr handeln, die dem Unfall vorausgegangen ist, sondern um den wirklichen Zusammenhang zwischen Betriebsarbeit und Schaden. Dieser Zusammenhang besteht dann nicht, wenn ein Ereignis ebenso die außerhalb des Betriebes beschäftigten Personen, wie die Betriebsleiter trifft. Man könnte z. B. bei dem Erdbeben von Messina auch dann nicht von Betriebsunfall reden, wenn das Unglück Arbeiter beim Betriebe betroffen hätte (abgesehen von etwaiger besonderer Erschwerung der Rettungsmöglichkeit oder der Unglücksfolgen durch die Art des Betriebs, die auch hier den Betriebsunfall geschaffen hätte). Wenn aber eine einzelne Gefahr, ohne jeden Zusammenhang mit der Art des Betriebs, durch ein Erdbeben zerstört wird, so sind die erlittenen Schädigungen der Arbeiter sicher Betriebsunfall. Denn ohne den Betrieb und ihre Tätigkeit für ihr Würden sie sich zu dieser Zeit nicht an diesem Orte befunden haben und mithin an diesem Unglück nicht Teil genommen haben. Es wäre auch zu prüfen, ob diese Auffassung nicht wenigstens außerhalb des Schadensgebietes wohnenden Arbeitern, die nur zum Zwecke ihrer Arbeit sich dorthin begeben hätten, zugute zu kommen hätte.

Jedenfalls hat das Reichsversicherungsamt den weitherzigeren Standpunkt nur gleichfalls eingenommen. In der Entscheidung 2305 (Amtliche Nachrichten des R.-V.-A 1909, 443) spricht es diese Meinungsänderung offen aus: „Danach erstreckt sich der Schutz der Unfallversicherung auf alle Gefahren, die sich im Betriebe bieten. Hierzu gehören aber auch die Gefahren des täglichen Lebens, die dadurch zu Gefahren des Betriebs werden, daß der im Betriebe beschäftigte Arbeiter eben infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betrieb ihnen ausgesetzt ist. Im vorliegenden Falle ist der Kläger der Gefahr, von der verirrten Kugel getroffen zu werden, lediglich infolge seiner Beschäftigung im Betriebe ausgesetzt gewesen, da nur die Ausübung der Betriebsfähigkeit es mit sich gebracht hat, daß er sich im Augenblick des Unfalls an der gefährdeten Stelle befunden hat.“ Schade, daß die Opfer der früheren Auffassung von dieser besseren Erkenntnis nicht mehr profitieren können!

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Wir klagen an! Der Herr, der dort hinten saß und sich Notizen machte, schien ein Herr von der Organisation zu sein, dann werden sie wohl noch mehr Anklagen zu erwarten haben, Herr Schachtjahn! So sprach der Gewerberichter L. zu dem Vertreter des Warenhauses A. Wertheim, nachdem er durch eine eingehende Gerichtsverhandlung einen Einblick über die Zustände in diesem „Musterbetriebe“ erhalten hatte. Bei A. Wertheim wissen die Chauffeure anscheinend selbst nicht, ob sie verraten oder verkauft sind und unter welchen Lohnverhältnissen sie arbeiten. Dies kam auch in der oben erwähnten Gewerberichterhandlung treffend zum Ausdruck. Zwei Chauffeure hatten die Firma A. Wertheim wegen Bezahlung der Ueberstunden verklagt. Der Vertreter der Firma bestritt, daß diese verpflichtet wäre, Ueberstunden zu zahlen, die Chauffeure wären auf Tagelohn angestellt. Der eine Chauffeur bestätigte dies in seinem Falle, sein Kollege behauptete, auf Stundenlohn angenommen zu sein. Herr Schachtjahn als Vertreter der Firma beteuerte, das erstere sei wahr, es zu beweisen, sei er bereit, den Arbeitsvertrag herbeizuführen. Nachdem einigten sich die Parteien, daß Wochenlohn gezahlt werde. Auf Grund dieses hatten die Chauffeure nach Ansicht des Gewerberichters keinen Anspruch auf Bezahlung der Ueberstunden. Herr Schachtjahn beteuerte wiederholt, die Firma A. Wertheim sei „Kulant“ und bezahle jeden sehr anständig. Hierauf entlockten nun die beiden Chauffeure die Kunststücke der Firma, wie sie es fertig bringt, aus zwei Arbeitstagen drei zu machen und nur für zwei zu bezahlen. Der Dienst des einen Kollegen dauerte infolge eines Achsenbruchs an seinem Wagen von früh 7.30 Uhr, bis den andern Morgen 4.30 Uhr mit 2 1/2 Stundeniger Mittagspause zc. Darauf mußte er des selben Tages am Mittag 1 Uhr wieder in den Dienst erscheinen und ohne jegliche Pause bis abends 1/9 Uhr durchfahren. Ähnlich so erging es dem andern Fahrer. Herr Magistratsrat Assessor Lehmann machte Herrn Schachtjahn klar, daß diese Arbeitszeit für drei Arbeitstage zu berechnen sei und demgemäß auch drei Tage zu zahlen seien. Herr Sch. beteuerte demgegenüber, daß die Führer für gute Leistungen eine Monatsprämie erhielten, die aber bei den oben erwähnten Vorkommnissen wegfielen, denn durch Defekte an den Wagen sei die Firma so wie so geschädigt. Die Chauffeure sollen durch die Prämie angelockt werden, daß keine Klagen bei den Wagen vorkommen. Es sei überhaupt das erste Mal, daß die Firma wegen ungenügender Bezahlung verklagt wird. Die „Kulant“ der Firma müßte nichts, sie wurde verurteilt, an jeden Kläger seinen vollen Tagelohn auszusahlen.

Betreffs der Ueberstunden sind die Chauffeure zweifellos im Recht. Fast alle Kollegen bei A. Wertheim versichern uns, daß sie mit Stundengeld, die Stunde 48 Pf., angenommen seien. Warum wird übrigens der Arbeitsvertrag, in dem dieses enthalten sein soll, so geheim gehalten, so daß ihn nicht einmal die Konkurrenten zu sehen bekommen? Warum ist in diesem famosen Betriebe überhaupt eine so große Geheimtueret, wie auch folgende Aufschrift auf den Lohnzügen beweist:

„Ueber Gehälter, Zulagen und Prämien darf das Personal untereinander nicht sprechen.“

Wir fragen, warum bindet man dem Personal nicht einen Maulkorb vor? Hat die Firma in Bezug auf Entlohnung ihres Personals kein gutes Gewissen? Wo bleibt hier der Anstand, die gute Sitte und die selbst gepriesene Skonzanz der Firma?

Hat die „koulante“ Firma schon einmal darüber nachgedacht, mit was für primitiven Automobilen sich ihre Chauffeure herumärgern müssen? Mehrere Wagen fahren sogar ohne jeden Gleitschutz und wie primitiv ist der Rückwärtsgang und die eine Bremse, um dementwegen die Wagen schon so oft in den Chauffeuregräben „auf Kopf“ gestanden haben. Wenn den Chauffeuren mit solchen Befehlen etwas passiert, verlangt die „koulante“ Firma, daß die Chauffeure umsonst arbeiten sollen? Auch dann wird nicht einmal dabei eine Ausnahme gemacht, wenn das Matheur dem Chauffeur in der Nacht und bei strömendem Regen passiert. Ganz richtig frug der Gewerbetliche Herr Sch.: „Warum schicken Sie die Leute noch so spät weg?“ Da berief sich Herr Sch. wieder auf seine Prämien, die für besondere Verdienste gezahlt werden. Ein solcher Prämienzettel sieht folgendermaßen aus:

Name:	Monat	
	Mk.	Pf.
Prämien	22	50
	Mk.	Pf.
Prämien-Abzug a. Verspätungen		
b. Fehler		
	22	50

Auf Prämien besteht kein Rechtsanspruch, dieselben sind freiwillige Vergütungen.

Weil auf solche Prämien kein Rechtsanspruch besteht, werden diese nach Willkür gezahlt. Dies ist schließlich auch der Grund, warum das Personal über Lohnangelegenheiten untereinander nicht sprechen soll.

Die Kollegen in diesen Betrieben werden sich nur durch Anschluß an die Organisation gegen solche Zustände schützen können. Diese allein ist es, die auch von den Warenhauskönigen gefürchtet wird.

Da es zum Winter geht, soll bei dieser Gelegenheit auch noch erwähnt werden, daß nicht einmal allen Chauffeuren ein Mantel zur Verfügung steht. Mögen diese ihre Gesundheit zu Markte tragen, was schadet es der Firma.

Darum, hinein Kollegen in die Organisation, nur durch sie wird es Euch möglich sein, menschenwürdige Zustände zu erkämpfen.

Berlin. Einen ruhigen Verlauf und befriedigenden Abschluß haben die Lohnbewegungen der Kraftdroschkenführer in den beiden größten Betrieben A. B. G. und „Wedag“ gefunden. Auch diese beiden Bewegungen haben wiederum zur Genüge bewiesen, daß es den Unternehmern von selbst garnicht einfällt, den Lohn ihrer Fahrer den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu regeln. Wohl dachten die Herren im Jahre 1907 davon, den Lohn ihrer Fahrer zu kürzen, weil sie vielleicht glaubten, auf Kosten der Fahrer ihren Profit erhöhen zu können. Die Unternehmer haben sich damals gründlich getäuscht, es kam alles anders. In Scharen verließen damals die alten und erfahrenen Führer die Großbetriebe, eine große Anzahl Kleinbetriebe entstanden und damit eine geradezu raffinierte Konkurrenz, die darin gipfelte, daß die Kleinbetriebe ihren Fahrern fast durchweg nicht nur den alten Lohn weiterzahlten, sondern auch noch weitere Vergünstigungen gewährten. Auf diese Weise wurden die Großbetriebe nur noch Durchgangsstationen für Chauffeuranfänger. Nur ein kleiner Stamm alter Fahrer mit den besseren Wagen hielt sich leidlich längere Zeit in diesen Betrieben auf. Hinzu kam die Konkurrenz in der Ausstattung der Wagen, worin die Leiter der Kleinbetriebe durch ihre praktischen Erfahrungen Hervorragendes leisteten. Alle notwendigen Schutzrichtungen an den Kraftdroschken wurden von ihnen eingeführt und sollten die Gefährte der Großbetriebe vor den Augen des Publikums in der Auswahl nicht zurücksetzen, so mußten sie den Einführungen der Kleinbetriebe sowie die Inneneinrichtung und äußeren Anstrich der Wagen, Schutzverdeck etc. nachahmen. Nur auf eins achtet das Publikum bei der Auswahl der Wagen noch nicht, auf den Gleitschutz. Ist bei den Wagen der Kleinbetriebe in erfahrener praktischer Weise der Gleitschutz zum Teil an zwei und drei Rädern angebracht, so findet man ihn an den Wagen der Großbetriebe meistens nur auf einem Rad, oft in der primitivsten Weise. Aus allen den angeführten Gründen ergibt sich, daß die Fahrer in den Großbetrieben bei entsprechend niedrigerem Lohn den Gefahren des Straßenverkehrs mehr ausgesetzt sind als die Fahrer in den Kleinbetrieben bei weit höheren Löhnen. Aber dieses alles war auch den Unternehmern bei den Einigungsverhandlungen im Jahre 1907 von unseren Organisationsvertretern vorhergesagt worden, ohne daß es beachtet wurde. Wir mußten nachdem in ganz kurzer Zeit erleben, daß infolge verkehrter Wirtschaftsweise verschiedene Großbetriebe einer nach dem andern seine Tore für immer schließen mußten. Ehe man den Fahrern die so lange gewünschte Lohnzulage in Form des prozentualen Lohnzuschlages gewährte, ließ man lieber alte und geliebte Fahrer den Betrieb verlassen und oft kam es vor, daß in einem Betrieb an einem Tage ca. 35-40 Wagen ohne Fahrer standen. Einzelne Betriebsleiter versicherten sogar den wiederholt anfragenden Vertrauensmännern, daß es „nur über ihre Leiche“ eine Lohnzulage geben könnte. Aber die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse ist stärker und belehrender als die Meinung eines Betriebsleiters. Gutwillig gab es also nichts, hier hieß es kämpfen. Als die Organisation zuerst die Kollegen aus dem Betriebe „Wedag“ zusammenberief, um über die Lohnfrage zu beraten, da gab es nur die eine Meinung: diese Forderung wird unter allen Umständen durchgekämpft, mag es kosten was es wolle. Lange genug waren den Vertrauensmännern von

der Direktion in dieser Hinsicht Versprechungen gemacht worden. Das einmütige Zusammenhalten der Kollegen war zugleich das Barometer für die Direktion und es bedurfte nur eines Vorstelligerwerdens der Vertrauensleute und die Lohnzulage in der Form von 20 pSt. von der Gesamteinnahme wurde ab 15. Oktober bewilligt. Allerdings soll von nun ab auch eine Betriebsordnung eingeführt werden, in der Strafgelder für Vergehen der Fahrer vorgesehen sind. Nur weiß die Direktion noch nicht recht, was sie mit den Strafgeldern anfangen soll. Traurig ist es ja, daß einzelne Fahrer durch ihr Verhalten die Direktion erst auf den Gedanken bringen, Strafgelder einzuführen. Die Organisation wird diese Frage im Auge behalten. Nachdem die „Wedag“ ohne Kampf die Forderungen ihrer Fahrer bewilligt hatte, traten auch die Kollegen im Betriebe der A. B. G. zusammen, um über die gleiche Forderung in ihrem Betriebe zu beraten. Auch hier wurden die Vertrauensmänner auf einmütigen Beschluß ihrer Kollegen bei der Direktion vorstellig. Diese Firma glaubte aber, ehe sie bewilligte, erst nochmals das Zusammenhalten der Fahrer prüfen zu müssen und stellte die Forderungen erst in weiter Ferne in Aussicht. Erst zum 1. Dezember dieses Jahres sollte die Lohnzulage gezahlt werden. In der hierüber beschließenden Versammlung erschienen die Kollegen wieder vollzählig und verlangten einstimmig die Lohnzulage zum 1. November. Die Vertrauensleute mußten noch einmal vorstellig werden und zwar in Begleitung eines Verbandsvertreters. Der Herr Direktor der A. B. G. gab jetzt die Erklärung ab, daß es ab 1. November ebenfalls 20 pSt. von der Gesamt-Einnahme gäbe. Auf diese Weise ist die im Jahre 1907 von den Großunternehmern eingeführte Lohnreduzierung fast in allen Betrieben wieder aus der Welt geschafft. Der hierdurch errungene Mehrlohn macht für den einzelnen Fahrer im Durchschnitt pro Woche, den Tag auf 10 Louren gerechnet, 3,05 Mk. aus. Der Erfolg ist umso größer, da diese Bewegung ohne Kampf verlief. Unsere Kollegen aber werden hieraus wiederum gelernt haben, was durch einmütiges und taktisches Vorgehen zu erreichen ist. Hoffentlich verstehen sie dies auch für die Zukunft zu würdigen und bleiben ihrer Organisation treu. Dies sei vor allem den Führern in dem Betriebe „Wedag“ gesagt, in dem sich noch ca. 13 nichtstimmende, aber zahlende Mitglieder des gelben Vereins befinden. Kollegen! Eure Organisation ist der Deutsche Transportarbeiter-Verband.

Das Automobil des Großherzogs. Aus Neustadt in Schleswig-Holstein, das dicht an der Grenze des Fürstentums Lübeck liegt, wird unter dem 25. Oktober der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ geschrieben:

„Ein Automobilunfall ereignete sich heute nachmittags „Vor dem Kremperort“. Das Automobil des Großherzogs von Oldenburg fuhr in rasender Geschwindigkeit die Brückstraße hinauf, über den Markt durch die Kremperstraße, hinter ihm in ebenso schneller Fahrt sein Gepäddauto. Auf der anderen Seite des Kremperorts fuhr ein Frachtwagen vom Lande, der aber nicht so schnell ausbiegen konnte. Während es dem ersten Auto gelang, vorbeizufahren, kollidierte das zweite mit dem Frachtwagen. Ein eiserner Träger, der auf dem Wagen lag und ziemlich weit hinten überstand, fuhr durch die Glasscheiben des Autos dicht an dem Chauffeur vorbei, so daß dieser mit dem Schrecken davon kam. Aber durch den heftigen Stoß wurde der Träger nach vorn geschoben und verletzte das eine Pferd ganz erheblich, so daß es sofort zum Tierarzt gebracht werden mußte. Das Auto wurde ziemlich beschädigt, konnte aber, nachdem es oberflächlich repariert war, weiterfahren. Das ist nicht das erstemal, daß die Automobile dieses erlauchten Herrn in so rasender Geschwindigkeit durch die Straßen fahren, man scheint also auf die angebrachten Tafeln mit der Aufschrift: „Kraftfahrzeuge 15 Kilometer“ zu pfeifen. Ob unsere „Hochwohlblühliche“, die sonst sehr leicht, besonders wenn es sich um Vergehen von Arbeitern handelt, mit Strafmandaten bei der Hand ist, auch hier jetzt eine gebührende Strafe erteilen wird?“

Das wird wohl nicht geschehen. Vielmehr ist zu erwarten, daß man auch in Preußen den Automobilen des Großherzogs von Oldenburg durch Gesetz oder durch Polizeiverordnung das Vorrecht einräumen wird, daß sie auf den oldenburgischen Chausseen haben. Hier müssen bekanntlich alle Fuhrwerke den Großherzoglichen Automobilen auf Grund strenger Polizeivorschriften ausweichen.

Bierfahrer.

Berlin. Durch die Erhöhung der Bierpreise, hervorgerufen durch die Finanzreform des Staates, sind unsere in den Brauereien tätigen Kollegen in ganz unersichtlicher Weise geschädigt worden. Viele Kollegen waren gezwungen, sich anderweit Arbeit zu suchen. Daß auch ein großer Teil des Fahrpersonals hiervon betroffen wurde, ist nach Lage der Verhältnisse zu verstehen. Daß aber die in den Brauereien noch tätigen Kollegen darunter zu leiden haben, wieweil ein Schlaglicht auf die Gesamtlage in den Brauereien. Das Bestreben der Brauereien, die Brauereuer von sich abzuwälzen, hat einen beträchtlichen Konsumrückgang zur Folge gehabt, unter welchem die Kollegen Bierfahrer ganz besonders zu leiden haben, da der Verdienst derselben wesentlich in der Provision, welche sie für verkauftes Bier erhalten, besteht.

Während nun in den Malzbierbrauereien sich die Produktion, wenn auch sehr langsam, mehr scheint die Lage in den Weißbierbrauereien geradezu trostlos zu sein und ist es den Weißbierfahrern fast unmöglich, existieren zu können. Zumal die Brauereien erklären, sie seien beim besten Willen nicht imstande, auch nur das geringste Entgegenkommen zu zeigen. Zieht man in Betracht, daß Weißbier im Winter bedeutend weniger getrunken wird, als im Sommer, so kommt nicht ohne weiteres zu der Annahme, daß die Weißbierfahrer allen Grund haben, mehr denn je auf dem Posten zu sein, da ihre Existenz sehr gefährdet erscheint.

Während in den Lagerbierbrauereien die Situation im Verhältnis zu denen für Weißbier insofern eine günstigere ist, weil Lagerbier kein sogenannter Saisonartikel ist, d. h. es erfreut sich dieses Winter und Sommer einer gleichmäßigen Beliebtheit, so ist doch die Lage der in diesen Betrieben tätigen Kollegen keinesfalls zufriedenstellend. Auch hier hat die Finanzreform des Staates eine Epidemie der Arbeitslosigkeit heraufbeschworen, welches besonders in den Wintermonaten schwere Opfer fordern wird, zumal die Arbeiterschaft sich keinesfalls den Ablass an ihrem Geldbeutel gefallen läßt. Aber auch das Verhalten verschiedener Brauereien den Arbeitnehmern gegenüber wirkt befremdend, so daß die Kollegen allen Grund haben, den Verhältnissen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zur Charakteristik der Verhältnisse diene folgendes: Mit dem Tage der Bierpreiserhöhung durch die Brauereien trat selbstverständlich in den Reihen des biertrinkenden Publikums eine gewisse Enthaltensamkeit ein. Es waren besonders die in Fabriken tätigen Arbeiter, welche sich des Flaschenbiergenusses enthielten. In Voraussicht dessen hatten wir die Vertrauensmänner der Flaschenfahrer zu einer Sitzung in der Angelegenheit einberufen. Dasselbst wurde beschlossen, an die verschiedenen Brauereien zu schreiben, in welchen sie auf die mißliche Lage der Flaschenfahrer aufmerksam gemacht und ihnen anheimgegeben wurde, den Flaschenbierfahrern für die Dauer der Uebergangsperiode eine Entschädigung für den Minderumsatz zu gewähren. Dieses von unserer Organisation verfaßte Schreiben ging bereits am 25. September ab, und hatten wir die Genugtuung, daß die Mehrzahl derjenigen Brauereien, welche ein diesbezügliches Schreiben erhielt, in zustimmendem Sinne antwortete. Nachdem die Brauerei Hoppoldt ihren Flaschenbierfahrern eine Entschädigung bis auf weiteres pro Mann und Woche 18 Mk. bewilligte, gestand auch die Berliner Unionsbrauerei ihren Fahrern das zu. Die Vereinsbrauerei gewährte ihren Fahrern denselben Verdienst, welchen diese im gleichen Monat des Vorjahres hatten. Da auch andere Brauereien, wie z. B. Pagenhofer, Böhmisches Brauhaus Zugeständnisse gemacht hatten, fand auch eine Verhandlung mit der Brauerei Ostwald Berliner statt, mit deren Ergebnis wir zufrieden waren, so daß man sagen konnte, die Kollegen sind vorläufig für die Ausfälle teilweise entschädigt. Wenn wir nun glauben, die für die Kollegen wichtige Frage erledigt zu haben, so hatten wir die Rechnung ohne die Vertreter des Brauerverbandes gemacht. Es mag dahingestellt sein, welche Beweggründe zu dieser Handlungsweise ausschlaggebend waren; wir halten es auch für selbstverständlich, wenn eine Organisation die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren versucht, die hierbei angewandte Taktik fordert aber zur Kritik heraus, zumal die beim Flaschenbierfahrer-Personal angewandte Methode schädigend für dieses gewirkt hat.

Viele unserer Kollegen werden schon von Mitgliedern des Brauerverbandes gehört haben, daß ihre Interessen nur dann vertreten werden können, wenn ohne Ausnahme sämtliche in den Brauereien tätigen Kollegen dem Brauerverbande angehören. Wie nun die Interessen der Kollegen dort gewahrt werden, hat man erneut bewiesen. Hier haben die Herren mal Gelegenheit gehabt, sich auf der Höhe zu zeigen und wäre es ihnen ein leichtes gewesen, die Interessen der Kollegen den Zeitverhältnissen entsprechend zu vertreten; dies zumal wir ja bereits Anfang Oktober für die in Frage kommenden Fahrer ganz annehmbare Zugeständnisse erzielt hatten, was auch in der breitesten Oeffentlichkeit bekannt war. Als die Vertreter der Brauer in Erfahrung brachten, daß wir in Sachen der Flaschenbierfahrer an die einzelnen Brauereien Schreiben gesandt haben, wandten sie sich ebenfalls in belegter Angelegenheit an die Brauereien, gleichzeitig aber auch an das Einigungsamt der Brauereien. Das Einigungsamt lehnte verständigerweise die Sache ab und überwies die Schreiben dem Vorstand der Brauereien. Es fand nun unterm 10. Oktober eine Verhandlung statt und kam es dort zu nachfolgendem Beschluß:

„Berein der Brauereien Berlins und der Umgegend. Berlin S.W. 7, den 14. Oktober 1909.

An den Zentralverband der Handels-, Transport- und Lehrarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Bezirk Groß-Berlin.

Berlin S.O. 16, Engelufer 14/15.

Mit Bezugnahme auf unser heutiges telephonisches Gespräch und in Beantwortung Ihres an verschiedenen Brauereien des Vereins gerichteten Schreibens vom 25. September d. J., teilen wir Ihnen ergebnis mit, daß der Vorstand unseres Vereins in seiner Sitzung vom 12. Oktober d. J. beschlossen hat, seinen Mitgliedern zu empfehlen, bis zum Jahresablauf ihren Fahrern, sofern dieselben durch den Konsumrückgang eine Schmälerung ihres Einkommens erlitten haben sollten und in der gleichen Eigenschaft weiter beschäftigt werden sollen, dasselbe Einkommen wie im entsprechenden Monat des Vorjahres, aber nicht über den Betrag von 160 Mk. monatlich hinaus, zu gewährleisten.

Hierdurch wird die Befugnis der Brauereien, nach ihrem Ermessen einzelne Wagen des Betriebes einzuziehen, in keiner Weise berührt.

Hochachtungsvoll

(Stempel.)

Berein der Brauereien Berlins und der Umgegend. S. U.: Name unleserlich.

Syndikus.“

Zieht man nun in Betracht, daß ein Fahrer mit 160 Mk. unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Rücksicht auf die Ausgaben, welche ihm durch die Bedienung der Rundschaft entstehen, so ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die

Flaschenbierfahrer den größeren Teil ihres Verdienstes im Interesse der Brauerei ausgeben, so daß ihnen der kleine Rest verbleibt. Ob sie mit diesem existieren resp. eine Familie ernähren können, das zu entscheiden überlassen wir denjenigen, welche diese Abmachungen trafen. Nachdem nun die Verhandlungen mit dem Vorstand des Vereins der Brauereien und dem Brauer-Verband stattgefunden hatten, kam auch die Schultheiß-Brauerei und teilte uns mit, daß sie in Sachen der Flaschenbierfahrer verhandeln wolle und zwar gemeinsam mit dem Brauerverband. Diese Verhandlungen bewiesen, daß die Direktion der Schultheiß-Brauerei mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden war. Es war nicht möglich, eine Entschädigung für alle diejenigen Fahrer, welche durch die Bierpreissteigerung einen Verlust erleiden, zu erlangen. Ganz besonders bedröben muß es aber, wenn nunmehr einzelne Brauereien, welche bedeutend günstigere Zugeständnisse, wie die mit dem Brauerverband vereinbarten zugestanden hatten, diese günstigeren Zugeständnisse zurückzogen und erklärten, die neu getroffenen Vereinbarungen ihres Vereins mit dem Brauerverband seien nunmehr für sie maßgebend und lämen folgedessen diese zur Durchführung, was auch geschehen ist.

Hieraus ersehen die Kollegen Flaschenbierfahrer hoffentlich, wie ihre Interessen von Seiten der Brauer vertreten werden. Wer sich also von dem Brauerverband gründlich leimen lassen will, der darf dessen Agenten nur blinden Glauben schenken. Ob nun die Dummen bald alle werden? Oder wollen sich einzelne Fahrer bei nächster Lohnbewegung von den Brauern einreisen lassen?

Zossen. Wie sich die Brauereien anlässlich der Brauerfesten besahen und dabei versuchen, den Groll der Kundschaft auf die Angestellten abzurufen, zeigt uns folgendes:

Nach der Behauptung der Pachtenhofer Bierbrauerei wirft die Schultheiß-Brauerei ein etwas leichter eingebranntes Bier auf den Markt und soll dieses Bier, nach der Behauptung, um ca. 1,00 pCt. weniger Stammwürze enthalten.

Mag nun an dieser Behauptung Wahres oder Unwahres daran sein, so soll man denn doch nicht zum Schluß den Kutscher als Prellbock verwenden.

Im Zossener Allgemeinen Anzeiger befindet sich ein „Eingekandt“, in welchem folgendes angeführt wird, (es handelt sich um Verbreitung eines „Sonderabdruckes“ aus der Bier-Reform-Zeitschrift für das Brau-, Gastwirts- und verwandte Gewerbe): und zwar von dem Fahrpersonal der auf die geschäftlichen Erfolge der Schultheiß-Brauerei besonders mißgünstigen Brauerei Pachtenhofer.

Wir stehen hier auf dem Standpunkte, daß bei dem Streite der Brauereien zum Schluß der Kutscher das auszuführen muß, was ihm von der Brauerei befohlen wird, soweit sich dieses mit der Ehre und dem Ansehen des Kutschers vereinbaren läßt.

Wer die Verhältnisse unserer Bierkutscher in den Provinzialstädten kennt, der wird zugeben müssen, daß der Kutscher nicht nur ein solcher ist, sondern Fleischer, Vertreter, Haufener usw. Wir möchten hiermit unsere Kollegen warnen, sich in den Streit der Brauereien untereinander hineinzumischen, sie sollen vielmehr ihre eigenen Interessen wahrnehmen.

Der feinerzeit abgeschlossene Lohnvertrag mit den Brauereien läuft am 1. April 1910 ab und können wir dann erleben, daß die Brauereien, welche sich jetzt in den Saaren liegen, gemeinsam gegen Kutscher, Arbeiter usw. vorgehen, auch wenn diese sich bei dem jetzigen Streite auf die Seite der einen oder anderen Brauerei stellen.

Für unsere Kollegen Bierkutscher in Zossen bleibt nur die eine Devise: „Organisiert Euch.“
Sinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Droschkenfürher.

Der Schürmann irrt sich nicht. Zu diesem Thema sind wir leider wieder in der Lage, einen besonders klaffenden Fall anzuführen zu können:

Vor einigen Tagen stand vor der Schöffengerichtung eines der hiesigen Amtsgerichte ein Droschkenfürher unter der Anklage, in der Potsdamer Straße durch zu schnelles Fahren und nicht genügendes Raumgeben, an einer Haltestelle der elektrischen Bahn das ein- und aussteigende Publikum gefährdet zu haben. Der Armste beteuerte seine Unschuld mit der Versicherung, er wisse von der ganzen Sache nichts, habe vielmehr erst durch die Anzeige etwas davon erfahren.

Bei der darauffolgenden Vernehmung des ansetzenden Schürmannes stellte sich heraus, daß der Schürmann eine unzutreffende Wagennummer angegeben hat. Aber noch mehr: Der Schürmann erklärte auf Befragen, er halte es selbst durchaus für möglich, daß er sich gleich beim Aufschreiben der Nummer geirrt hat, weil der betreffende Droschkenfürher schleunigst durch eine Nebenstraße das Weite gesucht habe.

Dieser Art, Menschen auf die Anklagebank zu bringen, muß doch auf das allerhöchste verurteilt werden. Nach seiner eigenen Befundung muß der Beamte gleich von vornherein Zweifel an der Richtigkeit seiner Feststellungen gehabt haben. Gleichwohl ist die falsche Wagennummer schlechthin und ohne jeden Zusatz, daß ein Irrtum wahrscheinlich sei, in die Akten genommen, gleich, als wenn an der Identität des Täters auch nicht der geringste Zweifel sei.

Dazu bezahlt man die Beamten doch wirklich nicht, daß sie auf Grund derartig vager „Feststellungen“ über ganz unschuldige Leute schwere Sorgen bringen und ihnen erhebliche Aufwendungen für Zeitverlust, Verteidigung und dergleichen machen, daß sie insbesondere auch wahrscheinlich so manchen Unschul-

ditigen schließlich infolge ihrer unzutreffenden Angaben der gerichtlichen Verurteilung ausliefern.

Im vorliegenden Falle wurde der Angeklagte selbstverständlich kostenlos freigesprochen.

Breslau. Am 3. November fanden unsere beiden Sektionsversammlungen statt, in denen der Sektionsleiter über die wichtigsten Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes referierte. Betreffend die Erledigung der Fahrzeugfrage wurde beschlossen, an die jeweiligen Besitzer, welche sich von den Kutschern das Material zur Instandhaltung der Wagen liefern lassen, ein Schreiben zu richten, in welchem die vollständige Lieferung obigen Materials verlangt wird. Eine weitere Beschwerde betreffend das Beleuchten der Feldschmieden, die von der Stadt auf den Straßen ohne Beleuchtung des Nachts stehen gelassen werden, soll dahin erledigt werden, daß an das Präsidium ein Schreiben gerichtet wird, in welchem um Abhilfe ersucht wird. Einem Wunsche der Kollegen, in Zukunft weitere Verträge über Strafrecht, Bürgerliches Recht usw. zu halten, soll geschehen, und wird es Aufgabe der Kollegen sein, die noch fernstehenden Kollegen mitzubringen, damit die Sektion weitere Verbesserungen für die Kollegen erringen kann. Am Schluß der Versammlung wurden wiederum 8 Kollegen aufgenommen.

Fahrstuhlführer.

Berlin. Am 17. Oktober fand unsere erste Sonntagsversammlung mit Frauen statt. Genossin Wurm referierte über das Thema: „Wer bezahlt die neuen Steuern?“ Rednerin gab ein Bild von der Steuermittelschaft des Deutschen Reiches und wies auf die Verpflichtungen, welche die Regierung bei der Beratung der Finanzreform gegeben, hin, wo sie keine Finanzreform zustande bringen wollte, wenn nicht die Erbschaftsteuer darin enthalten wäre. Wie weittragend diese Verpflichtungen waren, haben wir erleben müssen. Die Regierung hatte sich der reaktionären Mehrheit gebeugt. Ist es doch die Lieblingsbeschäftigung der besitzenden Klassen, indirekte Steuern zu schaffen, denn dadurch wahren sie die große Masse in ihrer Dummheit zu erhalten. Sagte doch auch Bismarck, daß das Volk nur durch indirekte Steuern in seiner Dummheit erhalten werden kann.

Trotz der 800 Millionen Steuern, die uns jetzt aufgebürdet wurden, ist es nicht möglich, die Schulden des Deutschen Reiches zu decken, so daß wir, wenn nicht bald ein anderer Reichstag, in welchem wirklich Leute sitzen, die es mit dem Wohle des Volkes ernst meinen, zustande kommt, wieder neue Steuern zu erwarten haben. War das Reich bis zum Jahre 1877 schuldenfrei, so wuchs die Schuld durch die Pumpwirtschaft bis heute auf 4540 Millionen Schulden, und haben wir für diese Schulden schon 158 Millionen Mark Zinsen zu zahlen. Zahlt doch eine fünfköpfige Familie schon allein 850 Mk. Steuern pro Jahr.

Leider hat sich die Arbeiterschaft noch nicht den Einfluß verschafft, um gegen diese Zustände Front machen zu können. Eine starke und kräftige Organisation ist nur imstande, diesen allem Hohn sprechenden Maßnahmen Trotz zu bieten, darum sei es Pflicht eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin sich zu organisieren, politisch sowohl wie gewerkschaftlich, dann werden wir auch dazu kommen, den Wächterschaften der Kapitalisten und der Regierung energig Front zu machen.

Der Vortrag wurde mit reichem Beifall entgegengenommen. Nach dem Vortrag fand ein gemütliches Beisammensein mit Tanz statt.

Fensterputzer.

Berlin. Wiederum können die Berliner Kollegen Fensterputzer einen Erfolg verzeichnen, der nicht zu unterschätzen ist, weil er von neuem zeigt, was durch Einigkeit im Kreise der Kollegen erzielt werden kann. Unaushaltam geht es weiter auf dem Wege, den uns die Organisation vorgezeichnet. Wenn man berücksichtigt, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Fensterreinigungsbranche noch vor wenigen Jahren waren, wo Löhne von 12,—, 14,—, 15,— bis 20,— Mk. gezahlt wurden, während jetzt durch die Organisation in den allermeisten Betrieben schon Anfangslöhne von 23,—, ja 24,— und 25,— Mk. erzielt worden sind, so wird man zugeben müssen, daß die Berliner Kollegen Fensterputzer es verstanden haben, den Geist der Zeit zu erfassen. Noch vor wenigen Jahren waren die Organisationsverhältnisse der Fensterputzer Berlins die denkbar schlechtesten, wodurch die feinerzeit gezahlten Löhne, wie sie trauriger nicht sein konnten, erklärlich erscheinen. Das Organisationsverhältnis an und für sich ist immer ein Spiegelbild der jeweiligen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Branche. Früher hatte das Unternehmertum der Fensterreinigungsbranche freie Hand. Man konnte unsere Kollegen nach Herzenslust ausbeuten, ohne daß sich letztere und auch die Organisation dagegen wehren konnten. Die Organisation war insofern machtlos gegenüber der Willkür des Unternehmertums, als ja im Kreise der Kollegen eine ungeheure Interessellosigkeit vorherrschte. Die Fensterputzer waren das Schmerzenskind der Organisation. Heute hat sich das geändert. Anders kann und darf es ja auch nicht sein. Will man daran denken, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, so zu gestalten, daß ein einigermaßen auskömmliches Dasein ermöglicht wird, so hat man zunächst die Vorbedingung zu erfüllen, die in der Schaffung einer zielbewußten, straffen Organisation liegt. Und gerade gegenüber dem reaktionären Unternehmertum der Fensterreinigungsbranche ist diese Erkenntnis notwendig. Man sehe sich diese Stumms- und Kardorffs kleineren Stills an, man verfolge ihren Entwicklungsgang und man wird finden, daß das Hauptaugenmerk dieser Unternehmerrgruppe der Dalklat und Konsortien darauf gerichtet ist, die Kollegen zu willenlosen Sklaven zu

degradieren, um sie ungestört ausbeuten zu können. Es paßt diesen Dudesherrschern nicht, wenn die Fensterputzer für sich ebenfalls Menschenrechte beanspruchen, wenn sie es ablehnen, fürderhin als willenloses Ausbeutungsobjekt behandelt zu werden. In selten rassistierter Weise verstehen es die Unternehmer dieser Branche, die Arbeitskraft der Fensterputzer auszunutzen und selten wird wohl eine Arbeitergruppe von ihren Arbeitgebern derart behandelt und als Abschaum der Menschheit betrachtet, wie es seitens der Fensterreinigungsunternehmer geschieht, und dies von denselben Seiten, die früher fast ohne Ausnahme selbst als Fensterputzer unter krasserer Unternehmerwillkür fronden mußten. Es soll jedoch anerkannt werden, daß auch einige wenige vernünftig denkende Arbeitgeber vorhanden sind, die dem gerechten Bestreben der Fensterputzer, für sich menschenwürdige Zustände herbeizuführen, Verständnis entgegenzubringen, die in den Fensterputzer auch den Menschen sehen. Einer dieser wenigen ist der Unternehmer Herr Klier in Rixdorf (früher Fensterreinigungsinstitut von Gustav Kranert). Es gelang uns, mit genanntem Herrn folgenden recht günstigen Tarif für unsere dort arbeitenden Kollegen abzuschließen.

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Gustav Kranert, Fensterreinigungsinstitut Rixdorf (Inhaber Herr Klier) und den bei ihr beschäftigten Arbeitern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird heute nachstehender Lohnvertrag vereinbart.

a) **Regelung des Lohnes.**

1. Der Anfangslohn für geübte Fensterputzer, die nachweislich ein Jahr in der Branche tätig sind, beträgt 24,— Mk. Derselbe steigt nach ¼ Jahr auf 24,50 Mk., nach einer Beschäftigungsdauer von ½ Jahr auf 25,— Mk., nach einer solchen von einem Jahr auf 26,— Mk. und nach 1½ jähriger Beschäftigungsdauer auf 26,50 Mk.

2. Aushilfsarbeiter erhalten einen Lohn von 4,50 Mk. pro Tag.

3. Etwaige zur Zeit bestehende günstigere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

b) **Regelung der Arbeitszeit.**

1. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr incl. einer zweistündigen Gesamtruhepause. Im Winterhalbjahr beginnt die Arbeitszeit morgens 6½ Uhr und endet abends 5½ Uhr incl. einer einstündigen Pause.

2. Können die Bauten nicht innegehalten werden, so ist dementsprechend früher Feierabend zu machen. Die Arbeitszeit beginnt und endet im Kontor der Firma.

3. Biegt eine Arbeitsstelle in einem weiter entlegenen Vorort, so hat die Firma Fahrgeld zu vergüten.

4. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit darf nur in dringenden Fällen verrichtet werden. Als Ueberzeitarbeit gilt die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends und ist hierfür 60 Pf. pro Stunde zu zahlen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und ist hierfür 1,— Mk. pro Stunde zu vergüten.

Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1,— Mk. pro Stunde vergütet.

5. An den Tagen vor den hohen Festen wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist die Arbeitszeit um 4 Uhr und an den gewöhnlichen Sonnabenden um 4½ Uhr beendet.

6. Bei Ueberzeitarbeit ist, falls diese länger als zwei Stunden in Anspruch nimmt, eine halbstündige Pause ohne Abzug vom Lohn zu gewähren.

7. **Aufarbeit** wird von den Putzern nicht verlangt.

c) **Besondere Bestimmungen.**

1. Den Arbeitern ist nach einer Beschäftigungsdauer von zwei Jahren ein Urlaub zu gewähren, ohne daß hierfür ein Abzug vom Lohn gemacht wird.

2. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechende Lohnskala ein.

3. Für die in die Woche fallenden Feiertage darf ein Abzug vom Lohn nicht gemacht werden, jedoch ist die auf diese Tage fallende Arbeit vorzuarbeiten oder nachzuholen.

4. Der 1. Mai gilt als Feiertag unter Berücksichtigung des unter Absatz c) 3. Gesagten.

5. Bei Gebrauch von Arbeitskräften ist zunächst der in Frage kommende Arbeitsnachweis für organisierte Fensterputzer zu berücksichtigen.

6. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, nach Erledigung der Tagestour Arbeitsgeräte zc. unbenutzt abzugeben.

7. Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.

8. Etwaige Differenzen, die aus diesem Tarif entstehen, werden durch den Arbeiterausschuß unter Hinzuziehung eines Vertreters der Firma sowie eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes geregelt.

9. Dieser Tarif tritt ab 25. Oktober 1909 in Kraft und gilt bis zum 30. September 1911. Der Tarif gilt auf ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf seitens einer Partei gekündigt wird.

Die vertragschließenden Parteien sind verpflichtet, drei Wochen nach erfolgter Kündigung zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages in Verhandlungen zu treten.

Berlin, den 25. Oktober 1909.

Für die Firma:

Fensterreinigungsinstitut Gustav Kranert.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin:
F. Lambrecht, B. Stedenow.
Für die Arbeiter:
Köfler, Matebus.

Durch Abschluß dieses Tarifs haben unsere Kollegen einigermaßen günstige Vorteile erzielt. Zur Zeit ist es der günstigste Tarifabschluß, der für Berlin im

Frage kommt. Unser Bestreben muß es nun sein, auch in allen den Betrieben, wo heute noch die ungünstigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorherrschen, so bald wie möglich gleiche Vorteile herbeizuführen. Schritt für Schritt müssen wir vorgehen und unser Ziel verfolgen. Gesunde, menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, das ist und muß unsere Aufgabe sein und dieser werden wir uns freudig unterziehen. Wenn da alle unsere Kollegen mithelfen, dann kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Handelsarbeiter.

Die Zukunft der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die „Neue Polit. Korresp.“ teilt das Ergebnis der seit anderthalb Jahren angestellten Enquete über endliche Besserung der Sonntagsruhevorschriften mit. Das Ergebnis ist ein außerordentlich mageres. Vor nunmehr 18 Jahren ist auf Drängen der Sozialdemokratie eine Abschlagszahlung auf die Forderung einer Ruhezeit durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 geschaffen. Danach ist lediglich der erste Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag frei. An den übrigen Sonn- und Festtagen ist eine Beschäftigung im Handelsgewerbe bis zu fünf Stunden gestattet. Eine Ausdehnung der Beschäftigungsmöglichkeit bis auf zehn Stunden kann durch die Polizeibehörde für die letzten vier Wochen vor Weihnachten und für einzelne Sonn- und Festtage zugelassen werden, wenn örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen. Sine qua non ist eine Herabsetzung der Beschäftigungszeit oder ein gänzlich Verbot durch Ortsstatut angeordnet werden. Eine Reihe Orte haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Nach der „Neuen Polit. Korresp.“ ist beabsichtigt, auf Grund der erteilten Auskünfte nur einen ganz kleinen Schritt vorwärts zu gehen. Es soll zwischen der Beschäftigung in Kontoren und nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betrieben und zwischen der in offenen Verkaufsstellen geschehen werden. Für erstere soll völlige Sonntagsruhe gesetzlich vorgeschrieben, aber für gewisse Fälle und Gewerbszweige eine zweifelhafte Beschäftigung zugelassen werden. Für offene Verkaufsstellen soll an Stelle der fünfständigen eine dreifelhafte Beschäftigungsmöglichkeit gegeben, jedoch eine längere Beschäftigung für Gewerbe zugelassen werden, deren Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. Für einen erweiterten Geschäftsverkehr sollen höchstens sechs Sonn- und Festtage freigegeben werden. Die dreifelhafte Beschäftigungszeit soll auf die Stunden bis 2 Uhr nachmittags erteilt werden können.

Diese Vorschläge sind absolut unzulänglich. Es ist notwendig und durchaus durchführbar, für alle Angelegten und Arbeiter eine Ruhezeit von 36, bei zwei aufeinander folgenden Festtagen eine solche von 60 Stunden endlich einzuräumen. Ausnahmen sind lediglich für die Nahrungsmittelbranche erforderlich. Und auch hier reichen drei Stunden, die vor 10 Uhr vormittags liegen, zur Befriedigung der täglichen Bedürfnisse voll aus. Im übrigen genügt es, die letzten zwei Wochen vor Weihnachten und für besondere Fälle an höchstens sechs Sonntagen eine allgemeine Beschäftigung in offenen Verkaufsstellen, aber nicht über fünf in den Vormittag fallende Stunden hinaus zuzulassen. Unbedingt erforderlich ist, daß auch die Ruhetagsvorschriften gewerblicher Arbeiter den seit Jahr und Tag gemachten Vorschlägen der sozialdemokratischen Fraktion entsprechend gestaltet werden. Arbeitet das Reichsamt des Innern den Entwurf nicht nach diesen Richtungen hin aus, so wird der Bundesrat und Reichstag diese Pflicht zu erfüllen haben.

Keine vollständige Sonntagsruhe in Berlin. Die Ergebnisse über die Erhebungen über die Verhältnisse der Sonntagsruhe in den offenen Ladengeschäften Berlins liegen jetzt vor. Die Fragebogen wurden im Anfang dieses Jahres von der Gewerbe-deputation entworfen und dann an 3141 Firmen verteilt. Von diesen haben sich 15915, d. h. über 50 v. H., für Sonntagsarbeit im bisherigen Umfang ausgesprochen. Für eine verkürzte Sonntagsgeschäftszeit waren 1116 Ladeninhaber usw., oder 35 v. H., während 51 Firmen, d. h. 0,16 v. H., keinen Wunsch äußerten. Gegenwärtig dürfen bekanntlich die offenen Ladengeschäfte in Berlin an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein von 7 bis 10 Uhr und von 12 bis 2 Uhr. Trotz der sehr großen und intensiven Agitation, die von mehreren Seiten für die Ausdehnung der Sonntagsruhe in Szene gesetzt wurde, haben sich also nur 13 v. H. dafür ausgesprochen.

Berlin. Rechte eigene Artige Verhältnisse bestehen bei der hiesigen Wach- und Schließgesellschaft. Die Wächter, die ein ziemlich großes Revier haben, werden eingesetzt mit dem fürstlichen Gehalt von monatlich 70 Mk.; davon werden noch für die Benutzung der Uniform monatlich 2 Mk. abgezogen. Bei zehnstündigem Dienst, der geleistet werden muß, beträgt der Verdienst also etwa 22 1/2 Pfennig pro Stunde. Außerdem müssen die Leute eine Kaution von 30 Mk. stellen. Diese Kaution wird bei regulärer Aufkündigung des Dienstes vier Wochen nach Austritt erst zurückgezahlt. Wird der Wächter aber wegen Dienstverletzung entlassen, so verfällt die Kaution der Gesellschaft, die sie angeblich für die Unterstützungskasse verwendet. Außerdem können auch noch wegen Dienstverletzung Geldstrafen festgesetzt werden. Das Gewerbegericht hat sich in letzter Zeit auch mit einigen Fällen zu beschäftigen gehabt, wo es sich um Zurückbehaltung der Kaution handelte. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß es etwas viel ist, die ganze Kaution zurückzubehalten. In fast allen Fällen fand eine Einigung statt, d. h., daß die Hälfte der Kaution ausgezahlt wurde. Trotzdem ist es immer noch nicht zu verstehen, weshalb die Hälfte der Kaution einbehalten wird, da der Gesellschaft doch absolut kein Schaden erwächst, wenn sie selbst Wächter wegen an-

geblicher Dienstverletzungen entläßt. Auch das Schöffengericht hatte sich in seiner Sitzung am Freitag mit einem Fall von dieser Wach- und Schließgesellschaft zu beschäftigen. Angeklagt war der frühere Wächter Neumann wegen Hausfriedensbruch und Beleidigung. Der Wächter wurde in der Nacht zum 21. Juli auf der Straße, während seines Dienstes, plötzlich entlassen, angeblich, weil er sein Revier verlassen, wie er aber behauptete, weil er die anderen Wächter aufgewiegelt haben soll. Als er erklärte, nicht eher gehen zu wollen, bis er seinen Restlohn und seine Kaution erhalte, wurde er zum nächsten Tage nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr nach dem Bureau bestellt. Er packte zur angegebenen Zeit seine Uniform zusammen, schlug sie in ein Tuch ein und ging nach dem Bureau. Hier wurde ihm bedeutet, daß er warten müsse, da der Herr Direktor nicht anwesend sei. Als er einige Zeit gewartet, fühlte er ein Bedürfnis zum Ausreten. Er ging nach dem Hof, ließ aber sein Paket mit der Uniform im Bureau liegen. Als er wiederkam, war die Uniform ausgepackt und weggehängt. Neumann, der glaubte, daß er die 30 Mk. Kaution für die Uniform hinterlegt hatte, verlangte nun in etwas heftigen Worten die Rückgabe der Uniform oder seine Kaution. Plötzlich trat der Herr Direktor Mertens, der wohl die laute Stimme gehört hatte, in das Bureau und forderte Neumann zum Verlassen des Raumes auf. Dieser aber forderte seine Kaution, und da er nicht ging, wurde er auf Veranlassung des Direktors durch den Inspektor Schümann und einen Kontrolleur gewaltsam entfernt. Bei dieser Valgerei ließ sich Neumann hinreißen, einige beleidigende Worte auszusprechen. Der Direktor hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als Strafantrag zu stellen. Das Schöffengericht verurteilte N. zu einer Geldstrafe von 75 Mk. Wegen der Kaution und des Restlohnes hatte Neumann erst vor dem Gewerbegericht klagen müssen. Wer daher bei der Wach- und Schließgesellschaft als Wächter eintreten will, der lese sich vorher genau den Vertrag durch, sonst entstehen ihm sicher Widerwärtigkeiten.

Cronenberg. Vor den Toren Eberfelds gelegen, ist unser Ort bekannt durch seine große Werkzeugfabrikation. Eine Anzahl größerer Betriebe sind in den letzten Jahren hier entstanden, die neben der Fabrikation einen ausgedehnten Handel betreiben. In diesen Betrieben werden hunderte von Wadern beschäftigt, die unter ganz erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen frohnen müssen. Die Cronenberger Handwerker stellen keinen Packer ein, der nicht eine dreijährige Lehrzeit hinter sich hat. Man sollte nun meinen, daß denn die Bezahlung auch dementsprechend wäre. Aber nichts von alledem. Der Durchschnittslohn beträgt 19,50 Mk. Löhne von 22 bis 24 Mk. gehören zu den Ausnahmen und erhalten diese höchstens Kollegen, die seit einem Menschenalter im Beruf tätig sind. Die Preise für Lebensmittel, Wohnung usw. sind so hoch als wie in der Großstadt. Bei der Mehrzahl der Kollegen ist deshalb auch Schmalhans' Küchenmeister. Aber nicht nur, daß die Unternehmer die Kollegen wirtschaftlich ausbeuten, sondern sie schreiben ihnen auch vor, welche politische Gesinnung sie haben und welchen Vereinen sie angehören dürfen. Die Schraubenfabrik Bauer zwingt ihre Arbeiter, aus dem Konsum-Verein und dem Arbeiter-Gesangverein auszutreten. Wer nicht sein Mitgliedsbuch abgibt, wurde kurzerhand entlassen. Dabei müssen die Kollegen bei dieser Firma Arbeit mit nach Hause nehmen, um wenigstens etwas zu verdienen. Bei der Firma Schmelzwind, Cronenfeld, erhielten die Kollegen seit einigen Jahren 21 Mk. Der Unternehmer fand, daß dieser Lohn entschieden zu hoch sei und daß damit der Packer in einiger Zeit es vielleicht auch zum Unternehmer bringen könnte, er zog daher einfach 1,50 Mk. wöchentlich ab. Die Kollegen ließen sich selbstredend diesen Abzug stillschweigend gefallen. Der Unternehmer Rauhaus, der es in einer kurzen Zeit durch die Dummheit seiner Arbeiter zum reichen Fabrikanten gebracht hat, bot einem um Arbeit nachfragenden Kollegen 18 Mk. Wochenlohn, als der Kollege erklärte, daß er für diesen Lohn nicht arbeiten könnte, meinte Herr Rauhaus, ja, wenn ich Ihnen mehr gebe, muß ich den anderen auch mehr geben. Herr Rauhaus gestand danach indirekt ein, daß der Lohn sehr niedrig ist, den er zahlt, aber so lange die Packer dafür arbeiten, zahlt er nicht mehr.

Das sind kurz so einige Beispiele, die aber noch vermehrt werden könnten. Leider sind bis heute alle Mahnungen der Organisation, sich ihr anzuschließen, spurlos an den Kollegen vorüber gegangen. Sie haben wohl einige Versammlungen besucht, auch anerkannt, daß die Besserung ihrer Lebensbedingungen nur durch die Organisation geschehen kann, aber sich dazu aufzuschwingen, Mitglied zu werden, hatten sie keine Courage. Sie haben einer vor den anderen Angst. Einer traut dem anderen nicht. Jeder glaubt, der andere würde ihn bei seinem „Chef“ verraten, wenn er Mitglied des Verbandes würde.

Kollegen! Seht Euch doch mal um, haben denn die anderen Arbeiter in Euren Betrieben diese Angst. Die scheeren sich den Teufel um die Unternehmer. Denn die wissen, daß sie vereint alles, einzeln aber nichts sind. Macht es gerade so. Leat vor allen Dingen Eure Angstlichkeit ab. Die Unternehmer brauchen Euch. Eure Arbeit kann so leicht nicht von anderen gemacht werden. Seht Euch weiter um. Wird den Schloßern, den Schmieden, ja den ungelerten Hilfsarbeitern, das geboten, was man Euch bietet. Die erhalten ganz andere Löhne als Ihr und haben doch keine längere Arbeitszeit als Ihr. Und dann die Unternehmer, die wissen längst den Wert des Zusammenchlusses zu schätzen, die haben Euch auch nicht nach Eurer Meinung gefragt, als sie ihrer Organisation beitraten. Vernetzt von ihnen, und zeigt Euch als Männer, die gewillt sind, für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu kämpfen.

Schließt Euch alle dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande an, der die einzige Berufsorganisation ist, die die Interessen der gesamten Kollegenschaft in jeder Hinsicht vertritt.

Frankfurt a. M. Mit der Firma Schade u. Füllgrabe, der größten Kolonialwarenfirma am Platz, besteht seit Jahren ein Tarifverhältnis. Gegenüber den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den anderen Betrieben der gleichen Branche, in denen unter den Kollegen zum Teil noch eine große Zersplitterung zu finden ist, konnte man die bisherigen Verhältnisse immer schon als annehmbare bezeichnen. Die Kollegen im Betrieb und hauptsächlich alle im Hauptgeschäft tätigen sind seit Jahren treue Anhänger der Organisation, und so war es möglich, in diesem Jahre wieder eine Verbesserung der Löhne herbeizuführen. Wir wollen dabei nicht unterlassen, daß die Inhaber der Firma sich auch diesmal bei den Verhandlungen entgegenkommend gezeigt haben, wie diese bisher stets bei Differenzen mit der Organisation freundlich verkehrten. Der im Jahre 1906 vereinbarte Tarif hatte Gültigkeit bis zum 1. November 1909. Die Organisation wurde beauftragt, den Tarif zu kündigen und der Firma die von der Betriebsversammlung beschlossenen neuen Forderungen zu unterbreiten. Nachdem drei Verhandlungen stattgefunden, wurde folgender Tarif abgeschlossen:

Tarifliche Vereinbarungen

zwischen der Firma Schade und Füllgrabe und ihren im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen.

1. Arbeitszeit.

Dieselbe beträgt:

- a) Für alle im Hauptgeschäft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen 9 Stunden und zwar beginnt dieselbe um 7 Uhr morgens. Sie endet um 7 Uhr abends und wird von einer zweistündigen Mittags- und einer halbstündigen Frühstück- und Vesperpause unterbrochen.
- b) Für Filialburschen in den Frankfurter Filialen 10 1/2 Stunden und zwar von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und wird von einer 1 1/2 stündigen Mittagspause, je einer halbstündigen Frühstück- und Vesperpause unterbrochen. Ausgenommen sind Samstage und die Tage vor den gesetzlichen Feiertagen.
- c) In den auswärtigen Filialen richtet sich die Arbeitszeit nach den örtlichen Verkaufszeiten, auch wird alle vier Wochen ein freier Sonntag gewährt.

2. Löhne.

- a) Arbeiter unter 16 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 13,— Mk. Derselbe steigt nach einjähriger Tätigkeit um 1,— Mk. pro Woche. Bei längerer Beschäftigungsdauer findet eine halbjährliche Steigerung des Lohnes von 1,— Mk. statt bis zum Betrage von 16,— Mk.
- b) Bei Arbeitern von 16 bis 18 Jahren beträgt der Anfangslohn 16,— Mk. und steigt im ersten Jahr auf 17,— Mk. Im zweiten Beschäftigungsjahr tritt eine halbjährliche Steigerung von 1,— Mk. ein bis zu 19,— Mk. pro Woche.
- c) Arbeiter von 18 bis 21 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 19,— Mk., nach einem Jahr 20,— Mk. Im zweiten und dritten Beschäftigungsjahr steigt der Lohn halbjährlich bis 24,— Mk. pro Woche.
- d) In Lohnklasse d beträgt der Anfangslohn 24,— Mk. für Arbeiter über 21 Jahren. Im ersten Beschäftigungsjahr steigt der Lohn halbjährlich bis zu 26,— Mk., hierauf jährlich bis zum Höchstlohn von 31,— Mk.
- e) Arbeiterinnen unter 18 Jahren bekommen einen Anfangslohn von 13,— Mk. Derselbe steigt halbjährlich bis zu 15,— Mk. pro Woche.
- f) Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten einen Lohn von 15,— Mk. Es tritt dann eine halbjährliche Steigerung in Kraft bis zum Höchstlohn von 18,— Mk. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt Freitags. Alle gegenwärtig im Geschäft tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten sofort den Anfangslohn. Diejenigen, welche den Anfangslohn bereits beziehen, erhalten eine sofortige wöchentliche Zulage von 1,— Mk.

3. Ueberstunden.

Für Ueberstunden werden bei den Klassen a und b und bei den Arbeiterinnen 45 Pf., c 55 Pf. und bei der Klasse d 60 Pf. bezahlt. Wird Mittags durchgearbeitet, so wird diese Zeit als Ueberstunden berechnet. Die Auszahlung erfolgt mit dem Lohn wöchentlich Freitags.

4. Extrabergütungen.

Bergütungen an einzelne Arbeiter und Arbeiterinnen für besondere Arbeiten, z. B. Schlüssel holen, Licht an- und ausmachen, bleiben weiter bestehen. Als Spesen für auswärtig bei Führen, sowie bei Ausreisen in den Filialen, werden wie selbster pro Tag 1,— Mk. und bei Bahnfahrten das Fahrgehalt 3. Klasse vergütet.

5. Allgemeine.

a) Ferien.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin erhält im ersten Jahr nach einer achtmontatlichen Tätigkeit vier Tage, bei einer Beschäftigungsdauer von 1 bis zu 5 Jahren eine Woche und bei längerer Beschäftigung 1 1/2 Wochen Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

b) § 616.

Vorher entschuldigtes, sowie nachher von der Firma anerkanntes Fernbleiben von der Arbeit bis zu 6 Tagen im Jahre wird vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei militärischen Übungen wird die Hälfte des Lohnes, jedoch nicht über eine Woche gezahlt.

c) Arbeitsnachweis.

Der Zentralarbeitsnachweis, Altherkegenstr. 51, Telefon 7504, stellt der Firma seine Vermittlung von Arbeitern zur Verfügung.

d) Arbeiterauschuss.

Zur Regelung aller etwaigen, oder sonst aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen wird unter den Arbeitern ein aus drei Personen bestehender Arbeiterauschuss gewählt.

e) Gültigkeitsdauer.

Dieser Tarif tritt am 1. November 1909 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1913. Wird derselbe nicht einen Monat und zwar am 1. März vor Ablauf von einer der beiden Parteien gekündigt, so behält er ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Frankfurt a. M., den 28. Oktober 1909.

Für die Firma:
Schade u. Füllgrabe
Für die Arbeiter und Arbeiterinnen:
G. Lehmann, Paul Ständer.

Durch diesen Tarifabschluss ist zunächst eine sofortige Erhöhung des Lohnes um mindestens 1.- M. für alle 72 im Betrieb tätigen Kolleginnen und Kollegen erzielt worden. Ebenso wurde der Höchstlohn bei den Arbeiterinnen von 16.- auf 18.- M. und bei den Arbeitern von 29.- auf 31.- M. gesetzt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf einige Mängel in den kleineren Orten hinweisen, wo die Kollegen immer noch abseits der Organisation stehen. Diese werden nun hoffentlich ihren Standpunkt ändern und einsehen lernen, daß auch sie sich der Pflicht des Zusammenschlusses nicht entziehen können. Ganz besonders aber sollten sich die Kollegen in den anderen Betrieben der Kolonialwarenbranche an diesen Erfolgen ein Beispiel nehmen.

Das Glend der Königsberger Handelsarbeiter wurde in einer am 2. November stattgefundenen Versammlung grell beleuchtet. Hier nur einige Fälle: Die stolze Handelsfirma Gebr. Siebert zahlt ihren Faktoren 10 bis 18 M. Wochenlohn, Netto, Seifen engros, zahlt verheirateten Kollegen 16 M., Alexander und Gaternach zahlen 14-18 M., Hilmar Neumann zahlt einem Kollegen, der bereits 10 Jahre bei dieser Firma beschäftigt ist, 17 Mark pro Woche. Otto Anhut, Ellen engros, zahlt trotz schwerer, angestrengter Arbeit 15 M., das Blumengeschäft Broszky bietet für einen Faktor 18 M. Wochenlohn, dafür aber auch noch Sonntagsarbeit regelmäßig; ebenso ist es bei der Firma Cognat-Schulz, die Sonntags sogar während der Kirchzeit hinter verschlossenen Türen arbeiten läßt, und dafür zahlt Cognat-Schulz unseren Kollegen 15-16 M. Wochenlohn. Gerade diese Firma, die nur davon groß geworden ist, daß die Arbeiter den vergiftenden, verdummenden Schnaps für sauer verdiente Groschen kaufen, sollte aber wenigstens von dem Nutzenprofi ihre Arbeiter anständig bezahlen. Hoffentlich werden unsere Kollegen angesichts des Schnapsbrogotts so vernünftig sein, nicht außer den Junkern auch noch solche Ausbeuterfirmen zu unterstützen.

Die Weinfirma W. Schmarz jr. verlangt, daß jeder Faktor einen Jagen. Anstellungsvertrag unterschreibt, der u. a. folgende Bestimmung enthält:

Die Trinkgelder der Weinstuben werden nach Belieben des Geschäftsführers verteilt und auf die Sparkasse gegeben. Die Sparsparnisse dienen als Kaution bis zur Höhe von 100 M. für Schäden, die durch Schuld der Faktore entstehen.

Allo die Trinkgelder, die das Publikum für die Faktore gibt, werden nach Belieben des Geschäftsführers verteilt. Wer recht schmarozen kann, hat ja da großartige Aussichten.

Trotzdem die Arbeitszeit lang genug ist, von früh 7 bis abends nach 8 Uhr, müssen auch nach Schluß des Geschäfts Privatarbeiten für den Geschäftsführer geleistet werden und zwar ohne Bezahlung. Und so etwas nimmt man auch noch in den Anstellungsvertrag auf. Wesperspause gibt es ebenfalls nicht, von mittags bis abends 1/29 braucht auch der Arbeiter nichts zu essen. Die noble Firma Gebr. Färber zahlt ebenfalls wahre Hungerlöhne. Gelegentliche Arbeitszeit gibt es auch hier nicht, ein früher dort beschäftigter Kollege erzählte, daß er abends bis gegen 10 Uhr habe arbeiten müssen.

Aber nicht allein niedrige Löhne und lange Arbeitszeit sind es, die unsere Kollegen bedrücken, auch sonst sind Lagen in Masse.

Die Firma Bieperett hat ihre Niederlagen Reiffschlägerstraße 85, da arbeiten 7 Kollegen und ein Abort ist nicht da. Die Kollegen sind gezwungen, es wie die Hunde zu machen und in den Hof zu gehen. Der Hof ist so groß, daß ein Mann mit ausgebreiteten Armen von einer Wand zur anderen reichen kann. Dies eine kleine Blütenlese aus dem schönen Strauß des Glends der Königsberger Faktore.

Wie lange werden sich unsere Berufskollegen solche Zustände gefallen lassen. Nur durch unseren Verband können diese elenden Mißstände beseitigt werden, und wer mit diesen Verhältnissen nicht zufrieden ist, muß Mitglied im Transportarbeiter-Verband werden, dann wird und muß es besser werden für die Königsberger Faktore.

Magdeburg. Zum Achthuhrladenschluß. In der Sitzung der Handelskammer zu Magdeburg am 25. dieses Monats wurde u. a. auch Bericht erstattet über den gegenwärtigen Stand der Bewegung für den Achthuhrladenschluß. In einem Berichte der „M. Z.“ heißt es darüber:

Es wird berichtet, daß seinerzeit die Kolonialwarenhandlung und der Drogeverein beantragt hatten, die Kammer möchte ihre Bestrebungen, den Achthuhrladenschluß auch für die Nahrungsmittelbranche durchzuführen, unterstützen. In der zur Beratung hierüber einberufenen Kleinhandelskommission zeigte es sich, daß die Durchführung des Achthuhrladenschlusses nicht von sämtlichen Angehörigen dieser beiden Vereine und des hinzugezogenen Materialistenvereins befürwortet wurde. Während die einen ausführten, daß in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends nicht mehr viel umgesetzt werde, daß dadurch die Kosten für Beleuchtung des Ladens gedeckt würden, bezeichneten es mehrere Firmen als eine Eitelzfrage für viele kleine Geschäfte, insbesondere des Kolonialwarenhandels, daß

an dem für sie noch bestehenden Neumuhrladenschluß festgehalten werde. Gerade nach 8 Uhr, wo beispielsweise die Verkäufer und Verkäuferinnen, die in den Geschäften mit Achthuhrladenschluß beschäftigt seien, noch vielfach einkauften, machten solche Firmen ihr bestes Geschäft.

Es fand schließlich der Vermittlungsvorschlag, die Kammer möge eine Umfrage veranstalten, ob es sich nicht empfehle, die Läden mit Ausnahme der Zigarrengeschäfte um 8 1/2 Uhr zu schließen, einstimmig zur Annahme. Nach § 139 H.-G.-O. kann auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber durch Anordnung des Regierungspräsidenten nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für den Geschäftsverkehr geschlossen sein müssen.

Das Ergebnis der Erhebungen der Kammer war, daß die erforderlichen zwei Drittel erreicht wurden bei den Bäckereien und Backwarenhandlungen, Destillateuren, Drogen-, Farben- und Parfümeriehandlungen, Eier-, Fleisch- und Wurstwarenhandlungen, Fleischerien, Wurstfabriken, Grüntraum-, Obst-, Gemüse- und Brennmaterialien-, Hefe-, Kaffee-, Kolonialwaren-, Mehl-, Wein-, Wild- und Geflügelhandlungen. Die zwei Drittel wurden nicht erreicht bei den Konditoreien, Bier-, Wurst-, Konfitüren- und Zuckerwarenhandlungen und Milchhändlern.

Das gesamte Material ist der zuständigen Behörde überwiesen worden, und es bleibt abzuwarten, ob der Regierungspräsident den Achthuhrladenschluß für die zustimmenden Branchen einführt oder nicht. Nach dem Wortlaute des § 139 kann er dies tun, braucht es aber nicht.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit. Vor kurzem fand im Hyde-Park in London eine Protestversammlung von Angestellten der Kauf- und Warenhäuser, sowie Detailgeschäfte aller Branchen Londons statt, veranstaltet von der National Amalgamated Union of Shop Assistants, Warehousemen and Clerks zu dem Zweck, gegen die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche erkl. Tischzeit zu protestieren. Sie wollen in diese Arbeitszeit die Tischzeit mit einberechnet haben, so daß die wöchentliche Arbeitszeit 54 1/2 Stunden beträgt, und verlangen ferner, an den sogenannten „Halb-Feiertagen“ (freier Nachmittags) Geschäftsschluß um 1 statt 2 Uhr. Der Versammlung ging ein Demonstrationzug voraus, an dem ca. 4000 Angestellte teilnahmen. Im Hyde-Park waren 4 Rednertribünen errichtet für ein im ganzen 10 000 Köpfe zählendes Auditorium. Es wurde energisch darauf hingewiesen, daß man seit Vertrauen nicht in die Regierung setzen, sondern allein der Organisation vertrauen dürfe. Es liefen zahlreiche Sympathieumgebungen aus ganz England ein, und es wurde das Verlangen ausgesprochen, eine weibliche Sektion zu bilden, die sich der Association of Shop Assistants angliedern sollte. Es wurde schließlich eine Resolution gefaßt, die den Wunsch tausender von männlichen und weiblichen Angestellten ausdrückte, die 60stündige wöchentliche Arbeitszeit um die Stunden der Tischzeit zu verkürzen, sowie wöchentlich einen Halb-Feiertag zu gewährleisten, an dem um 1 Uhr geschlossen wird.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Die letzte Versammlung der Abteilung Schönhauser-Vorstadt, am 16. Oktober cr., brachte zunächst einen Vortrag eines Kollegen über: Ferdinand Lassalle.

Der Referent schilderte Lassalles Lebens- und Werdegang, seine Taten und Liebesleben, seine Werke usw. Er ging auch des Näheren auf das verhängnisvolle Duell ein, welches dem zu reichen Hoffnungen berechtigten Wirten Lassalle ein jähes, tragisches Ende bereitere. Die interessantesten Darlegungen klangen in die Worte aus: „Ehre seinem Andenken!“

Es entwickelte sich namentlich eine äußerst lebhaft Diskussion, welche bewies, daß die jugendlichen Kollegen dem Vortrage nicht nur mit Teilnahme, sondern auch mit dem nötigen Verständnis gefolgt waren.

Unter „Verschiedenes“ wurde zunächst der noch-malige Besuch der „Arbeiter-Wohlfahrts-Ausstellung“ einstimmig beschlossen, sowie ein Gang nach der „Aratia“ geplant. Ferner gelangte eine Resolution zur Annahme, welche sich auf die Mißstände im Arbeitsnachweis (kein besonderer Raum für die Jugendlichen) usw. bezog.

Transportarbeiter.

Berlin. Einen erfolgreichen Streik haben unsere Kollegen Kutscher und Radfahrer bei der Firma Wilhelm Behr, Wurstfabrik, Schöneberg, Kolonnenstr. 57 in der Woche vom 16. bis 23. Oktober geführt. Die Firma gewährte bisher sämtlichen bei ihr beschäftigten Fleischergesellen, Kutschern und Radfahrern außer Geldlohn noch freie Beschäftigung und Logis im Hause. Schon seit längerer Zeit hegten die in Frage kommenden Arbeiter den Wunsch, daß das Logis im Hause abgeschafft und dafür eine Lohnentschädigung in barem Gelde gewährt werden möge. Aus diesem Grunde richteten der Fleischer- und unser Verband im Laufe des Sommers eine Eingabe an die Firma, durch welche dieselbe ersucht wurde, in ihrem neuerbauten Geschäftshause, welches am 1. Dezember eröffnet werden soll, das Logiswesen abzuschaffen. Seitens der Firma wurde aber damals die Eingabe abschlägig beschieden. Nach einiger Zeit traten die Gesellen und Kutscher zusammen und beschlossen, ihre Forderungen für jede Gruppe gesondert in Form eines Lohnantrags durch die Verbände der Firma zu überreichen und um Verhandlungen darüber nachzusuchen. Während nun die Firma ihren Fleischergesellen ein Entgegenkommen zeigte und mit diesen einen Tarif abschloß, lehnte sie andererseits dasselbe durch ein

Schreiben an unsern Verband für die Kutscher und Radfahrer ab. Unsere Kollegen waren hiermit jedoch nicht einverstanden, sondern beauftragten unsere Verbandsvertreter, bei der Firma trotz ihres ablehnenden Bescheides nochmals mündlich um eine Verhandlung über die eingereichten Forderungen nachzusuchen. Da die Firma auch hierbei kein Entgegenkommen zeigte, sondern der Meinung war, die Kutscher bedürften einen Lohnantrag nicht, deren Interessen würden genügend vonseiten der Geschäftsleitung berücksichtigt, auch andererseits mit Entlassungen drohte, legten unsere Kollegen am 16. Oktober kurz entschlossen die Arbeit nieder. Das schnelle Handeln unserer Kollegen kam der Firma sehr überraschend und ungelegen, zumal am Sonntagabend, wo die Bedienung ihrer Kundschaft eine vielseitige ist und besonders große Aufmerksamkeit erfordert. Die herangezogenen Arbeitswilligen waren daher auch nicht imstande, die Arbeit der Streikenden im entferntesten Maße erledigen zu können. Dieser Umstand und wohl auch mit Rücksicht darauf, daß die Firma zu den größten Lieferanten der Berliner Konsum-Genossenschaft gehört, muß den Unternehmer wohl zu der Einsicht gebracht haben, daß es von Vorteil sei, auch den Kutschern und Radfahrern ein Entgegenkommen zu zeigen. Am Montag, den 18. Oktbr., ließ die Betriebsleitung Vertreter unseres Verbandes zu sich kommen. Nach mehrstündiger Verhandlung, an welcher auch der Betriebsvertrauensmann der Kutscher teilnahm, wurde nachstehender Vertrag vereinbart:

(Die Arbeit wurde dann wieder aufgenommen.)

Tarifvereinbarung.

Zwischen der Firma Wilhelm Behr, Wurstfabrik Schöneberg, Kolonnenstraße und den bei ihr beschäftigten Kutschern und Radfahrern einerseits, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirksverwaltung Groß-Berlin andererseits wird heute nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Lohn.

Der Minimallohn für Kutscher und Radfahrer beträgt 17 M. bei freier Beschäftigung während der Wochentage. Alle 6 Monate tritt eine Lohnserhöhung ein von 1 M., bis für Kutscher ein Höchstlohn von 25 M., für Radfahrer von 20 M. erreicht ist.

Sämtliche momentan beschäftigten Kutscher und Radfahrer erhalten einen Lohnzuschlag von 4 M. als Vergütung für bisher gewährtes Logis und für Sonntagsbeschäftigung.

Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends am Schlusse der Arbeitszeit.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr morgens und soll bis nach 1/28 Uhr abends nach Möglichkeit nicht ausgedehnt werden. Wer vor 6 Uhr beschäftigt wird, soll möglichst dementsprechend früher Feierabend erhalten.

3. Pausen.

Den Kutschern, welche vormittags vom Hofe fahren und vor 1/28 Uhr voraussichtlich nicht zurück sind, ist gestattet, zwischen 1-3 Uhr und 4-6 Uhr je 1/2 Stunde Pause zu machen. Wer bis 7 Uhr von seiner Tour zurück kommt, soll nach Möglichkeit nicht mehr beschäftigt werden.

4. Sonntagsarbeit.

An Sonn- und Feiertagen darf nur vormittags bis 2 Stunden gearbeitet werden.

5. Ferien.

Die Firma gewährt jedem Kutscher und Radfahrer, der mindestens 12 Monate ohne Unterbrechung angestellt war, einen Sommerurlaub von drei Arbeitstagen ohne Kürzung des Wochenlohnes.

Den Antritt der Ferien bestimmt die Firma.

6. Neueinstellung.

Neueinstellungen erfolgen nach Möglichkeit durch den Arbeitsnachweis des Transportarbeiter-Verbandes. Andere Kutscher dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sie sich verpflichten, dieser Organisation beizutreten.

7. Regelung von Differenzen.

Etwaige bei der Durchführung oder Auslegung dieser Vertragsbestimmungen sich ergebende Differenzen sind gemeinsam mit den Vertrauensleuten der Kutscher und der Betriebsleitung zu regeln.

In Fällen, wo eine Einigung nicht erzielt werden kann, sind Vertreter des Verbandes zu den Verhandlungen hinzuzuziehen.

8. Dauer des Vertrages.

Dieser Tarif tritt spätestens am 1. Dezember 1909 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 1910.

Erfolgt 2 Monate vor Ablauf dieser Frist von keiner Seite eine Kündigung, so gelten diese Vereinbarungen als auf ein weiteres Jahr verlängert.

Berlin, den 27. 10. 1909.

Für die Firma:

Wlh. Behr, (Inh. Otto Blumenberg.)

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband,

Bezirksverwaltung Groß-Berlin:

Albert Uthoff, Perm. Schulz.

Für die Arbeiter:

Rasmit Tomaczewski.

Die Kollegen haben durch den Vertrag einen schönen Erfolg erzielt, der darin zu erblicken ist, daß eine Regelung und Erhöhung ihres Lohnes herbeigeführt und die Anliefe des Schlafens im Hause beseitigt worden ist. Die Entlohnung der Kollegen betrug bisher gemeinhin 12 Mark Anfangslohn neben Kost und Logis. Die Zulagen erfolgten nach Belieben der Firma.

Breslau. Eine geborstene Ordnungsaule. Vor kurzem verschwand bei der Breslauer Patentfahr-Gesellschaft der langjährige autorisierte Vertreter der Firma am Generobericht, Herr Expedient Paul Schell, nachdem er an den Tagen vor seinem Verschwinden nicht in der Lage war, eine beträchtliche Summe vereinnahmter Gelder, welche der Firma gehörten, abzuliefern. Derselbe Herr hatte noch den Mut, am Tage vor seinem Verschwinden an einer Betriebsversammlung teilzunehmen und beschwerte sich

insbesondere darüber, daß er seitens der Möbelpacker nicht genügend beachtet würde. Auch warf er dem Sektionsleiter der Expedition angestellten vor, daß er von ander Leuten Gelder lebe. Nun lebt der Kollege von Essen und Trinken und ehrlicher Arbeit, während dieser seine Herr, die Stille der Gesellschaft, zwar nicht durch ehrliche Arbeit sein Geld verdient, es aber verstanden hat, sich Gelder anzueignen, die der Gesellschaft gehören und auf die die Angestellten auch ein Anrecht haben, da sie dringend einer Lohnzulage bedürfen. Die Angestellten meinen diesem Vertreter der Firma, welcher an den meisten Betriebsversammlungen als „Neugieriger“ teilnahm, keine Träne nach.

Dortmund. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen in der Seifenfabrik Heintz. Fley durch ihr geschlossenes Vorgehen errungen. Die Löhne in diesem Betriebe waren außerordentlich niedrige, 21 bis 25 Mk. für Arbeiter, 22 bis 23 Mk. für Fuhrleute. Die Folge davon war, daß der Wechsel der Arbeiter im Betriebe ein sehr großer war. Die Organisation konnte deshalb ebenfalls schwer Fuß fassen. Endlich war es aber doch gelungen, die Mehrzahl der Kollegen zu organisieren und man konnte darangehen, einen Versuch zu machen, um die Löhne zu verbessern. In mehreren Betriebsversammlungen wurde die Frage eingehend beraten und die Ortsverwaltung beauftragt, mit Herrn Fley in Verhandlung zu treten. Die Forderungen der Kollegen erstreckten sich auf eine Lohn-erhöhung von 2 Mk. pro Mann und Woche und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden pro Tag. Nach mehrmaligem Verhandeln mit Herrn Fley wurde folgendes vereinbart: Der Anfangslohn beträgt 23 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 27 Mk.; von da ab nach Uebereinkunft. Der Lohn ist zahlbar mit Abzug der gesetzlichen Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung. Alle im Betriebe befindlichen Arbeiter erhalten eine sofortige Zulage von 2 Mk. pro Woche.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit war vor der Hand nicht zu erreichen; doch versprach Herr Fley, seinen Arbeitern soweit wie möglich entgegenzukommen und des Sonntags den einen oder andern um 6 Uhr Feierabend machen zu lassen. Diese Forderung mußte aber fallen gelassen werden, bis zu einer anderen Zeit. Die Kollegen erklärten sich mit den Zugeständnissen zufriedengestellt und konnte somit die Angelegenheit als beendet betrachtet werden. An den Kollegen wird es nun liegen, das Errungene, mag es auch minimal sein, festzuhalten. Es ist der erste Schritt nach vorwärts hier in Dortmund; mögen alle unsere Kollegen dafür sorgen, daß andere Betriebe diesem Beispiel nachfolgen. Der Beweis ist hier erbracht worden, daß durch Einmütigkeit und Geschlossenheit in der Organisation bessere Verhältnisse zu erreichen sind. Deshalb Kollegen, an die Arbeit, agitiert, organisiert, kauft die uns noch fernstehenden Kollegen auf, damit auch sie aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt werden und sich um das stürmische Banner des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes scharen.

Glisleben. Mit dem Erwachen der bisher reichstrotzen Bergknappen der Mansfelder Gewerkschaft hat augenscheinlich auch ein Teil unserer Kollegen in jener Gegend begreifen gelernt, daß für sie der von der Gewerkschaft auf alles, was dort lebt und webt, bisher ausgeübte Druck endlich mal abgeschüttelt werden muß. Denn nicht nur die Bergknappen dieses Reviers stehen unter der Fuchtel des Herrn Oberbergrats Bogelsang, sondern das gesamte wirtschaftliche Leben richtet sich nach den Intentionen der Gewerkschaft, muß sich ihren Absichten unterwerfen und wehe dem, der wider den Stachel lödt. So mancher arme Teufel von Arbeiter, der nur mal eine Zeitung in Besitz hatte, die der Bergverwaltung nicht gefiel, er mußte die Arbeit und die Wohnung verlassen, da die Gewerkschaft gleichzeitig Eigentümerin ist von mehr als 500 Wohnhäusern allein in Glisleben, in denen die Vergleute wohnen. Der Fuhrherr Germann erklärte im vorigen Jahre noch einem Kollegen, der wegen Entlassung zweier Verbandsmitglieder vorstellig wurde, daß er, Germann, gegen den Verband nichts habe, daß aber die Gewerkschaft es nicht dulde, daß seine Leute im Verbands seien, deshalb habe er die Kollegen entlassen müssen.

In Peitzstedt sind nun bereits gleich nach Ausbruch des Streiks der Vergleute in einer Versammlung 18 Kollegen gewonnen, einige weitere in der Versammlung am 23. Oktober. Am gleichen Tage hatte eine Versammlung in Glisleben einen noch weit besseren Erfolg.

Das hundertjährige Eis im Mansfelder Gebiet ist sonach augenscheinlich auch für unsere Kollegen gebrochen. Nun darf freilich die Agitation nicht ruhen. Die jungen Verbandsmitglieder müssen unter den noch indifferenten Kollegen tüchtig Mitglieder werden, damit wir in Wälde auch mal daran gehen können, die Löhne und die Arbeitsverhältnisse sonst einer allgemeinen Verbesserung zu unterziehen. Denn wenn irgendwo in der Provinz Sachsen, dann tut es in dieser Gegend not, hier, wo auf der einen Seite die Neppigkeit und Wohlhabenheit keine Grenzen kennen, wo aber auf der andern Seite die wie wandelnde Leichen sich dahinschleppenden verküppelten Arbeiter unwillig den gewaltigen Kontrast demonstrieren, der gerade auf diesem an Naturschönheiten so überaus reichen Flecken der Erde mit seinen gottgläubigen Bewohnern mehr in die Augen springt, wie die Leichen irgendwo anders. Schade nur, daß die Mansfelder Arbeiter nicht früher schon den ersten Versuch machten, die Fesseln zu sprengen, in die sie das Kapital der Gewerkschaft seit langem geschlagen hatte.

Glisleben. Auch für unsere Kollegen am Orte gilt es jetzt, mehr als zuvor für die Organisation zu agitieren, wollen sie den momentanen wirtschaftlichen Aufschwung nicht ohne Laten an sich vorüber gehen lassen. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufs Kollegen am Orte nicht sehr traurige? Denken die Kollegen vielleicht, daß sich derartige Verhältnisse von selbst bessern? Noch nie hat ein Arbeitgeber freiwillig mehr Lohn gegeben, stets mußten die Arbeiter

Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage sich selbst erkämpfen. Dazu müssen aber die Kollegen ihre Gleichgültigkeit für ihre eigenen Interessen ablegen und in die Versammlungen kommen, wo sie sich über ihre Berufsverhältnisse aussprechen können. Meiden erst die Kollegen die Kriegervereine mit ihren einflussreichen Festen und kümmern sich dafür lieber mehr um ihre Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, dem sie als Mitglied beizutreten haben, dann wird auch die Zeit nicht mehr allzu fern sein, wo durch die Macht der Organisation an Orte andere Berufsverhältnisse einziehen werden. Darum Kollegen, aufgewacht und mit gearbeitet.

Frankfurt a. M. Im Betriebe der Frankfurter Paketfahrt-Gesellschaft ist der bisher gültige Tarif auf ein Jahr verlängert und es sind außerdem einige Verbesserungen erzielt worden. So erhalten die Kollegen Schutzkleidung gegen ungünstige Witterungseinflüsse, ebenso werden alle im Betrieb Beschäftigten auf Kosten der Firma in der höchsten Klasse der Krankenkasse versichert. Die Kollegen sind ohne Ausnahme organisiert und arbeiten unter folgenden Bedingungen:

Tarifliche Vereinbarungen

zwischen der
Frankfurter Paketfahrt-Gesellschaft (Inh. Gung & Heß)
und dem
Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Arbeitszeit an Wochentagen:

- a. Kutscher: Dieselbe beginnt um 7 Uhr morgens und endet 8 1/2 Uhr abends, abzüglich 2 Stunden Mittags- und je 1/2 Stunde Frühstück- und Vesperpause.
- b. Stadtfahrer: Beginnen mit der Arbeitszeit gewöhnlich eine Stunde später, jedoch darf die Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten.

Sonntagsarbeit:

An Sonn- und Feiertagen wird Gepäck nicht befördert. Die Bahnhofsexpedienten erhalten jeden dritten Sonntag vollständig frei.

Löhne:

Der Anfangslohn beträgt für Schaffner mit Handwagen 22 Mk. pro Woche, für Kutscher 24 Mk. pro Woche. Derselbe steigt halbjährlich und zwar am 1. April und 1. Oktober um 50 Pf. wöchentlich bis zum Höchstbetrage von 27 Mk. für Stadtfahrer und 30 Mk. für Kutscher. Anspruch auf die Erhöhung hat ein Arbeiter nach dreimonatlicher Tätigkeit im Geschäft.

Die Bahnhofsexpedienten erhalten für ihre Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen eine Entschädigung von 2 Mk. für den ganzen, 1 Mk. für den halben Tag und rangieren mit der Aufbesserung wie die übrigen Arbeiter.

Kündigung:

Jeder vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Frankfurter Paketfahrtgesellschaft zugewiesene Schaffner oder Kutscher ist für die Zeit von acht Tagen nur tageweise engagiert. Er kann jeden Tag während dieser Zeit ohne Kündigung entlassen werden. Nach dieser Probezeit treten die in der Gewerbe-Ordnung vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.

Urlaub:

Jeder Kutscher, Stadtfahrer und Bahnhofsexpedient erhält unter Fortzahlung des Lohnes nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, jedes weitere Jahr 1 Tag mehr Urlaub bis zur Dauer von 10 Tagen.

Die Festsetzung resp. den Zeitpunkt der Beurlaubung bestimmt die Firma.

§ 616 (B. G. B.)

Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden.

Als nicht erhebliche Zeit werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr 2 Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung 1 Woche und bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen.

Als in der Person liegenden Grund werden nur Behinderung durch Krankheit und militärische Übungen angesehen.

Auf den Lohn kann jedoch für diese Tage Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

Allgemeines:

Wegen Zugehörigkeit zum Verband dürfen keinerlei Maßregelungen erfolgen, dagegen hat jeder Arbeiter die Interessen des Geschäfts zu wahren, die ihm übertragenen Arbeiten möglichst pünktlich und korrekt auszuführen und alle erreichbaren Güter heranzuziehen.

Bei Streitigkeiten betreffend Kündigung etc. wird der Verband als Schlichtungsamt angerufen.

Nachgewiesene Unethik, sowie nicht volle Ablieferung der einfließenden, der Firma gehörigen Gelder entfernt der Verband als Grund für sofortige Entlassung an. Bei Bedarf von Arbeitskräften wird der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Verbandes berücksichtigt.

Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1910, und sind auf ein weiteres Jahr verlängert, wenn sie nicht von einer der unterzeichneten Parteien am 1. September 1910 gekündigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1909.

Für die Firma:

Frankfurter Paketfahrt-Gesellschaft Gung und Heß.

Für den Verband:

Paul Ständer.

Fuhrwerkslenker und Fuhrwerksbesitzer. Aus Kutschervereinen schreibt man uns: In der letzten Sitzung des Stadtmagistrats in Nürnberg, in der die Wänderungen zur Straßenpolizeiverordnung, die das Gemeindefollegium wünschte, zur Beratung standen, wurden von bürgerlichen Magistratsräten Neußerungen gebraucht, die nicht unwiderprochen bleiben

sollen. Zu § 11 wurde vom Gemeindefollegium ein Zusatz angenommen, der für die Einhaltung der Vorschriften über die Beschaffenheit der Fuhrwerke, das Beladen, den Zustand der Beleuchtung usw. auch die Fuhrwerksbesitzer haftbar machen wollte. Hauptsächlich über diesen Punkt ließen einige Herren ihr Licht leuchten. In erster Linie war es Herr Mat Friedrich, der gezeitigt hat, daß er von diesen Dingen nichts versteht. Wenn der Kutscher als Lenker seines Fuhrwerks, dahin zielen doch die Ausführungen Friedrichs, sich etwas zu schulden kommen läßt, wird es weder einen Schutzmänn noch ein Gericht geben, das dann den Unternehmer zur Anzeige bringt oder bestraft. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn das Fuhrwerk nicht den Vorschriften entspricht, die in der neuen Straßenpolizeiverordnung vorgegeben sind. Hierzu gehören die Beschaffenheit der Fuhrwerke, die Tragfähigkeit, die Breite des Wagens, die Stärke der Räder, die gute Bremsvorrichtung, das Beladen der Wagen, das in den wenigsten Fällen der Fuhrwerkslenker besorgt, die stummsicheren Laternen und anderes. Wird hiermit gegen die Straßenpolizeiverordnung verstoßen, und der „Knecht“ macht seinen „Herrn“ einmal darauf aufmerksam, so kann ihm das, wenn es gnädig abgeht, eine Portion Grobheiten eintragen, aber auch seine Entlassung mit sich bringen. Das wissen auch alle die Herren, die im Gemeindefollegium für den strittigen Absatz eingetreten sind und haben dabei bedeutend mehr Verständnis bewiesen, wie Mat Scheidig, der sofort eine Schikane für die Unternehmer witterte. Die bürgerlichen Räte machen jetzt den Kutscher für die Unterlassungssünden der Unternehmer verantwortlich und dabei verleiht sich Herr Scheidig direkt zu beleidigenden Neußerungen gegen das Gemeindefollegium, so daß ihn der Herr Oberbürgermeister in die zulässige Grenze der Kritik zurückweisen mußte. Das Auftreten des Herrn Scheidig ist nicht neu. In Arbeiterkreisen ist der Name Scheidig bekannt. Aber ein Gutes haben diese Debatten doch gezeigt. Jetzt sind den Kutschern und Güterschaffnern die Augen aufgegangen, und wenn verschiedene von den Herren, die sich bei diesen Beratungen nicht genug tun konnten in der Vermittlung dieser Arbeiter, sich bei den nächsten Wahlen wieder als guter Freund vorstellen und mit allerlei leeren Versprechungen, wie es schon seit Jahren der Fall war, auf Stimmenfang ausgehen, dann wird ihnen auch von dieser Seite die gebührende Antwort zuteil.

Schweinfurt. Wenn alle Gewerkschaften hier trotz der noch herrschenden Krise ein fortwährendes Steigen ihrer Mitgliederzahlen zu verzeichnen haben, so ist dieses bei den am Orte am schlechtest bezahlten Transportarbeitern leider nicht der Fall. Schuld an diesen traurigen Zuständen ist die unter den Arbeitern dieser Branche noch herrschende Harmoniebeule und Vereinstreue. So findet man z. B. viele dieser Arbeiter bei den am Orte bestehenden Krieger- (besser gesagt „Priecheervereinen“), dann die meisten auch bei den sich Vergnügungsvereine nennenden Vereinen. Gewöhnlich musikalische Unterhaltung, ein paar Schlachschiffeln, ein Ausflug und zu guterletzt ein Vereinstisch, das ist das Ziel dieser Vereine. Daß diese Leute an eine Verbesserung ihrer erbärmlichen Lebenslage denken, davon keine Spur. Kein Wunder, wenn da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die denkbar traurigsten sind. Denn dem Unternehmer fällt es doch nicht ein, selbst einzugreifen. Arbeitszeiten von 18 bis 15 Stunden sind hier üblich. Es scheint, daß die Kollegen den Glauben an eine bessere Zukunft schon verloren haben. Ist es doch rein unverständlich, in Schweinfurt mit seinen großstädtischen Lebens- und Mietpreisen, mit solchen Hungerlöhnen auszukommen. Das Kost- und Logiswesen trägt ja hauptsächlich auch die Schuld mit. Aber was hilft das alles bei den verheirateten Kollegen, die Frau muß zu Hause trocken kochen, und den Mietzins muß sie auch zahlen. Es wäre wirklich Zeit, daß hier einmal eine Besserung eintreten würde. Und es kann, ja es muß anders werden, wenn nur der gute Wille da ist. Wichtig den Hebel angelegt und unablässig agitiert, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Den Schweinfurter Transportarbeitern aber, als da sind Kutscher, Expeditionen- und Kohlenführer, sowie Bader und alle zu dieser Branche gehörenden Arbeitern rufen wir zu, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, die Schlamme abzuhemeln, damit auch hier einmal menschenwürdige Zustände eintreten.

Stuttgart-Gammstatt. Einer unserer Kollegen hatte nach dem einige Stunden von hier entfernten Orte Reintaspach zu fahren. Dabei soll er sich eines Vergehens gegen die in dem Orte geltenden Straßenpolizeivorschriften schuldig gemacht haben. So etwas kann vorkommen und fällt nicht weiter auf. Aber originell ist die Art und Weise, wie das dortige Schultheiß-Amt von auswärts kommende Sünden zur Rechenschaft zieht. Es teilt einfach per Postkarte mit, daß der dem Gesetz Verfallene so und so viel Mark Strafe zu zahlen hat. Läßt er sich hierauf nicht ein, so bekommt er in wenigen Tagen eine Mahnung per Postkarte und wenn auch dieses nichts fruchtet, wird er nochmals per Postkarte aufgefordert, so rasch als möglich zu zahlen. Die letzte Aufforderung, die unser Kollege erhielt, lautet wörtlich:

Herrn W. B., Dienstknecht
Gammstatt.

Erwarte, daß die Strafe binnen 3 Tagen bezahlt wird.

Schultheißenamt Reintaspach.

18. 10. 09.
Name unleserlich.
Unser Kollege hat es natürlich mit dem Zahlen nicht sehr eilig, er stellt sich auf den Standpunkt, daß das Schultheißenamt gut tun würde, bei Zustellungen, Mahnungen usw. eine andere Form zu wählen, die Form, die das Gesetz in solchen Fällen vorschreibt. Es geht Dritte jedenfalls nichts an, wie jemand

polizeilich bestraft wird. Bei dem Verkehr mittels Postkare liegt die Gefahr sehr nahe, daß dieselbe in unvernünftigen Händen kommen kann. Auch Dienstkräften gegenüber, wie sich das Schultheißenamt auszudrücken beliebt, sind die vorgeschriebenen Formalitäten einzuhalten.

Fuhrleute in Groß-Stuttgart. Die beiden hiesigen Zeitungen das „Neue Tagblatt“ und die „Württembergische Zeitung“ kritisieren gegenwärtig stark die hiesige Straßenbahn als Verkehrsmittel. Keinem Menschen wird es einfallen, daß die Straßenbahnverwaltung in Schutz zu nehmen. Das Stuttgarter Publikum ist in keiner Frage so einig, wie in der Beurteilung des rückständigen Systems, nach welchem die Straßenbahn geleitet wird. Die beiden Zeitungen begnügen sich aber nicht mit einer Kritik der Straßenbahnverwaltung, auch die Fuhrleute werden für das Schnecken Tempo der Straßenbahn verantwortlich gemacht und zwar in einer Art und Weise, die zur schärfsten Abwehr herausfordert. Die Sache wird so dargestellt, als ob die Fuhrleute kein größeres Vergnügen kennen, wie dem Straßenbahnpersonal möglichst viel Schwierigkeiten zu machen. Das Gegenteil ist wahr. Jeder Fuhrmann vermeidet, wenn irgend möglich, mit der Straßenbahn in Konflikt zu kommen. Er weiß ganz genau, daß der Wagenführer rechtzeitig an den Kreuzungen und Haltestellen eintreffen muß. Er weiß auch, daß die Straßenbahn für eine Großstadt ein sehr wichtiges, ja unentbehrliches Verkehrsmittel ist. Kommt es trotzdem vor, daß der Wagenführer wegen ihm anhält, so ist es sicher nicht auf eine Schleichheit des Fuhrmanns zurückzuführen, er ist schon recht froh, wenn er in Ausübung seines schweren Berufes nichts mit der Straßenbahn zu tun hat. Die Gründe liegen vielfach ganz wo anders. In den bergigen Straßen der Stadt kommt der Fuhrmann tagtäglich in die Lage, daß er mit seinem schwer beladenen Wagen nicht mehr halten kann, hält er trotzdem, so kommt er nur schwer wieder fort. Die Pferde wollen aus Angst vor dem Ausgleiten nicht mehr anziehen, gebraucht er die Peitsche, so kann er gewärtigen, daß wohl ein in der Nähe stehender verunfugter Schuhmann seine müßliche Lage überhaut, aber sonst eine alte Dame oder Herr, die Pferde wie Hauskaten oder Schoßhündchen behandelt wissen wollen, darauf drängen, daß der Fuhrmann wegen Tierquälerei bestraft wird. Ähnlich ergeht es ihm, wenn er an einer scharfen Straßenkreuzung bergab mit einem Straßenbahnwagen zusammentrifft und noch in einer ganzen Reihe anderer Fälle, die hier aufzuzählen zu weit führen würde.

Um nun alle Fälle, in denen ein Fuhrmann mit der Straßenbahn in Kollision kommt, möglichst hoch und sofort zu ahnden, schreibt das Tagblatt und die Württembergische Zeitung nach der Polizei, ohne zu verlangen, daß eine Untersuchung eingeleitet wird, wer überhaupt der Schuldige ist, für die beiden steht es von vornherein fest, daß nur der Fuhrmann schuldig ist. Das Tagblatt verlangt eine exemplarische Bestrafung der Fuhrleute, dem Blatt mit der vornehmen Haltung, der Württembergischen Zeitung, ist das bestehende Polizeigesetz nicht scharf genug, es verlangt ein neues schärferes. Man weiß nicht, soll man lachen oder weinen über ein solches Verlangen, scheintz, wäre es den beiden, die einen großen Teil Fuhrleute zu Abonnenten haben, am liebsten, wenn die Fuhrleute ihren ganzen Verdienst auf die Polizeikasse tragen müßten. Nicht minder verurteilenswert ist der Versuch, die Straßenbahnangehörigen gegen die Fuhrleute aufzuheben. Die beiden Kategorien üben ihre Tätigkeit auf der Straße aus, sie sind deshalb auf einander angewiesen und wer versucht, sie zu entzweien, versündigt sich an den Interessen beider. Es gibt nur einen Weg, hier Abhilfe zu schaffen und der ist von den Fuhrleuten schon wiederholt zu beschreiten versucht worden, eine bessere berufliche Ausbildung, die Errichtung einer Fuhr- und Fackelschule. Diesen Weg will niemand gehen, weil er ein paar Mark Geld kostet, höchstens kann man dabei erleben, daß die Fuhrleute noch verhöhnt werden, wie es der Abgeordnete Riesching im württembergischen Landtag getan hat. Die Hefe, die die beiden Mütter gegen die Fuhrleute unterkommen haben, zeigt den letzteren deutlich, daß sie sich selber am schwersten schädigen, wenn sie sich zum Besen dieser Art Zeitungen hergeben, die ihnen dann zum Dank dafür die Polizei auf den Hals jagen will. Die Fuhrleute haben nur zwei zuverlässige Freunde, das ist die Schwäbische Tagwacht und ihre berufliche Organisation, der Transportarbeiter-Verband. Deshalb Fuhrleute, bestellt die farblosen Mütter ab, die Euch heute dem Drei ums Maul schmeißen und morgen in der schärfsten Weise bekämpfen. Werdet Leser der Tagwacht und Mitglied eures Verbandes. Selbsthilfe ist noch immer die beste gewesen.

Tangermünde. In der Zuckerraffinerie Fr. Meyers Sohn sind in den letzten Jahren Lohnkürzungen an der Tagesordnung gewesen. Man wird kaum eine zweite gleichartige Fabrik finden, in der das Akkordsystem so raffiniert eingeführt ist, wie hier. Es gibt überhaupt kaum noch eine Arbeit, die in Zeitlohn gemacht wird. Und von den an sich schon nicht hohen Akkordlöhnen ist den Beschäftigten bereits im letzten Frühjahr ein ziemlich hoher Abzug gemacht worden, dem zu Beginn der Winterkampagne ein weiterer von 5 bis zu 15 pCt. folgte. Dazu kam, wie alljährlich im Winter, ein Abzug von 10 pCt. vom tatsächlich verdienten Lohn, so daß seit Sommer Abzüge bis zu 30 pCt. in Frage kamen. Das war nun selbst den sonst sehr zahmen Arbeitern des Herrn Meyer zu viel; sie legten zum großen Teile, 1400 von 1850 Beschäftigten, nach der ersten Lohnzahlung die Arbeit nieder, trotzdem die große Mehrzahl keiner Organisation angehörte. Also ein wilder Streit.

Herr Meyer, der sonst nie mit Vertretern eines Verbandes verhandelt hat — nach dem bekannten Herrn im-Hause-Standpunkt — er sah wohl ein, daß er seinen Leuten etwas zu viel zugemutet hatte und ließ die in Frage kommenden Verbandsvertreter vor. Nach fast siebenstündigen Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Akkordlöhne, an denen eine Kürzung stattgefunden hat, werden spätestens dann wieder auf den Stand vom Sommer 1909 erhöht, wenn das Unternehmen die Ausschüttung einer Dividende von mindestens 5 pCt. ermöglicht.
2. Die Akkordarbeiter, die in Zeitlohn arbeiten, erhalten dabei einen Mindestlohn von 25 Pf. pro Stunde; eine allgemeine Erhöhung der Tagelöhne über den Satz von 2,50 Mk. für Arbeiter im Alter von 20 bis 50 Jahren soll erwogen und nach Möglichkeit gewährt werden. Desgleichen die Gewährung eines Zuschlags für Ueberstunden und Sonntagsarbeit, für letztere wird jedoch eine Erhöhung bestimmt zugesagt für Arbeiten von weniger als 4 Stunden Dauer.
3. Der bisher übliche Winterabzug von 10 pCt. fällt weg, desgleichen auch die am Schlusse der Kampagne bisher gewährte Prämie.
4. Die Wiedereinstellung sämtlicher ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgt spätestens innerhalb zweier Tage nach Wiederaufnahme der Arbeit.
5. Es erfolgen weder Maßregelungen noch sonstige Benachteiligungen einzelner Arbeiter wegen Beteiligung am Ausstand. Auch wird das Koalitionsrecht der Arbeiter in keiner Weise beschränkt.

6. Zur Vermeidung von Differenzen, zur Vorbringung von Wünschen und Beschwerden sowie zur Mitwirkung bei Regelung der Akkordfrage wird ein Arbeiterausschuß gebildet. Drei Viertel der Mitglieder desselben gehen aus der geheimen Wahl der Arbeiter hervor, ein Viertel wird seitens der Direktion ernannt. Die Mitglieder dieses Ausschusses dürfen nur mit Zustimmung der Direktion entlassen werden.

Es sind außerdem eine Reihe von hohen Abzügen abgemildert, andere ganz zurückgezogen worden, so daß unter den gegebenen Umständen der Abschluß der Bewegung ein verhältnismäßig guter war.

Unseren dort beschäftigten Kollegen aber möchten wir raten, aus dieser Abwehrbewegung die richtige Nutzenanwendung zu ziehen. Wäre diesmal nicht die kleinere, sondern die größere Zahl der Beschäftigten organisiert gewesen, hätten wir sämtliche Abzüge und vollständig abwehren können, ja Herr Meyer hätte vielleicht die Abzüge gar nicht gemacht. Es gibt eben nur ein Mittel, die permanente Verschlechterung unserer Verhältnisse zu verhindern, und dies Mittel ist der Verband, der freilich nur dann mit Nachdruck eingreifen kann, wenn die Kollegen ihm als Mitglieder angehören.

Wärzburg. Die Erregung von Zweifeln in Bezug auf den Erfolg einer Sache ist bekanntlich seit uralten Zeiten ein beliebtes und oft mit Erfolg angewandtes Mittel derjenigen Personen gewesen, die ein Interesse daran hatten, das Gelingen eben dieser Sache zu verhindern. Und nicht mit Unrecht wird gesagt, daß der wesentlichste Förderer eines Sieges der Glaube an den Sieg ist. Nehmt einer Truppe für den bevorstehenden Kampf den Glauben an den zu erringenden Sieg und die Niederlage wird in den meisten Fällen eintreten. Die Worte des Dichters, von dem Glauben an der Freiheit Sieg, Worte, die uns sehr häufig in den Arbeiterkämpfen begegnen, haben daher einen weit wertvolleren Sinn als wie das, oberflächlich betrachtet, scheinen mag. Dieser Glaube an den Sieg, an das Gelingen des Kampfes, er entwickelte ja erst die nötigen Elemente, den Idealismus und den Opfermut, die notwendig sind, einen Kampf zu gewinnen. Menschen, die verzagt und kleingläubig sind, denen man die Aussicht auf das Gelingen einer Sache genommen hat, denen fehlen jene Eigenschaften, denen fehlt der Opfermut und der Idealismus, sie schwanken hin und her wie das Rohr im Winde, bis sie vom wirtschaftlichen Sturm getrieben, dem Untergang geweiht sind. Darum: Wer große Taten vollbringen will, der muß begeistert sein. Und der Glaube an den Sieg, er ist auch in der Gewerkschaftsbewegung, wie in der modernen Arbeiterbewegung überhaupt, die Quelle der Begeisterung zu großen Taten. Diese Quelle der Begeisterung zu verstopfen, ist seit einiger Zeit das lebhafte Bemühen aller Feinde der modernen Arbeiterbewegung. Fast täglich begegnet man in den Spalten der bürgerlichen Presse Notizen, die besagen, die ganze Arbeiterbewegung sei ein verfehltes Projekt, an einen Erfolg sei gar nicht zu denken und es sei viel besser, die Arbeiter wendeten sich von dieser Bewegung ab. Man erprobt also auch hier wieder das alte Rezept, von dem eingangs die Rede ist. Der Zweck dieser Methode ist ja ganz klar. Gelingt es den Gegnern, durch die Erregung der Zweifel über das Gelingen der Arbeiterbewegung bei einem erheblichen Teile der Arbeiter das Vertrauen zu eben dieser Bewegung zu erschüttern, dann haben sie, die Gegner, ein leichtes Spiel. Sie schwächen die Stokkraft der Arbeiterbewegung und bringen sich dadurch ihr gegenüber in eine weit wirksamere Position. Früher wandte man diese Methode in der Regel nur gegen den politischen Flügel der Arbeiterbewegung, gegen die Sozialdemokratie, an, seit einiger Zeit hat sich das aber geändert; jetzt spricht man der Gewerkschaftsbewegung den Erfolg ab.

Auch unsere Würzburger Transportarbeiter sollten diese zutreffenden Worte beherzigen. Wie kleingläubig und unbedürftig manche Kollegen noch sind, konnte man hier erst in letzter Zeit wieder bemerken. Um aber den Indifferentismus der uns fernstehenden Berufscollegen, sowie die Willkür des Unternehmens

wirksam bekämpfen zu können, ist es dringend erforderlich, daß alle Kollegen überzeugt sind von der Notwendigkeit der modernen Arbeiterbewegung. Ueberzeugungstreue und Verständnis für die Solidarität ist, wie in keinem anderen Beruf, gerade für den Handels- und Transportarbeiter die hehrste und schönste Tugend, die er besitzen kann und muß. Es kann kein organisierter Kollege den unorganisierten Berufskollegen über das Wesen der Gewerkschaft aufklären, der nicht selbst felsenfest durchdrungen ist von der hehren Aufgabe des gemeinsamen Handelns. Bei Auseinandersetzungen mit indifferenten Kollegen, besonders in Wirtschaften, ziehen gewöhnlich dann die nicht recht tiefsten Kollegen den Kürzeren. Mögen deshalb alle hiesigen Kollegen danach trachten, durch regen Besuch der Versammlungen, sowie der Veranstaltungen des Bildungsausschusses der hiesigen freien Gewerkschaften, sich mehr Wissen anzueignen, zum Nutzen unserer gesamten Arbeiterbewegung. Denn Wissen ist Macht.

NB. Am Sonntag, den 21. November, nachmittags 3 Uhr, findet im „Ochsen“ eine öffentliche Handels- hilfsarbeiterversammlung statt, mit dem Thema: „Die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.“ Desgleichen am Sonntag, den 28. November, abends im „Edorado“ 12jähriges Stiftungsfest mit Konzert, Gesangs- und humoristischen Vorträgen, sowie Gesell- schaftsverlosung. Unsere Kollegen wollen unter den fernstehenden Berufscollegen für guten Besuch beider Veranstaltungen wirken.

Allgemeines.

Berlin. Eine neue Fahrordnung für den Wilhelmplatz bringen wir hiermit unseren Kollegen zur Kenntnis. Für die beiden mittleren Fahrdämme des Wilhelmplatzes, die, wie erinnerlich, zu Anfang dieses Jahres erst dem Verkehr übergeben wurden, ist von der Polizei eine neue Fahrordnung vorgeschrieben worden. Die Wagen dürfen von beiden Seiten aus, ob sie von der Wob- oder Mohrenstraße her kommen, immer nur den rechten Fahrdamm benutzen. Hier sind Tafeln aufgestellt worden mit der Aufschrift: „Rechts fahren,“ während es auf den Tafeln vor dem linken Fahrdamm „Einfahrt verboten“ heißt.

Briefkasten.

Die Schriftführer werden nochmals er- sucht, Berichte nicht erst ablagern zu lassen, sondern diese sofort einzusenden. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben, und die Zeilen sind so weit auseinander zu halten, daß eine Korrektur möglich ist. Auf letzteres achte man ganz besonders bei Schreibmaschinenschrift. D. H.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 1. Oktober 1909 in Selb i. B. Bevollmächtigter: Zeitler, Jakob, Enger Weg 391 G, Kassierer: Mätziger, Christoph, Wunsiedlerstr. Am 30. Oktober 1909 in Lindau am Bodensee; Bevollmächtigter: Brünn, Leonh., Neutin 123, i. B. Kassierer: Rohm, Herm. Maximiliansstr. 37 D. Am 1. November 1909 in Forchheim i. B.; Bevollmächtigter: Roth, Johann, Lohmühlgäßchen 7; Kassierer: Eismann, Georg, Marktplatz 8.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts die nachstehend bezeichneten Mitglieder: In Hamburg III: Madauß, Wilhelm, Spt.-Nr. 128 741; Masch, Wilhelm, Spt.-Nr. 129 809; Meyer, Wilhelm, Spt.-Nr. 129 808; Pinter, Thomas, Spt.-Nr. 129 810; in Kiel: Geride, Otto, Spt.-Nr. 206 041; Stege, Herm., Spt.-Nr. 206 759; Thode, Karl, Spt.-Nr. 205 122; in Magdeburg: Genßch, Paul, Spt.-Nr. 85 898; Schulze, August, Spt.-Nr. 86 815.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachgenannter Kollegen: Matthiesen, Peter, Spt.-Nr. 253 045; der Verwaltungsstelle Flensburg, eingetreten daselbst am 9. Februar 1907; Danbrowa, Konstantin, Spt.-Nr. 297 607, der Verwaltungsstelle Ratibor, eingetreten daselbst am 12. April 1908.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kähler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüsche, Rummelsburg. Verlag der Buchbldg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Rauer u. Dimmig, Berlin, Wulberstr. 27.

Ein Heldenstück der Hirsche in Kiel.

Als im Jahre 1907 nach Beendigung des Lagerarbeiterstreiks an unsere Kollegen Lagerarbeiter die Mahnung gerichtet wurde, fest zur Organisation zu halten, da nur auf diese Weise das so schwer Erreichte zu halten und neue Verbesserungen erkämpft werden können, da glauben wir fest daran, daß diese Mahnung beherzigt werden würde.

Leider ist, wie bei so vielen anderen Lohnbewegungen, nach Beendigung derselben, so auch nach dieser, eine große Interessentlosigkeit seitens der Kollegen an den Tag getreten.

Der Glaube, nun alles für die nächsten zwei Jahre im — Trocknen — zu haben, veranlaßte viele, es nun mit der Mitgliedschaft im Transportarbeiterverband nicht so genau zu nehmen.

Der Versammlungsbesuch wurde immer schlechter. Groll und Mißmut über gemachte Fehler beim Streik und wohl auch Unzufriedenheit, weil nicht alles erreicht wurde, was man sich gewünscht hatte, gewann die Oberhand, lebhaft geschürt von dem im Betriebe beschäftigten — Hirschen —.

Anstatt daran zu gehen, die Organisation auszubauen, um das nachzuholen, was versäumt wurde, sahen unsere Kollegen teilnahmslos zu, wie ihnen eine Verschlechterung nach der anderen auftrug. Und doch, wer die Verhältnisse hier am Ort auf den Holzplätzen kennt, kann nicht alle Schuld auf die Lagerarbeiter abwälzen. Die Arbeitgeber, unterstützt von der noch heute herrschenden Krise, die bekanntlich im vorigen Winter besonders zur Geltung kam, versuchten mit allen Mitteln die freigeorganierten Arbeiter aus ihren Betrieben zu entfernen. Mitglieder der tariflich festgelegten Schlichtungskommission wurden fortgesetzt gemahnt, wenn sie als Vertreter der Arbeiter Beschwerden vorzubringen hatten.

Ja, kurz vor Weihnachten, dem Fest der Liebe — wurde den Arbeitern erklärt: „Entweder sie lassen sich aus dem Verbaide streichen oder sie werden entlassen.“ Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, bißten unsere Kollegen in den sauren Apfel, um nicht mit ihren Familien dem Hunger überantwortet zu werden. Wie gesagt, die Hungerpeinliche wurde nach allen Regeln der Kunst geschwungen, um die verhasste Organisation zu vernichten. Wohl ist dem Arbeiter das Recht gewährleistet, sich zu vereinigen zum Zwecke der Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen, wohl wird derjenige laut § 153 der Gewerbeordnung bestraft, der sie durch Drohung, Anwendung körperlichen Zwanges, Ehrverletzung oder Verunsicherung daran zu hindern sucht. Ja, Gefängnis bis zu 3 Monaten ist für solche Gesetzesübertreter festgesetzt.

Was sehen wir aber und nicht zum ersten Male, sondern immer und immer wieder. Während man die Arbeiter zu Tausenden mit wochenlangem Gejaght bestraft, bleibt es den Arbeitgebern überlassen, das Gesetz je nach Belieben, zu übertreten und kein Schwermant oder Staatsanwalt findet sich, der sie bestraft.

Angesichts dieser Tatsache höre man doch endlich einmal damit auf, uns immer und immer wieder vorzuerzählen: „Vor dem Gesetz seien alle Bürger gleich.“ Gewiß die Bürger — aber Arbeiter, das ist ein ganz anderes und nach der Behandlung, die sie fortgesetzt genießen — keine Bürger.

Während die Arbeitgeber, ohne daß ihnen ein Haar gekrümmt worden wäre, die in unserem Verband organisierten Lagerarbeiter unter Anwendung der schärfsten Mittel aus ihren Betrieben hinauswarfen, wurden die im Hirsch-Dunterschen Verein organisierten Lagerarbeiter ruhig gelassen, ja sogar zum Teil fanden sie seitens der Arbeitgeber noch Unterstützung bei der Gewinnung neuer Mitglieder. Diese Hirsche, die überall da aufstachen und Wurzel fassen, wo genügend — morastiger — Boden zu finden ist, fanden Gnade vor den Augen der Herren Arbeitgeber, wahrscheinlich, weil sie auch von dieser Seite als — vollständig gefahrlos — betrachtet wurden.

Obwohl diese gelben Helden aus vorerwähnten Gründen in jeder Weise bevorzugt worden sind, so konnten sie doch nicht so recht an Boden gewinnen, da ein einigermaßen aufgeklärter Arbeiter es ablehnt, mit diesen rückgratlosen Gesellen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Sie ersetzen aber die Stärke durch riesiges Geschrei und versuchen sie und da den Eindruck zu erwecken, als ob wirklich etwas dahinter sei.

Bei Eingeweihten zieht dieser Schwindel allerdings nicht mehr, aber unter Umständen fällt doch noch einmal einer auf diesen faulen Zauber herein. Diese Gesellschaft machte sich die Abneigung der Arbeitgeber gegen den Verband in der Fahrstraße, wie Herr Effelgröth so schön sagte, zu nuz und schloß mit dem Verein der Bau- und Holzhandwerker einen Extratarif ab, trotzdem von ihnen nur ein einziger Mann an der Lohnbewegung beteiligt war.

Es bestanden nun zwei Tarife, einer, der von unseren Kollegen abgeschlossen war und der am 31. Dezember 09 ablaut, und der gelbe Tarif.

Gemäß der Tradition der Hirsche, immer im Trüben zu fischen, ist jetzt in aller Stille ein neuer Tarif auf 3 Jahre abgeschlossen worden.

Tarif um jeden Preis, ganz gleich, wie er aussieht und was er für die Arbeiter bringt, das scheint die Lösung bei den die Verhandlung leitenden Hirschen gewesen zu sein. Ja, wenn man lieb find bei dem Unternehmer bleiben will, da darf man diesem keine Kosten verursachen.

Nach Durchsicht des jetzt abgeschlossenen Tarifes können wir uns des Gefühls nicht erwehren, daß dieser Tarif von den Unternehmern ausgearbeitet und von den Hirschen nach einigen Wenn und Aber geschlossen worden ist. Lieber gar keinen Tarif, als einen solchen, das dürfte für unsere Kollegen feststehen.

Wir können es nicht unterlassen, unseren gesamten Kollegen einige Proben dieses Tarifes zum Besten zu

geben, damit sie erkennen, in welcher Weise der Hirsch-Duntersche Ortsverein Kiel die Lage seiner Mitglieder zu verbessern sucht.

Arbeitszeit.

Nachdem die Arbeitszeit bis auf das Löffelchen festgesetzt ist, kommt folgender Passus.

Hierzu wird bemerkt, daß die vorstehenden Daten nicht bindend sind, daß die Zeit jeder einzelnen Periode mit der Lohnwoche abschließen soll.

Die Arbeitszeit kann je nach Lage des Geschäfts verlängert oder verkürzt werden.

Warum denn so viel Worte, die Festsetzung der Arbeitszeit bleibt dem Arbeitgeber überlassen, damit wäre doch alles gesagt.

Im alten Tarif war die Arbeitszeit festgesetzt, da durfte nur beim Löschen der Schiffe bis abends 7 Uhr gearbeitet werden.

Jetzt kann der Arbeitgeber die Arbeitskräfte benutzen wie er will, den einen Tag, wenn er viel zu tun hat, 12 Stunden oder noch mehr und den nächsten Tag 4 Stunden oder noch weniger, je nach Belieben. Also anstatt Verbesserung — Verschlechterung der Arbeitszeit.

Ueberstunden.

Als Ueberstunde wird die Zeit von 6—8 Uhr abends gerechnet. Als Nachtarbeit gilt der Zeitraum von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Die Bezahlung bleibt dieselbe.

Im alten Tarif wurde die Arbeitszeit, die über 10 Stunden dauert, als Ueberstunde und die über 12 Stunden dauert, als Nachtarbeit bezahlt. Bei der großen Vorliebe der Arbeitgeber für verkürzte Pausen können die Arbeiter jetzt 11 Stunden beschäftigt werden, ohne Ueberstunden bezahlt zu bekommen.

Löhne.

a) Die Löhne der zur Zeit des Abschlusses dieses Vertrages in den Holzhandlungen beschäftigten Arbeitnehmer bleiben unverändert bestehen.

b) Der Lohnsatz für neu eingestellte Arbeitnehmer wird wie folgt festgesetzt:

1. Neu eingestellte Platzarbeiter erhalten einen Minimalsundenlohn von 45 Pfg., welcher sich nach zweimonatlicher Beschäftigung um 2 Pfg. erhöht.
3. Neu einzustellende Kutscher erhalten einen Wochenlohn von 24 Mt., welcher nach einem halben Jahr ihrer Beschäftigung um 1 Mt. erhöht wird. Nach einem Jahr tritt eine abermalige Erhöhung des Wochenlohnes um 1 Mt. ein.

Beim alten Tarif erhielten neu eingestellte Platzarbeiter schon nach 14tägiger Beschäftigung 47 Pfg., während sie jetzt 2 Monate warten müssen.

Wer da weiß, wie viele Kollegen nur auf 2—6 Wochen zur Aushilfe auf den Holzplätzen arbeiten, wird zugeben müssen, daß die Unternehmer im Laufe des Jahres ein ganz nettes Sümmchen an Lohn weniger zu zahlen brauchen, da sie ja jetzt viel weniger in die Lage kommen, 47 Pfg. pro Stunde zahlen zu müssen.

Kutscher erhielten im alten Tarif 26 Mt. pro Woche, also 2 Mt. mehr als der neue Tarif vorsieht, erst nach einem Jahr Beschäftigung kommen sie in die glückliche Lage, so viel zu verdienen, wie ihre Kollegen beim alten Tarif sofort bekommen haben. Dafür haben sie aber das Vergnügen, gratis bis zum Jahre 1913 zu warten, bis vielleicht der Hirsch-Duntersche Verein wieder einen Tarif abschließt, in dem eine abermalige — Erhöhung eintritt.

Der Lohn oder Verdienst der jetzt im Betriebe Beschäftigten bleibt — unverändert — bestehen, so siehts zu lesen. Es ist viel Sand notwendig, um ihn den in die Augen zu streuen, der diesen Tarif liest.

Durch diesen Tarifabschluß, der eine solche unregelmäßige Arbeitszeit im Gefolge haben wird, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Arbeitgeber, da es ja in ihrer Hand liegt, die Leute zu beschäftigen wie sie wollen, sobald wie es nur einigermaßen mit der Arbeit hapert, sofort die Arbeitszeit verkürzen und dadurch der Verdienst geringer wird.

Aber nehmen wir an, die Arbeitgeber würden die Arbeitszeit so einrichten, wie es vorgebracht ist, so würde der Verdienst folgendermaßen für Platzarbeiter sein: Im neuen Tarif bei 47 Pfg. Sundenlohn und 486 Stunden Mittagspause und 122 3/4 Stunde Frühstückspause pro Jahr 1604,58 Mt., während die Platzarbeiter im alten Tarif bei 509 Stunden Mittagspause und 161 1/4 Stunden Frühstückspause 1624,32 Mt. erhielten.

Also trotz Beseitigung von 23 Stunden Mittagspause und 39 Stunden Frühstückspause 19,74 Mt. pro Jahr weniger wie früher.

Zu was die Hirsche aber fähig sind, zeigt folgender Passus in dem neuen Tarif:

Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist. (§ 616 B. G. B.).

Wenn wir dieser Sorte Arbeiter auch nichts Gutes zurauen, daß sie aber ihre Hand dazu bieten würden, selbst für die Arbeiter einigermaßen günstige Gesetze auszusprechen, für so blödsinnig dumm haben wir sie doch nicht gehalten, es zeigt aber, zu welchen Taten diese Helden fähig sind.

Nun aber weiter:

Arbeitsverhältnis.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Eine Kündigung findet nicht statt, dieselbe kann beiderseits zu jeder Zeit und Stunde gelöst werden.

Im alten Tarif konnte die Kündigung nur nach Schluß der Tagesarbeit erfolgen. Also auch hier eine Verschlechterung. Wer unsere Arbeitgeber kennt, wird

wissen, daß durch die neue Fassung ein Herzenswunsch dieser erfüllt ist.

Dieser Vertrag gilt vom 1. Nov. 09 bis zum 31. März 1913. Die zur Zeit laufenden Verträge vom 18. und 23. Sept. 07 nebst Aenderung vom 17. Okt. 08 treten mit Ablauf des 31. Okt. 09 außer Kraft.

Dieser Vertrag besteht stillschweigend ein Jahr weiter, falls nicht 6 Monate vorher eine schriftliche Kündigung erfolgt. Wird der Vertrag gekündigt, so muß eine Neuregelung bis zum 31. Dez 1912 erfolgen.

Hierzu wollen wir bemerken. Seit wann haben wir denn den gelben Herrn Procura erteilt, unsere Tarifverträge für außer Kraft zu erklären? Der Tarif, den unsere Kollegen abgeschlossen haben, läuft bis zum 31. Dez. 09 und kann nur 4 Wochen vor seinem Ablauf gekündigt werden.

Bis jetzt ist aber bei uns noch keine Kündigung eingelaufen. Um nun aber den Unternehmern genügend Zeit zu lassen, Vorbereitungen für einen evtl. Streik, verzeiht ihr edlen Hirsche, wenn ich euch so viel Charakter zutraue, zu treffen, muß der Tarif 6 Monate vor seinem Ablauf gekündigt werden. Damit aber bis zum Weihnachtsfest die Betriebe stubenrein sind, hat die Neuregelung bis 31. Dez 1912 zu erfolgen.

Das Rauchen während der Arbeitszeit ist verboten.

Zutritt zum Arbeitsplatz haben nur die dort Beschäftigten.

Diese beiden hochwichtigen Sachen sind ebenfalls als besonderer § aufgeführt.

Nur eins vermissen wir und zwar folgenden §. Um die Mitglieder des Hirsch-Dunterschen Ortsvereins Kiel kenntlich zu machen, wird denselben ein besonders langer Schwanz aus Pferdehaaren seitens der Firma geliefert, damit dieselben einem oft gefühlten Bedürfnis entsprechend, bei der Annäherung ihres Herrn gehörig wedeln können.

Nun nutzt man die gegenwärtige Arbeitslosigkeit aus und versucht unsere Kollegen zu bewegen, diesen Tarif zu unterschreiben. Wir haben unseren Mitgliedern die Erlaubnis erteilt, dieses ruhig zu tun, um einer Entlassung vorzubeugen. Dieser Anregung sind die Kollegen auch nachgegeben. Was machen aber die Hirsche? Sie erklären alle die Arbeiter, die unterschrieben haben, für Mitglieder des Hirsch-Dunterschen Vereins. Ja, von den Hirschen kann man beinahe lernen, wie man zu Mitgliedern kommt, nur schade, daß selbst diese nichts von den gelben Arbeiterverrättern wissen wollen.

Was nun den Abschluß dieses Vertrages angeht, so können wir ruhig erklären, daß wir uns an diese Abmachungen nicht gebunden fühlen, dieses Monstrum eines Tarifes wird uns unter keinen Umständen daran hindern, gegebenenfalls an die Arbeitgeber mit Forderungen heranzutreten.

Wer von den Arbeitgebern sich der Hoffnung hingeeben hat, auf diese Weise die freie Organisation vernichtet zu haben, dürfte eines Tages zu seiner Ueberraschung und zu seinem Schaden eines Besseren belehrt werden. Nach mancher Niederlage folgt ein Sieg und wenn die Kollegen nur einigermaßen auf dem Posten sind, so wird dieser Zeitpunkt bald heran kommen. Wir haben den Tarif der Hirsche mit Aufmerksamkeit durchgesehen und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß durch diesen manchem Kollegen die Augen aufgegangen sind darüber, daß ein Väterchen mit den Arbeitgebern, wie es diese gelben Widder tun, stets zum Nachteil der Arbeiter gereicht wird.

Sie Arbeitgeber — die Arbeitnehmer, etwas anderes gibt's nicht. Unseren Kollegen rufen wir zu: „Kopf hoch — auf Regen folgt Sonnenschein!“

Polizei und Druckschriftenverteilung.

Außerordentlich wichtig sind die Bestimmungen über die Verbreitung von Druckschriften. In einer ganzen Anzahl von Fällen haben wir es erlebt, daß die Polizei die Verbreiter von Druckschriften entgegen den gesetzlichen Bestimmungen mit Strafmandaten verfolgte. Die Polizei ist nach unserem beschränkten Untertanenverständnis in erster Linie verpflichtet, die Gesetze zu beachten, und so sollte man voraussetzen dürfen, daß sie die Gesetze auch kennt. Nach mancherlei Erfahrungen muß man daran zweifeln, und insbesondere bei der Polizei in Nippes scheint es hier zu hapern. Im Juni d. J. verteilte ein Arbeiter in der Floraplatz zu Nippes Druckschriften. Der Schutzmann 448 hatte nichts eiliger zu tun, als ihm ein Protokoll zu machen. Nebenbei bemerkt, wurde kurz nachher ein zweiter Verbreiter ebenfalls protokolliert. Die Leute protestierten hiergegen, da sie sich in den gesetzlichen Bahnen hielten, indem sie die Druckschriften nicht gewerbsmäßig und auch nicht unentgeltlich verbreiteten. Der Schutzmann holte sich dann Informationen beim Polizeikommissar, und da dieser das Vorgehen des Schutzmanns für richtig erklärte, erhielten beide Verbreiter trotz aller Widersprüche ein Strafmandat von einer bzw. drei Mark. Warum der eine mit einer, der andere aber wegen des gleichen Vergehens mit drei Mark bestraft wurde, wird wohl ein Geheimnis bleiben. Die Betroffenen beruhigten sich bei der Bestrafung nicht, sondern beantragten richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht jedoch kam zu einer Verurteilung, und es erhöhte bei dem ersten, da er den Antrag nicht zurückziehen wollte, die Geldstrafe auf fünf Mark (nicht auf sechs Mark, wie es in dem ausgefertigten Urteil heißt).

Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt, und am 5. Oktober stand in der Sache Termin an. Von der Strafkammer wurde der Recht erkannt: Unter Aufhebung des angegriffenen Urteils wird der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens wer-

den der Staatskasse auferlegt. Der Angeklagte ist durch Urteil des Königl. Schöffengerichts Köln vom 21. August 1909 wegen Uebersetzung der §§ 42b, 43 und 148 Ziffer 5 der Reichsgewerbeordnung und der §§ 10 und 41 des preussischen Preßgesetzes in Verbindung mit § 30 des Reichsstrafgesetzes zu einer Geldstrafe von sechs Mark, evtl. zu zwei Tagen Haft sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt worden.

Die erteilte Verhandlung hat folgendes ergeben: Am 9. Juni 1909 hat der Angeklagte im Auftrage des Vorsitzenden der Ortsverwaltung Köln des Deutschen Transportarbeiterverbandes Köln in der Florstraße Druckschriften der bei den Alten Nr. 5 befindlichen Art verteilt. Wie der als Zeuge vernommene Vorsitzende der Ortsgruppe Köln angibt, werden die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes zu ihren Versammlungen regelmäßig durch gedruckte Zettel eingeladen. Mit deren Verteilung wird bald dieses, bald jenes Mitglied des Verbandes beauftragt, das hierfür im einzelnen Falle eine Vergütung von 50 Pfennig bis 2 Mk. erhält. Fragen welche Ausgaben haben die Verteiler nicht. Mit der Verteilung der Zettel am 9. Juni 1909 war der Angeklagte beauftragt. Auch er hat hierfür eine Vergütung erhalten. Wie hoch diese war, kann der Zeuge jetzt nicht mehr genau angeben. Der Angeklagte gibt aber glaubhaft an, sie habe 1 Mk. betragen. Ausgaben habe er nicht gehabt. Hiernach handelt es sich vorliegend um die nicht gewerbmäßige Verteilung von Druckschriften gegen Entgelt. § 43 der Gewerbeordnung, der nur die gewerbmäßige Verteilung von Druckschriften von einer polizeilichen Erlaubnis abhängig macht, kommt also nicht in Frage. § 10 des preussischen Preßgesetzes hat aber, da § 30 Absatz 2 des Reichspreßgesetzes der Landesgesetzgebung das Recht vorbehält, Vorschriften über die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Druckschriften, Bekanntmachungen usw., zu erlassen, nur noch insoweit Geltung, als die Verteilung unentgeltlich erfolgt. Die Verurteilung konnte also nach dieser Bestimmung nicht erfolgen. (Vergl. hierzu das Urteil des Kammergerichts vom 18. April 1904 bei Johow-Nitz, Bd. 27, S. 63.)

Hiernach war der Angeklagte unter Aufhebung des angefochtenen Urteils freizusprechen. Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 499 Str.-P.-O. Der Antrag des Verteidigers, der Staatskasse auch die Kosten der Verteidigung aufzuerlegen, war abzulehnen, da angesichts des einfachen Tatbestandes und der durch die Rechtsprechung des Kammergerichts geklärten Rechtslage eine besondere rechtskundige Verteidigung nicht erforderlich erschien.

Dr. Wallmann, Fulda. Dr. Puttenkeuler. Dieses Urteil ist in mehrfacher Beziehung interessant. In erster Linie zeigt es, soweit die Urteilsbegründung in Frage kommt, mit welcher Unkenntnis die Polizei, aber auch das Schöffengericht ausgestattet ist; in anderen Falle hätte die Sache nicht erst bis zur Strafkammer durchgefochten zu werden brauchen. Sagt doch die Urteilsbegründung, daß angesichts des einfachen Tatbestandes und durch die Rechtsprechung des Kammergerichts eine besondere rechtskundige Verteidigung nicht erforderlich erscheine. Wenn die Sache so einfach liegt, dann müßte man ja betnahe annehmen, daß die Polizei entweder aus Zeitvertreib oder zur Füllung der Staatskasse derlei Strafmandate verhängt. Auf alle Fälle wäre es nötig, daß sich die Polizei etwas besser mit den Gesetzen vertraut mache, und es wäre die höchste Zeit, daß die Polizei für den entstehenden Schaden haftbar gemacht würde. Wer bezahlt den Leuten den Zeitverlust, der ihnen durch die Unwissenheit der Polizei entsteht?

Die Anwendung aus diesem Vorfall ist die, daß die Verbreiter von Druckschriften in allen Fällen, wo ihnen Schwierigkeiten gemacht werden, wenn sie Schriften nicht gewerbmäßig und unentgeltlich verteilen, gegen die Polizei vorgehen, statt den Staatsfiskus auf Kosten der organisierten Arbeiter oder der Partei zu füllen. Es muß mit dem bisherigen Mißbrauch ein Ende haben, daß die Bestrafen, um etwaige Lausereien zu vermeiden, die Geldstrafe zahlen.

Der alte Fuhrmann.

Wenn sich das Haar eines Fuhrmannes grau färbt, so ist er kein günstiges Ausbeutungsobjekt mehr für viele Unternehmer und muß — wandern.

Dies sollte auch der Fuhrmann M. G. zu G. im Lannus erfahren. Jahrzehntlang arbeitete er für hohen Lohn bei einem Unternehmer und war immer mit seinem Schicksal „zufrieden“. Die Versuche unserer Kollegen, ihn zur Organisation zu bewegen, waren erfolglos, denn der Alte glaubte an eine „Lebensstelle“. Es kam aber die Zeit, in welcher die Leistungsfähigkeit nachließ und mußte der Graukopf sich eine andere — „leichtere“ Stelle suchen. Diese fand er aber nicht und zog er deshalb zu seinem Sohn in sein Lannusdorf, um demselben in der Landwirtschaft zu helfen. Der Alte hatte während seiner Fuhrmannstätigkeit aber immer Glück gehabt und ist ihm nie ein Unfall zugestoßen. Kaum auf dem Lande tätig, wurde er beim Holzholen aus dem Walde von seinem eigenen Wagen überfahren und schwer verletzt.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wollte aber absolut keine Rente zahlen, weil ja der Verletzte für seinen Sohn, einem Bäckermeister und Landwirt, tätig gewesen sei und das fragliche Holz in erster Linie für dessen Bäckerei bestimmt gewesen sei.

Das Schiedsgericht wies aber auch die Berufung des Alten zurück und führte aus: „daß das Holz in erster Linie für die Bäckerei des Sohnes bestimmt gewesen sei. Daß von dem Holz auch in der Landwirtschaft, mag sein, inbessenen muß, da der landwirtschaftliche Betrieb des Sohnes nur 13 Morgen umfaßt,

dagegen aber jeden 2. Tag gebacken wird, angenommen werden, daß das Holz in der Hauptsache für die Bäckerei bestimmt war.“ Die Bäckerei unterliegt aber nicht der Versicherungspflicht und könne auch nicht als Nebenbetrieb der Landwirtschaft angesehen werden. Der Dorfbürgermeister war aber auch dem Schiedsgericht zugleich „ärztlicher Sachverständiger“, denn im Urteile heißt es ausdrücklich: „außerdem hat es sich nach dem Bericht des Bürgermeisters von N. nur um eine unbedeutende Verletzung gehandelt.“ Der Dorfbürgermeister, welcher, nebenbei bemerkt, jetzt wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrug im Gefängnis sitzt, war also hier Gutachter und konnte Klappenbrüche und schwere innere Verletzungen der Lunge zc. als „unbedeutende Verletzungen“ angeben. Das Schiedsgericht hatte aber seine Pflicht getan und ein Urteil gesprochen.

Noch länger spannte aber das Reichs-Versicherungsamt den armen Fuhrmann auf die Folter. Im August 1906 erhob er gegen das Urteil des Schiedsgerichts Rekurs, der aber erst im November 1908 erledigt wurde.

Glücklicherweise entschied das Reichs-Versicherungsamt zu Gunsten des Verletzten, welcher bald dem Sprichworte glauben konnte: „Was lange währt — wird endlich gut.“ Im Urteil heißt es: „Der Kläger war überwiegend in der Landwirtschaft seines Sohnes, im geringeren Umfange in dessen Bäckerei und Hauswirtschaft tätig. Der Kläger war daher auch bei Vornahme der hier fraglichen Tätigkeit, die dem Bäckereibetriebe diente, gemäß § 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft bei der Beklagten versichert. Die Berufsgenossenschaft hat deshalb den Verletzten für die Folgen des Unfalls zu entschädigen.“

Doch damit hatte der Verletzte noch lange keine Rente. Es wurden noch verschiedene Obergutachten von Professoren, ohne die es nun einmal nicht mehr geht, eingeholt und dann erst die Rente umständlich festgestellt. Diese gelehrten Herren fanden auch heraus, daß der Alte vor seinem Unfall schon um 20 Prozent erwerbsbeschränkt durch Alter und Kräfteverfall gewesen sei und auch eine Rente von 30 Prozent genüge, die natürlich auch in letzter Instanz nach diesem Obergutachten so festgestellt wurde. Nach mehr als 4 Jahren Wartezeit erhielt dann der Verletzte endlich seine Rente, die aber zu seinem Erstaunen nach dem ortsüblichen Tagelohn für landwirtschaftliche Arbeiter festgestellt wurde. Dieser Lohnsatz beträgt für seine Aufenthaltsgemeinde nur 660 Mk. und wurde, weil er ja nach Ansicht der gelehrten Ärzte, die ihn aber vor dem Unfall nie gesehen hatten, schon vorher um 20 Prozent erwerbsbeschränkt gewesen sei, auf 528 Mk. festgestellt. Er erhält also eine Rente aus 528 Mk. Jahresverdienst — gleich 8,80 Mk. pro Monat.

Wäre nun der Alte noch in seinem Berufe als Fuhrmann verunglückt, so hätte er bei einem Lohn von 24 Mk. pro Woche einen Jahresarbeitsverdienst von 1248 Mk. für seine Rente bekommen, also pro Monat 20,80 Mk.

Jetzt muß er sehen, daß er mit 8,80 Mk. pro Monat auskommen kann.

Aus der Gerichtspraxis.

Beim Abschluß von Arbeitsverträgen muß den Arbeitern immer wieder die größte Vorsicht empfohlen werden, wie sich aus neue in einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht der Stadt Leipzig ergab. Der Markthelfer M., der bei dem Madermeister Ylling beschäftigt war, klagte auf eine Entschädigung von 44,52 Mk. wegen Kündigungslofer Entlassung und 50 Mark für geleistete Ueberstunden. Beim Engagement hatte der Markthelfer über die Arbeitsbedingungen so gut wie nichts vereinbart; nur die Lohnhöhe war festgesetzt. Ueber eine Kündigungsfrist war nichts vereinbart, aber auf dem Wochenzettel, den jeder Arbeiter vor der Lohnzahlung ausfüllen mußte, war bemerkt, daß jeder Gehilfe ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen werden könne. Dem Markthelfer war ausdrücklich gesagt worden, daß die Bestimmung nur für Gehilfen Gültigkeit habe. Als er jedoch zu einer militärischen Uebung einberufen wurde und sich nach deren Beendigung wieder zur Arbeit meldete, stellte ihn S. nicht wieder ein und berief sich auf den Wortlaut des Wochenzettels. Der Markthelfer machte dagegen geltend, daß er nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung tatsächlich eine Kündigungsfrist von 14 Tagen beanspruchen könne und daß er eine große Anzahl Ueberstunden unentgeltlich geleistet habe, weil ihm auch während des Winters Beschäftigung versprochen war.

Vor dem Gewerbegericht kam es zwischen beiden Parteien zu einem Vergleich, wonach der Kläger sich mit einer Entschädigung von 20 Mk. begnügte. Das Gewerbegericht kam dadurch um einen Entscheid in der immerhin wichtigen Frage herum, ob der Ausdruck auf einem Wochenzettel für den Arbeiter bindend ist, wenn der Unternehmer ihm mündlich versichert, daß dies nicht der Fall sei.

Welche Ansichten sehr oft in Arbeiterkreisen noch über die Ueberstundenarbeit herrschen, ergab eine Zeugenaussage in diesem Prozeß. Der als Zeuge vernommene Madergehilfe Hofmann fand es „komisch“, daß der Markthelfer für die von ihm geleisteten Ueberstunden überhaupt eine Bezahlung verlange. Etwas mehr Solidarität und weniger Standesdünkel wäre hier wahrlich am Platze.

Die Ausbeutung der Geschirrführer geht doch manchmal ins Weiße, wie deutlich wieder durch eine Verhandlung vor dem Chemnitzer Gewerbegericht bewiesen wurde. Der Geschirrführer R. beanspruchte 13 Mk. Lohnrest vom Fuhrgehilfeninhaber Feig, bei dem er fünf Wochen gegen einen Wochenlohn von 20 Mk.,

sage und schreibe: Zwanzig Mark pro Woche (1), die bei Geschirrführern bekanntlich sieben Tage hat. Die tägliche Arbeitszeit betrug hier bis zu 18 Stunden! Den Anspruch begründete R. mit der Tatsache, daß er während der fünfwöchigen Beschäftigung dreizehnmal von früh 3 Uhr an die Rehrmaschine gefahren habe. Da Kollegen bei anderen Unternehmern 50 Pfennige, eine Mark und zwei Mark (von nachts 12 Uhr an) erhielten, verlange er den Satz von einer Mark. Der Verklagte bemerkte, er sei nicht verpflichtet, die verlangte Extrabehzahlung zu leisten, mit dem Wochenlohn seien alle Leistungen, auch der Dienst mit der Rehrmaschine, bezahlt. Das habe der Kläger ebenfalls angenommen, denn er habe an keinem Wochentag Extrabehzahlung dafür verlangt. Das müßte der Kläger zugeben, der aber immer damit gerechnet haben will, daß der Dienst an der Rehrmaschine besonders entlohnt werde. Wie er nun so unentschlossen und unmännlich — besonders bei dem geringen Wochenlohn — handeln konnte! Organisiert ist er nicht, über so einschneidende Interessfragen sich mit Kollegen zu unterhalten, und mit Nachdruck durch die Macht der Organisation sich sein Recht zu verschaffen, war ihm noch nicht eingefallen. Nun hat er den Schaden, da kommts ja nicht darauf an. Aber die Beiträge für den Verband sind schwer aufzubringen, dafür trinkt ja leider noch so mancher Kletter einen hinter die Binde! Na, die Sache wurde schließlich durch Vergleich beigelegt. Der Verklagte bewilligte für jeden Rehrmaschinendienst — deren er nur 10 als geleistet anerkannte — 50 Pfennige, ist gleich 5 Mk. Davon aber zog er noch 50 Pfg. ab, weil der Kläger einmal bei der Arbeit „gebummelt“ haben soll. Der aber mußte nach Lage der Sache mit dem Verklagten einverstanden sein, weil er nicht verstanden hatte, rechtzeitig sein Recht geltend zu machen.

Allgemeines.

Amerikanische Zahlen. Wir haben uns schon daran gewöhnt, daß alles Ziffernmäßige, was aus dem „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ bekannt wird, überlebensgroße Dimensionen trägt. In Folgendem seien nun aus dem jüngst erschienenen Werte von C. v. Hesse-Warthe über „Amerika als neueste Weltmacht der Industrie“ (Union-Verlag, Stuttgart) einige solcher markanter Zahlen mitgeteilt, die einen kleinen Begriff von der gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des jungen Naturlandes jenseits des Ozeans zu geben imstande sind.

In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es 440 Trusts, in denen 8600 Firmen und Gesellschaften verschmolzen sind. 7 Trusts, darunter der Petroleum-, Kupfer-, Zucker- und Tabaktrust, haben zusammen ein Kapital von 10 Milliarden Mark, jeder der 6 großen Eisenbahntrusts 4 Milliarden, der Morgantrust allein 5 Milliarden Mark. Das amerikanische Eisenbahnnetz erreicht heute die sechsfache Länge des deutschen, mit einer Kapitalanlage von 50 Milliarden Mark, verteilt auf 2000 Gesellschaften. Drei Viertel des gesamten Eisenbahnnetzes, mehr als ganz Europa Eisenbahnen enthält, liegen in den Händen von 7 Personen: Morgan, Harriman, Vanderbilt, Frick, Hill, Gould und Moore.

Der Stahltrust hatte im Jahre 1906 eine Gesamtzunahme von 2300 Millionen Mark, im Jahre 1907 sogar 3100 Millionen. Der Reingewinn belief sich 1906 auf 533 Millionen Mark. In den Werten des Unternehmens: Hochöfen, Kohlenminen, Erzlagern, Eisen-, Stahl- und Walzwerken, Eisenbahnlinien, Dampferstollen usw. werden 170 000 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitslöhne erreichten im Jahre 1906 die Höhe von nahezu 500 Millionen Mark, den Aktionären wurden 230 Millionen Mark Gewinn ausgeschüttet. In den Kassen der Gesellschaft liegen stets 200 Millionen Mark Bargeld. 1600 verschiedene Unternehmungen gehören dem Trust. Der Hauptaktionär, Andrew Carnegie, bezieht allein 80 Millionen Mark jährlich vom Stahltrust, der ihm seine Unternehmungen für 1 Milliarde abkaufte. Carnegie hat bisher folgende Schenkungen gemacht:

1400 Bibliotheken	42 Millionen Dollars
51 Unterrichtsanstalten	8 „ „
das Carnegie-Institut	10 „ „
Carnegies Pensionsanstalt für Lehrer	10 „ „
Carnegies Unterhaltungsanstalt	4 „ „
Carnegies Heidenstiftung	5 „ „
Schottische Universitäten	10 „ „
Pittsburgs technische Schulen	10 „ „
Friedensstempel im Haag	1 1/2 „ „
Ingenieurklub in New York	1 „ „
Pittsburgs Kunstmuseum	2 „ „
Andere Stiftungen	17 „ „

Im ganzen 120 1/2 Millionen Dollars Das sind mehr als 500 Millionen Mark und dabei hat Carnegie noch nicht einmal sein Kapital angegriffen.

Reicher noch als Carnegie ist Rockefeller, der Hauptaktionär des Oeltrusts. In der Union werden jährlich 5 Milliarden Gallonen Petroleum erzeugt. Eine Erhöhung des Petroleumpreises um einen Cent bedeutet eine Mehreinnahme von 200 Millionen Mark im Jahre! In den letzten 24 Jahren hat die Standard-Oil-Gesellschaft über 3 Milliarden Reingewinn erzielt.

Das Gesamtvermögen in den Vereinigten Staaten wird auf 115 Milliarden Dollars geschätzt; 90 Prozent davon ist in Händen von 1 Prozent der Bevölkerung. 840 000 Personen haben zusammen 103 000 Millionen Dollars, 83 Millionen dagegen nur 11 500 Millionen, 140 Dollars pro Kopf, 2 1/2 Millionen Familien haben ein jährliches Einkommen

von 5000—12 000 Mark, 60 000 Familien 12 000 bis 24 000 Mark, 80 000 Familien mehr als 24 000 Mark und 42 000 Familien haben noch ein Einkommen von über 60 000 Mark im Jahre, 3 Personen haben ein Vermögen, das nach Milliarden zählt; mehrere Duzende besitzen je eine halbe Milliarde Mark; die hundertfachen Milliardäre zählen nach Hunderten und 840 000 Personen besitzen je eine halbe Million Mark.

Die **Ausfuhr** der Vereinigten Staaten betrug in den letzten 10 Jahren 84 Milliarden Mark, gegen 51 Milliarden der deutschen und 62 Milliarden der englischen Ausfuhr. Das Verhältnis der großindustriellen zur landwirtschaftlichen Bevölkerung ist wie 7 zu 10. Die halbe Million Kubikmeter Wasser des **Niagara Falls** können 7 Millionen Pferdekräfte erzeugen, beinahe soviel, wie das ganze industrielle Deutschland in seinen Betrieben verwendet. Bei den **Pulman-Werken** können täglich über 100 Waggons erzeugt werden, je einer in 6 Minuten. Die **Lokomotivwerke Baldwin** in Philadelphia erzeugen jährlich 1500 Lokomotiven, je eine in zwei Stunden. Zwischen **Chicago** und **St. Paul** verkehren 7 Eisenbahnlinien. Aus **Minneapolis** werden jährlich 15 Millionen Fass Weizen verschickt. Um die dazu nötigen Fässer herzustellen, werden in Minneapolis jährlich 600 Millionen Fuß Holzbohlen geschnitten, so daß der ganze Thüringer Wald kaum hinreichen dürfte, den Sägerwerken von Minneapolis Holz für ein einziges Jahr zu liefern. 14 Millionen Zentner Baumwolle im Werte von 2½ Milliarden Mark werden in Amerika jährlich produziert. Eine elektrische **Größsägerei** am Niagara erzeugt jährlich 300 Millionen Brote, täglich eine Million. In den **Westinghouse-Werken** werden heute 17 000 Arbeiter beschäftigt, die infolge der großen Verwendung von Maschinen dreimal so viel Arbeit fertig stellen, als andere Fabriken gleicher Art. In **Pittsburg** werden jährlich 70 Millionen Tonnen Stahlschienen, Bleche, Platten, Träger usw. erzeugt, zu deren Transport 2½ Millionen Eisenbahnwaggons gebraucht werden. In Westen Amerikas werden jährlich 25 Millionen **Schweine** geschlachtet, davon in Chicago 7 Millionen. In der **Schlächterei von Armour & Co.** in Chicago werden 30 000 Arbeiter beschäftigt, täglich 2500 Rinder, 12 000 Schweine und 5000 Schafe geschlachtet und zu Wurstfleisch verarbeitet. Täglich kommen aus den Werken für 3 Millionen Mark Waren. Die jährliche Produktion hat eine Milliarde Mark Wert. Die Firma hat 400 Schlachtfarmen und schlachtet jährlich auch 15 Millionen Hühner. Eine Million Tonnen Eis werden jährlich gebraucht. Und solche große Firmen gibt es in Chicago eine ganze Menge!

Die Einwanderung in Amerika

Von	Bis	Personen
1831	1840	600 000
1841	1850	1 713 000
1851	1860	2 600 000
1861	1870	2 315 000
1871	1880	2 812 000
1881	1890	5 247 000
1891	1900	3 844 000
1901	1905	3 833 000

Die Gesamtzahl der Einwanderer hat also in den letzten 75 Jahren fast 22 Millionen betragen. Sie war in den ersten 5 Jahren des laufenden Jahrzehnts so groß, wie in den 10 Jahren vorher und betrug seither eine Million im Jahre. Wohin eine solche riesenhafte Entwicklung in zwei bis drei Jahrzehnten führen muß, kann sich jedermann selbst ausmalen!

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bahnen. Am 21. Oktober fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Nachdem der Vorsitzende über die Verwaltungsangelegenheiten referiert und den Bericht vom Gewerkschaftskartell gegeben, entspann sich eine sehr interessante Diskussion über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen am Orte. Es werden hier Löhne von 14 bis 18 Mark wöchentlich gezahlt bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 18 Stunden. Leider haben die meisten Kollegen noch nicht über ihre Lage nachgedacht. Wohl spielen sie sich in den Gastwirtschaften als große „Helden“ auf, aber die „Helden“ bleiben immer ohne Laten. Erinnerung man diese Leute daran, sich auf ihre Menschenwürde zu besinnen und mitzuhelfen, bessere Zustände zu erringen, so bekommt man gewöhnlich zur Antwort: „Ja, was soll ich denn tun, ich kann es auch nicht ändern; wenn die Frau nicht mitarbeitet, dann geht's freilich nicht“. In diesen Worten kennzeichnet sich so recht die Interesslosigkeit solcher Kollegen. Sie fühlen kein Bedürfnis und kein Verlangen in sich nach Freiheit, Familienleben und kollegialen Umgang. Sie leben gleich den Tieren vom Arbeiten, Essen und einigen Stunden Schlaf. Mit der größten Gleichgültigkeit und einem Achselzucken sehen sie sich über ihre traurigen Familienverhältnisse hinweg.

Auch die Kollegen **Markthelfer** können sich über ein Wohlleben nicht beklagen. Wenn auch ihre Arbeitszeit etwas geregelter als bei den Kollegen **Kutschern** ist, so kann man auch hier die Löhne von 14 bis 18 Mark nicht als ausreichend bezeichnen.

Zu bewundern ist nur bei allem, wie es ein Familienvater bei den jetzigen teuren Zeiten und bei einem solchen Hungerlohn fertig bringt, eine Familie von 6—8 Köpfen, was hier am Orte ungefähr die Durchschnittszahl bedeutet, ernähren zu können.

Sämtliche Redner waren sich darin einig, daß hier mit einer kräftigen Agitation eingeschritten werden muß. Alle Mitglieder müssen rastlos dahin arbeiten, die Gleichgültigen und Interesselosen über ihre Lage aufzuklären und sie als

Mitglieder dem Verbande zuzuführen. Haben erst alle Kollegen den Wert der Organisation und ihre Macht erkannt, sich auch derselben angeschlossen, dann wird es nicht mehr lange dauern, daß durch die Einigkeit der Kollegen auch hier am Orte bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpft werden können. In der Masse der Mitgliederzahl liegt die Macht.

Vertra. Die Kollegen aus der Textilbranche hatten sich am Sonntag, den 25. 10. zusammengefunden, um sich einen Vortrag des Genossen **Viepmann** über die Finanzwirtschaft des deutschen Reiches anzuhören.

Der Vortragende schilderte in leicht faßlicher Weise den Zustand der ewigen Finanzmisere des neuen Deutschland. Der Milliardenjagen nach dem glänzenden Felzunge 70—71 habe nicht lange vorgehalten. Schon bald habe man sich genötigt gesehen, Anleihen aufzunehmen, und sei die Pumpwirtschaft glückselig soweit geblieben, daß man nur für Verzinsung der Schulden im letzten Jahre die Kleinigkeit von 170 000 000 gebraucht habe. Die ganze Schuld sei, so führte Vortragender weiter aus, von 1876—1908 auf 4½ Milliarden angewachsen. Der allergrößte Teil aller Einnahmen werde für kulturfeindliche Zwecke aufgezehrt. Neben den ungeheuren Kosten, die das Heer verschlingt, seien die Kosten für die Marine seit 1888 kolossal in die Höhe gegangen. Es werde überhaupt auf eine ganz verantwortliche Weise darauf los gewirtschaftet. Einnahme und Ausgabe ständen schon seit langem im schreienden Mißverhältnis zu einander. Man scheue sich sogar nicht, den Staat so aufzustellen, daß derselbe ein ganz falsches Bild von den wirklichen Verhältnissen gebe. So buche man die allerdings lächerlich geringen Summen, die zur Schuldenentilgung verwendet werden, unter den Einnahmen und täusche so dem Volke eine günstigere Finanzlage vor als sie wirklich vorhanden sei.

Trotz aller Pumpwirtschaft sei es aber bei der herrschenden Vorliebe für den Militarismus unmöglich, an eine ernsthaftige Schuldentilgung zu denken. Auch die letzte Schröpfung des Volkes um 500 Millionen werde wieder nicht ausreichen. Redner unterzog die Heuchelei der bürgerlichen Parteien bei der letzten sogenannten „Finanzreform“ einer besondern Kritik. Auch die faulen Maßregeln der Konservativen bezüglich der Erbschaftsteuer vergaß er nicht, unter die Lupe zu nehmen. Aber auch die Steuerbückerbergerien jener Welten und Welken fanden gebührende Beleuchtung. Redner hatte für alle seine interessanten Ausführungen Beweismaterial aus konservativen Quellen zur Hand.

Nach einem kräftigen Appell des Sektionsleiters, den **Brantwein-Doyott** nicht nur selbst zu beachten, sondern auch dafür zu sorgen, daß möglichst viele auch der uns fernstehenden Kollegen jenem Beschluß nachkommen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Curhaven. Am Donnerstag, den 21. Oktober, tagte hier eine öffentliche Versammlung. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über die neuen Steuern und ihren Einfluß auf die Lage der arbeitenden Klasse.

Nach dem beifällig aufgenommenen Referat ließen sich einige Kollegen als Mitglieder in die Organisation aufnehmen.

Anschließend muß noch gesagt werden, daß die Versammlung hätte besser besucht sein können. Da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen am Orte nicht die besten sind, muß man sich wundern, daß die große Masse so teilnahmslos dahin lebt. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, deshalb weiter aufklärend zu wirken, um so die Indifferenten für die Organisation zu gewinnen und die Zahlstelle so ausbauen zu können, daß dieselbe zu einem Machtfaktor wird, um überall wo notwendig regelnd eingreifen zu können.

Offen-Muhr. In unserer Generalversammlung, welche am 21. 10. tagte, gab zuerst der Kartellbelegierte den Bericht vom Kartell. Nachdem gab der Kassierer den Klassenbericht vom 8. Quartal, wobei folgendes hervorzuheben ist: Der Klassenbestand betrug am Schlusse des vorigen Quartals 200 Mt. Eine Einnahme wurde erzielt von 2004,91 Mt., dem eine Ausgabe von 1999,91 Mt. gegenüberstand. Somit verblieb am Schlusse dieses Quartals ein Klassenbestand von 205 Mt. An die Hauptkasse wurden 1048 Mt. abgeliefert. Der Marktenverkauf ist gegenüber dem 2. Quartal bei den 45 Pfg.-Beiträgen um 448 Stkch. und bei den 20 Pfg.-Beiträgen um 86 Stück gestiegen, was für unsere Verwaltungsstelle eine gute Aufwärtsentwicklung bedeutet, es gelingt diese, sobald alle Kollegen ein Interesse an der Organisation zeigen und überall kräftig für den Verband agitieren. Hierauf hielt der Gauleiter einen Vortrag über die Entwicklung der Arbeitgeber-Verbände im Transportgewerbe, wobei er auch auf die Zusammensetzung der in unserem Bezirke bestehenden 80 Fuhrmanns-Vereine zu sprechen kam, bei denen in 86 Vereinen Unternehmer als Ehrenmitglieder und in 88 Vereinen sogar Unternehmer mit im Vorstände sitzen. Die so zusammengesetzten Vorstände der Fuhrmanns-Vereine sorgen dafür, daß die Fuhrleute auch wirklich **Arbeit** erhalten, ist selbstverständlich. Die Unternehmer geben auch mal in den Fuhrmannsversammlungen etwas zum Besten. So stiftete z. B. die größte am Orte befindliche Firma **Gebr. von Eugen** dem diesigen Fuhrmanns-Verein 100 Mt. zu einer Fahne und für die Kasse 200 Mt. Und Herr **Rademacher** würde der Kasse gern 1000 Mt. stiften, wenn nur seine Fuhrleute der Fuhrmannskasse beitreten würden. Die Unternehmer wären in diesen Sachen nicht so opferwillig, wenn sie nicht wüßten, daß sie sich mit solchen Liebesgaben unter den Fuhrleuten willenlose Elemente schaffen. Daß dem so ist, dafür zeugt noch die übermäßig lange Arbeitszeit, von früh 5 Uhr, bis abends spät, wobei sich die Kollegen noch obendrein durchdrücken lassen, wie es bei der Firma **Holterhausen** des öfteren vorgekommen ist. Die kleinen Opfer seitens der Unternehmer sind aber der Köder, womit sich die Kollegen Fuhrleute foppen lassen und dabei ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen übersehen. Redner schloß seinen interessanten Vortrag mit einem Appell an die Kollegen, mitzuarbeiten und in der Agitation nicht zu erlahmen, denn nur die Einigkeit führt uns zum Ziel.

Görlik. In der am 26. Oktober abgehaltenen Generalversammlung referierte ein Genosse über „Die Bedeutung der Stadtverordnetenwahlen für die Arbeiterklasse“. Klaffenbestand am Schlusse des 2. Qu. 443,84 Mt.

Einnahme	941,79
Ausgabe	282,51
An die Hauptkasse gesandt	655,40
Klassenbestand	447,22

Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung.

Der Kartellbelegierte gibt bekannt, daß die **Görliker Molkerei** darauf verzichtet, an die Gewerkschaften Milchmarken abzugeben, wie sie es dem Lehrer- und Beamtenverein gegenüber tut. Die Kollegen mögen ihre Frauen darauf aufmerksam machen, damit sie sich bei Bedarf von Milch danach richten.

Der **Wirt** des **Kaiser Wilhelm-Saales** in **Mons** hat der Arbeiterschaft den Saal wieder entzogen. Pflicht der Kollegen ist es daher, denselben streng zu meiden, ebenso „**Stadt Brunn**“ und „**Deutscher Herold**“. Der Vorsitzende macht auf die diesen Herbst stattfindende Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse 15 aufmerksam und ersucht die der Kasse angehörenden Kollegen, sich vollzählig daran zu beteiligen. Auch ersuchte er die Kollegen, diesen Winter die **Wahltoilette** besser zu benutzen. Nachdem noch zur Beteiligung an den im Winterhalbjahr stattfindenden Diskussionsabenden, und diejenigen Kollegen, welche noch die bürgerliche Presse unterstützen, zum Abonnement auf die „**Görliker Volkszeitung**“ aufgefordert wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Altingen. Am 8. Oktober fand eine Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus **Nürnberg** über die neuen Steuern und die Lohnverhältnisse in unserem Berufe referierte. Am Schlusse seiner Ausführungen erntete der Vortragende reichen Beifall. Trifft es doch auch an unseren Orte zu, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der jetzigen Zeit entsprechend sehr verbesserungsbedürftig sind. Darum, Kollegen, auf ans Werk. Mit zwölf Kollegen wurde im vorigen Jahre unsere Verwaltungsstelle gegründet, jetzt sind es schon 45 Mitglieder. Das sind 50 pCt. aller Kollegen am Orte. Die übrigen sind noch aufzuklären und für uns zu gewinnen. Tut jeder Kollege seine Schuldigkeit, so muß uns dies gelingen. Durch die erzielte Einigkeit werden auch wir uns menschenwürdige Verhältnisse erkämpfen können.

Königsberg i. Pr. Die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle fand am 17. Oktober statt. Nach Abgabe des Klassenberichts durch den Kollegen **St.** wird dem Kollegen auf Antrag der Revisoren silt selbte Klassenführung im verfloffenen Quartal Entlastung erteilt. Es erhält dann der Bevollmächtigte das Wort zum Geschäftsbericht. Diesem ist zu entnehmen, daß im 3. Quartal 9 öffentliche und 4 Mitgliederversammlungen stattgefunden haben. Außerdem wurden noch 17 die Agitation und Geschäftsführung betreffende Sitzungen und Besprechungen abgehalten. Die Mitgliederzahl hat gegen das verfloffene Quartal eine kleine Steigerung erfahren, ebenso ist der Marktenverkauf um 900 höher und haben sich somit die Klassenverhältnisse etwas gebessert. Es sollte dieses die Kollegen aufhorren, mehr als bisher für den Verband zu agitieren und zu arbeiten, damit wir am Jahreschlusse wieder in alter Stärke bestehen. Den Kollegen zum Nutzen, den Unternehmern zum Trug.

Dann hielt Genosse **Arbeiter-Sekretär Krüger** ein vortreffliches Referat über das Thema: „**Zunterherrschafft und Alkohol**“. Zum Schlusse seiner Ausführungen forderte der Referent die Kollegen auf, überall im Betriebe und in der Werkstätte für die kräftige Durchführung des auf dem **Leipziger Parteitage** gefaßten Beschlusses, des **Schnapsboykotts**, in jeder Form einzutreten. Nachdem der Bevollmächtigte den Kartellbericht gegeben hatte, wurde die Ersetzung für ein ausgeschiedenes Vorstandsmittglied vorgenommen. Nach einer Aufforderung des Kollegen **S.** an die Kollegen, das Gehörte zu beherzigen und jederzeit für den Verband zu agitieren, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Leipzig. Unsere Verwaltung hielt am Freitag, den 29. Oktober, ihre Quartals-Generalversammlung ab. Der Bevollmächtigte, Kollege **Sängerlaub**, erstattete den Geschäftsbericht. Aus den gemachten Ausführungen war zu entnehmen, daß trotz der wirtschaftlichen Krise und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit die Ortsverwaltung auch im 3. Quartal bestrbt war, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen den Kollegen zu verschaffen. Lohnbewegungen fanden im ganzen 10 statt, die sich auf 22 Betriebe verteilten. An den Bewegungen waren beteiligt 810 Berufskollegen. Sämtliche Bewegungen endeten erfolgreich. Neben Verkürzung der Arbeitszeit von 2 bis 6 Stunden wurden Lohnerhöhungen von 50 Pfg. bis 7,50 Mt. wöchentlich erzielt. Außerdem gelang es in einer Anzahl von Fällen Ferien unter Fortzahlung des Lohnes, sowie Bezahlung der Ueberstunden zu erreichen. Wiederholt wurde von den Unternehmern der Versuch gemacht, Kollegen wegen ihrer agitatorischen Tätigkeit für die Organisation zu maßregeln. Dem Eingreifen der Verbandsleitung gelang es, die geplanten Maßregelungen abzuwehren. In agitatorischer Beziehung mußte Bedeutendes geleistet werden. Stattgefunden haben 86 öffentliche, 2 Mitgliederversammlungen, sowie 145 Betriebsversammlungen und Sitzungen, dabei sind die von den Bezirksleitungen arrangierten Veranstaltungen nicht inbegriffen. Auch der schriftliche Verkehr war ein recht reger. Eingänge waren 448 zu verzeichnen, Ausgänge mußten 1464 erledigt werden. Für Mitglieder wurden 18 Schriftstücke angefertigt und 6 Eingänge an die Behörden gerichtet. Die Abänderung des § 48 der Verkehrsordnung ist ebenfalls ein Erfolg der Organisation. Groß war die Zahl der Differenzen, die zu erledigen waren. In 19 Fällen wurden persönliche Verhandlungen mit den Unternehmern geführt. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 5153, darunter 208 weibliche und 100 jugendliche Mitglieder. Seit dem 1. Januar 1909 ist dieses eine Zunahme von rund 800 Mitgliedern.

Arbeitslos meldeten sich im verfloffenen Quartal 342 Verbandsmitglieder. Stellen wurden gemeldet 113, von denen 97 besetzt werden konnten. Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn 23,97 Mk. und die Durchschnittsarbeitszeit pro Tag 9,4 Stunden. Aufgabe der Verbandsmitglieder muß es sein, jede freierwerdende Stelle dem Verbandsbüro zu melden.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 56 550,13 Mk., dem eine Ausgabe von 28 583,83 Mk. gegenüber steht, so daß am Quartalschluß ein Kassenbestand von 27 966,30 Mk. verblieb. Unter den Ausgaben verdienen folgende Posten hervorgehoben zu werden: für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, für Rechtschutz, Sterbeunterstützung etc. wurden zusammen 5333,40 Mk. verausgabt. Den schwedischen Arbeitern wurden 800 Mk. aus der Lokalkasse überwiesen. Der Gesamtartemumsatz betrug im letzten Quartal 75 488, darunter 63 014 Beitragsmarken. Nachdem das Andenken der verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt worden war und der Obmann der Bezirksleitung in ausführlicher Weise Bericht erstattet hatte, gelangte nach einer längeren Diskussion der Antrag der Revisoren, dem Kassierer Decharge zu erteilen, zur einstimmigen Annahme.

Ueber den zweiten Tagesordnungspunkt, die Nichtwiedereinstellung unserer Verbandsmitglieder in den Leipziger Brauereien, berichtete Kollege Reber. Aus den gemachten Ausführungen war zu entnehmen, daß die Hoffnungen, welche an die Beendigung des Bierkrieges geknüpft wurden, sich nicht erfüllt haben, sondern auch heute noch ein Teil von Verbandsmitgliedern nicht wieder eingestellt ist. Einige Unternehmer, wie die Brauerei Gebr. Ulrich, Stötterich, G. W. Raumann, Plagwitz, haben dem Verlangen der Organisation Rechnung getragen und ihre sämtlichen Leute wieder eingestellt. Ähnlich liegen die Dinge auch bei der Firma F. U. Ulrich, die ihre Fahrer im Hauptgeschäft bis auf einen wieder einstellte, derselbe hat bereits anderweit Arbeit gefunden. In der Filiale Großschöcher sind unsere Kollegen ebenfalls bis auf zwei wieder eingestellt worden. Die Firma Niebeck hat den größten Teil der Entlassenen wieder eingestellt, lehnte es aber beim Vorstellwerden der Verbandsleitung ab, alle Arbeiter wieder einzustellen und begründet dieses mit Arbeitsmangel. In der Vereinsbrauerei haben die Kollegen zum Teil wieder angefangen, der Rest wird nach Mitteilung der Direktion kommende Woche wieder eingestellt. Die Firmen Bauer, Schließer, Aktien- und Merseburger Stadtbrauerei haben der Organisationsleitung gegenüber erklärt, daß die Wiedereinstellung der Ausgestellten im Laufe der Woche zu erwarten sei.

Während bei vorstehenden Firmen Entgegenkommen zu finden war, läßt sich dieses von der Sternburg-Brauerei in Lützen nicht sagen, denn dort sind nicht nur keine Kollegen wieder eingestellt, sondern Herr Braumeister Winde teilt auch in einem längeren Schreiben mit, daß weitere Entlassungen vorgenommen werden müßten. In der Zwenkauer Brauerei sind Kollegen ausgestellt, die bis zu 6 Jahren in diesem Betrieb tätig waren, darunter befindet sich auch ein Kollege, der in diesem Betrieb verunglückt ist. Mit der Arbeitszeit des Fahrpersonals nimmt man es nicht so genau. Morgens um 4 Uhr müssen die Fahrer zum Dienst antreten, und wenn abends um 9 Uhr die Tour beendet ist, so stellte man noch das Verlangen, daß die Fahrer ihren Wagen abladen sollten. In der Schultheiß Wieniederlage sind die ausgesprochenen Kündigungen nicht zurückgenommen worden; auch führt das Arbeitspersonal Klage darüber, daß die Behandlung nicht die beste ist, und wird es Aufgabe der Organisation sein müssen, sich gelegentlich mit den Zuständen in diesem Betriebe etwas näher zu beschäftigen.

Weiter hob Redner hervor, daß diese Zustände, unter denen die Arbeiterschaft im allgemeinen schwer zu leiden hat, wir dem Reichstags-Schnapsblock zu verdanken haben, und daß es Aufgabe aller Arbeiter sein muß, die gewerkschaftliche und politische Organisation zu stärken, um neuen Steuerplänen entgegen zu treten.

Nach einer längeren Diskussion teilte der Vorsitzende noch mit, daß diese Frage in den geplanten 17 Bezirksversammlungen, sowie den Orten rings um Leipzig mit erörtert werden soll, um der Kollegenschaft genügende Aufklärung zu verschaffen. Den Ausgestellten wurde weitgehendste Unterstützung seitens der Organisation zugesichert. Mit einem Hinweis, die Arbeiterpresse zu abonnieren, erfolgte Schluß der sachlich verlaufenen Versammlung.

Magdeburg. Eine gut besuchte Generalversammlung tagte am 25. Oktober. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken zweier verstorbener Kollegen sowie der verstorbenen Ehefrau eines Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Den Geschäftsbericht vom 3. Quartal erstattete Bevollmächtigter Schwierke. Er führte aus: Trotz der immer noch nicht beendeten wirtschaftlichen Krise haben wir auch in diesem Quartal wieder Fortschritte in bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder zu verzeichnen. Unsere Mitgliederzahl war am Schluß des 3. Quartals auf 2500 gestiegen. Sie wäre bedeutend höher, wenn nicht allein in diesem Quartal 52 Kollegen abgereist wären, um u. a. vor der drohenden Arbeitslosigkeit im kommenden Winter zu schützen. Waren doch allein in diesem Quartal wieder 149 Mitglieder 1806 Tage arbeitslos. Diese Tatsache ist der beste Gradmesser für die augenblicklich noch bestehenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse am Orte. Daß eine innere Festigung der hiesigen Verwaltungsstelle eingetreten ist, ergibt die Zahl der verlaufenen Wochenbeiträge, die 31 308 Stüd. beträgt. Ergibt pro Kopf der Mitglieder 12,51 Beiträge im Quartal. Die geschäftliche Tätigkeit war auch in diesem Quartal eine sehr rege. 422 Eingängen an Briefen, Postkarten usw. standen 4931 Ausgänge gegenüber. Außerdem wurden noch eine große Anzahl Schriftstücke für die Mitglieder, Eingaben an die Arbeitgeber angefertigt und die Ausarbeitung von Tarifentwürfen erledigt. An Versammlungen wurden zwei öffentliche und 26 Bezirksversammlungen abgehalten; außerdem noch 73 Sitzungen und Besprechungen in 35 der verschiedensten Branchen. Eine im Mai abgehaltene Ausschusssammlung beauftragte die Verbandsleitung, eine Eingabe an den Magistrat zu machen,

um die Errichtung einer Fahr- und Fachschule in die Wege zu leiten. Darauf ging der Verbandsleitung vom Magistrat folgendes Schreiben zu: „Die Gründung einer Fahr- und Fachschule aus städtischen Mitteln müssen wir ablehnen. Wir geben Ihnen anheim, die Vereinigung der Fuhrwerksbesitzer für die Errichtung einer derartigen Anstalt zu interessieren.“ (Unseren Standpunkt hierzu haben wir in Nr. 250 der „Volksstimme“ schon klargestellt.) Unsere am 3. Juli veranstaltete Dampferfahrt brachte uns einen Ueberschuß von 192,27 Mk. Unserem Arbeitsnachweis wurden in diesem Quartal 104 Stellen gemeldet, von denen wir 101 Stellen mit geeigneten Kräften besetzen konnten. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß ein Teil der Herren Arbeitgeber Arbeitskräfte dauernd durch unseren Arbeitsnachweis übermitteln bekommt. Ein Zeichen, daß sie mit diesen Arbeitskräften zufrieden waren. Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage haben die von uns eingeleiteten Lohnbewegungen gute Erfolge gezeitigt. Für eine ganze Anzahl Kollegen wurde eine Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit und sonstige Betriebsverbesserungen durchgeführt. Bei drei Firmen gelang es uns wieder, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich festzulegen. Eine Anzahl der Herren Arbeitgeber hielt es nicht für notwendig, die von der Verbandsleitung im Auftrag der Mitglieder unterbreiteten Wünsche zu berücksichtigen, so daß diese Mißstände durch die „Volksstimme“ der Öffentlichkeit mitgeteilt und hieran Kritik geübt werden mußte. Es betrifft dies die Firmen: Magdeburger Warenverein, Holzhandlung von G. W. Neumann und Magdeburger Molkerei. Die Kritik hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Eine Reihe Verbesserungen wurden daraufhin in diesen Betrieben eingeführt. Ferner mußten wir uns beschwerdeführend an die hiesige Arbeiterkolonie wenden, da die Tatsache vorlag, daß hiesige Arbeitgeber, um höheren Profit zu erzielen, ihre sonst ständig beschäftigten Arbeiter entließen und hierfür billige Arbeitskräfte von der Arbeiterkolonie bezogen. Die Geschäftsleitung teilte uns hierauf mit, daß dies ohne ihr Wissen geschehen sei, in Zukunft würden solche Arbeitgeber keine Arbeiter vermittelt bekommen. Den Kassenbericht vom 3. Quartal erstattete Weidner. Der Gesamteinnahme von 19 398,84 Mk. steht eine Gesamtausgabe von 14 152,20 Mk. gegenüber. Ausgaben erwuchsen hieraus der Lokalkasse 4394,45 Mk. und an die Hauptkasse wurden 9757,75 Mk. gesandt. An Unterstützungen wurden 2025,65 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 1492,50 Mk. Krankenunterstützung, 660,15 Mk. Streikunterstützung, 237,35 Mk. Gemäßigtenunterstützung, 420 Mk. Sterbeunterstützung, 179 Mk. Extrainterventionen, 56,50 Mk. Reiseunterstützung ausgezahlt. Insgesamt 5071,15 Mk. allein an Unterstützungen aus eigenen Mitteln und nicht wie die Herren Reichstreuen und Gelben aus zusammengekauften Arbeitgeberbeiträgen. Außerdem wurden noch 900 Mk. für die schwedischen Arbeiter aus der Lokalkasse bewilligt und 517 Mk. durch freiwillige Beiträge unserer Mitglieder aufgebracht. Insgesamt 717 Mk. an die schwedischen Arbeiter. Nach dem Berichte der Revisoren, die Kasse und Belege in bester Ordnung befunden hatten, wurde der Verbandsleitung einstimmig Decharge erteilt. Für zwei ausgetretene Vorstandsmitglieder wurden die Kollegen Luchen und Ehrhardt gewählt. Als Kartelldelegierte für das Jahr 1910 wurden Drechsler, Schwierke, Weidner, Drevenstedt, Oetke, Hagen, Schippe und Buch, als Ersatzmänner Boring, Köhler, Spöhr und Schmalfeld gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten wurde von den Protokollen der Magdeburger Straßenbahn ihren Angestellten gegenüber Kenntnis genommen, bezügl. von der Verwarnung des hiesigen Polizeipräsidenten, in welcher den Ausschern Unschamhaft und leichtsinniges Handeln vorgeworfen wird. Die Versammlung protestierte gegen eine solch unbegründete Verallgemeinerung der wirklichen Tatsache. Mit der Aufforderung, daß jeder Kollege seine ganze Kraft im Interesse des Verbandes einsetzen möge, und mit der Annahme einer Sympathieresolution für die streikenden Bergleute wurde die Versammlung geschlossen.

Nordhausen. Am Sonnabend, den 23. Oktober 09, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Bericht von der Gaukonferenz konnte wieder nicht entgegengenommen werden, weil der Delegierte zum zweiten Male durch Abwesenheit glänzte. Die Versammlung nahm Kenntnis von der Abhandlung des Kassierers. Hierauf gab der stellvertretende Vorsitzende die Abrechnung vom dritten Quartal, welche eine Einnahme von 409,71 Mk. aufwies, demgegenüber stand eine Gesamtausgabe von 819,80 Mk., mithin bleibt ein Kassenbestand von 89,91 Mk. Als Ersatz wurden gewählt die Kollegen Niesel als Vorsitzender, Käufer als Kassierer, Karges als Unterkassierer. Der Kartellbericht erstattete Kollege Becker. Nach Erledigung einiger persönlichen Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Wotsdam. Am 17. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom 3. Quartal. Der Kassenbestand beträgt am Schluß des Quartals 1011,82 Mk., der Mitgliederbestand 120 männliche und 2 weibliche. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Für die streikenden Schweden wurden 25 Mk. bewilligt. Auch der gegebene Kartellbericht fand die Zustimmung der Versammlung. Aus der Wahl zum Vorstand ging u. a. der Kollege G. Freiberg als Ortskassierer hervor. Von den Kollegen Stahl und Schuster wurde noch der Mitglieder rückgang kritisiert und die Anwesenden aufgefordert, dafür zu agitieren, daß die Ortsverwaltung eine noch höhere Mitgliederzahl erreicht, als die frühere betrug. Nachdem der Kollege Wieting die Versammlung noch aufgefordert, diejenigen Witve, die nur 2 Zehntel Liter Bier schenken, zu meiden, und den Schnapsbottel zu beachten, indem die Kollegen kein Gläschen Brantwein trinken, war Schluß der Versammlung.

Rathenow. Unsere Verwaltung hatte eine öffentliche Versammlung einberufen, in der ein Kollege aus

Berlin das Referat übernommen hatte. Er entwarf vor den Anwesenden, unter denen sich auch Frauen befanden, in großen Zügen ein Bild der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und der gegenwärtig herrschenden wirtschaftlichen Depression, die in Amerika ihren Anfang genommen hatte. Dann ging er in längeren Ausführungen auf die indirekte Besteuerung ein, mit der das arbeitende Volk belastet wird. In der Diskussion wandten sich die Genossen Schäfer und Weidner, den Ausführungen des Referenten zustimmend, gegen den amerikanischen Zolltarif. In seinem Schlußwort forderte der Referent in eindringlichen Worten zur Durchführung des Boykotts gegen den Schnaps auf, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren und die Arbeiterpresse zu lesen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute am 17. Oktober 1909 in der Zentralherberge tagende öffentliche Transportarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Anwesenden verpflichten sich deshalb, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie es durch das Zentrum zu Tage getreten ist, dadurch zu verhindern, daß sie zur Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen beitragen. Die Versammlung verpflichtet sich ferner, die bürgerliche Presse aus ihren Wohnungen verschwinden zu lassen, dafür aber die Arbeiterpresse, das „Märkische Volksblatt“, die „Brandenburger Zeitung“ zu abonnieren, welche die Interessen der Arbeiterschaft entschieden vertritt. Die Anwesenden versprechen, den „Schnapskonsum“ bekämpfen zu wollen, um nicht der volksfeindlichen Politik die Mittel zu liefern.“

Mehndt. Am 18. 10. fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche einen guten Besuch aufwies. Zuerst gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal, wonach eine rege Debatte betreffs des Beitrags stattfand. Kollege Heberling führte aus, wie eine regelrechte Beitragszahlung besser möglich sei und ermahnte die Vertrauensleute, ihm beim Kassieren behilflich zu sein. Außerdem muß jeder Kollege von selbst wissen, daß der Beitrag jede Woche fällig ist. Es wurde beschlossen, daß ab 1. Januar 1910 jedes Mitglied 40 Pfg. Beitrag zu zahlen hat, womit auch die Mitglieder zu gleicher Zeit in die höhere Unterstützungs-kasse einrücken. Unser letztes Fest brachte einen Ueberschuß von ca. 50 Mk. Zur Gewerbegerichtsrahl ist von den Gemeckschaffen beschlossen, daß als einmalige Rate pro Mitglied 20 Pfg. an das Kartell abzuführen sind. Das Geld soll bei der nächsten Kasseierung mit eingezogen werden. Zum Schluß gab der Vorsitzende noch einen Uebersicht über die Verhältnisse am Orte. Der organisatorische Sinn unserer Kollegen sei ein guter zu nennen und wenn alle Kollegen so weiter mitarbeiten wie bisher, so werden auch für die nächste Zeit die Erfolge nicht ausbleiben.

Schmiedeburg. Endlich hat der moderne Geist der Organisation, getrieben durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und fleißige Agitation einiger Kollegen, auch in unserem Orte unter unseren Berufskollegen Eingang gefunden. Am 10. Oktober wurde mit einer schon stattlichen Zahl Kollegen unsere Verwaltungsstelle gegründet, wozu am selben Tage eine Versammlung stattfand. In dieser wurde nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten der Vorstand gewählt, wobei Kollege Pätzold als Bevollmächtigter, Kollege Czech als Kassierer und der Kollege Güttnier als Schriftführer, das Vertrauen der Kollegen erwarben.

Nach einer kernigen Ansprache des Vorstehenden an die Kollegen, dem Verbands treu zu bleiben und dafür tüchtig zu agitieren, um ihm auch die fernstehenden Kollegen zuzuführen, damit durch deren Zahl die Organisation gestärkt und mit dessen Macht dann auch am Orte andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden können, war Schluß der imposanten Versammlung.

Stuttgart-Gannstatt. Am Sonntag, den 24. Okt., hat für den Bezirk Gannstatt eine ziemlich gutbesuchte Versammlung stattgefunden. An das Referat schloß sich eine sehr lebhaft diskutierte, die sich in dem Sinne bewegte, wie die Agitation zur Gewinnung der uns noch fernstehenden am erfolgreichsten erfolgen könne. Eine Reihe von sehr bemerkenswerten Gedanken wurden von den Kollegen in die Debatte geworfen. Das erfreulichste Moment der Versammlung war, daß die Kollegen sich verpflichteten, die Verwaltung und die Vertrauensleute nach Möglichkeit zu unterstützen. Durch die Unterstützung der Kollegen wird es möglich werden, daß wir den seitherigen agitatorischen Erfolgen im Bezirk Gannstatt noch größere an die Seite stellen können. Sehr deutlich waren in der Versammlung auch die Wirkungen der famosen „Finanzreform“ zu verspüren. Eine förmliche Schütterung über die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel hatte sich aller bemächtigt. Die Erhöhung der Bierpreise, die sicher am 1. März 1910, wenn nicht früher kommt, wird sicher das Ihrige tun, und auch dem Rückständigsten die Augen zu öffnen. Ein wesentliches Hindernis für die Entwicklung des Bezirks Gannstatt bildet das dort noch in umfangreichem Maße vorkommende Kost- und Logismesen und die damit verbundene Ausnützung der Arbeitskraft unserer Berufskollegen, die so weit geht, daß die Kollegen auch Sonntags 10 und 12 Stunden beschäftigt werden. Hier soll dadurch Wandel geschaffen werden, daß die Unternehmer rücksichtslos zur Anzeige gebracht werden. Nachdem sich einige Kollegen hatten aufnehmen lassen, konnte die vom besten Geiste besetzte Versammlung geschlossen werden. Außerhalb der Tagesordnung wurde noch dem Wunsche Ausdruck verliehen, für den Bezirk Gannstatt eine Unterabteilung zu veranstalten. Die anwesenden Mitglieder erklärten sich bereit, dieser Frage sofort näher zu treten.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüsche, Rummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dinnick, Berlin, Adalbertstr. 37.